

## Inhalt.

LV. Band: 3./4. Heft.

### I. Aufsätze:

	Seite
Sommer Ferdinand. <i>Ahhijavā und kein Ende?</i> . . . . .	169
Schwentner E. Toch. A <i>spinac</i> , „Haken, Pflock“ . . . . .	297

### II. Besprechungen:

Ernout A. und Meillet A. <i>Dictionnaire étymologique de la langue Latine</i> (J. B. Hofmann) . . . . .	298
Witkowski Stanislaw. <i>Historyczna składnia grecka na tle porównawczem</i> (Karl H. Meyer) . . . . .	308
Jensen Hans. <i>Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart</i> (A. Debrunner) . . . . .	312
Benveniste E. <i>Origines de la formation des mots en indo-européen I</i> (A. Debrunner) . . . . .	314

### III. Kleine Anzeigen:

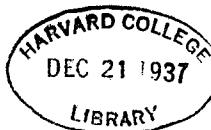
Ohlander Urban. <i>Studies on Coordinate Expressions in Middle English</i> (W. Preusler) . . . . .	318
Tacitus. <i>Germania</i> . Bearbeitet von Dr. Hans Philipp (G. Deeters) . . . . .	318
van Langenhove George. <i>Linguistische Studien I</i> (Ernst Schwentner) . . . . .	319
Sauvageot A. <i>La notion de temps et son expression dans le langage</i> (Richard Glasser) . . . . .	320
Sachverzeichnis (H. Krahe) . . . . .	322
Wortverzeichnis (H. Krahe) . . . . .	323

Die Indogermanischen Forschungen erscheinen in Heften von ungefähr 5 Bogen. Preis des 55. Jahrgangs RM 20.—.

Mitglieder der Indogermanischen Gesellschaft erhalten auf den Bezugspreis eine Ermäßigung von 10 Prozent.

Alle für die Indogermanischen Forschungen bestimmten Aufsätze und kleineren Beiträge sind zu richten an Prof. Dr. A. Debrunner in BERN (Schweiz), Schwarzerstraße 36 (größere Arbeiten nicht ohne vorherige Anfrage), alle Besprechungen und kleinen Anzeigen dagegen an Prof. Dr. G. Deeters in BONN, Bennauerstraße 48.

Rezensionsexemplare wolle man nur an den Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 35 (mit der Bezeichnung: für die Schriftleitung der Indogermanischen Forschungen) senden.



## I. Aufsätze.

### *Ahhijavā und kein Ende?*

[I. Der Alakšanduš-Komplex S. 170—224. A. *Vilušaš* S. 170 bis 176. B. Apollon von Ilios? S. 176—182. C. *Μοτύλος* S. 182—187. D. *'Αλέξανδρος*: *Alakšanduš* S. 187—224.

II. Der *Ahhijavā*-Komplex S. 225—297. A. Side und die Lykier als Parallele S. 225—228. B. Zu den ὑπό-*Komposita* S. 229 bis 243. C. *Υπαχαιοί*, pontische *Ἀχαιοί* und Homonymiefrage S. 243 bis 249. D. *Qōe* S. 249—254. E. Geographische Namen auf -ā (-η) S. 254—269. F. Zur Lage und geschichtlichen Stellung von *Ahhijavā* S. 269—287. Nachtrag I S. 288—290. Nachtrag II S. 290—297.]

Es tut mir aufrichtig leid, daß ich mit einem Forscher wie Kretschmer deswegen in eine Kontroverse geraten bin, weil er, der wirklich genug bleibende Leistungen für die Wissenschaft verzeichnen darf, nach meiner Überzeugung sich einmal zu schnell auf etwas festgelegt hat, dessen Grundlagen er auf ihre Tragfähigkeit nicht prüfen konnte. Daß die Diskussion so lange weitergeht, bedauere ich auch im Interesse der nicht unmittelbar Beteiligten, und ich befürchte, daß sie allmählich ermüdend wirkt.

Nachdem aber Kretschmer's Kampf gegen meine von allen guten Geistern verlassene Streitschrift<sup>1)</sup> in einer offensichtlich von allen Heiligen gesegneten Bulle Gl. XXIV 203ff. (mit Breve PhW 1935, 516ff.) ihn zur Erkenntnis gebracht hat, daß es auf die Beweisführung ankommt (S. 251), darf ich um die Erlaubnis bitten, die Qualitäten der beiderseitigen Beweisführung meinerseits nochmals nachzuprüfen. Allerdings betrachte ich dabei immer noch säuberliche Materialsammlung (NB. nebst sachgemäßer Verarbeitung!) als unerlässliche

<sup>1)</sup> AS = *Ahhijavā*-frage und Sprachwissenschaft (Abh. d. Bayer. Akad. d. W. NF IX); AU = Die *Ahhijavā*-Urkunden (ib. VI). — Kr.<sup>1</sup> = Gl. XXI 213ff.; Kr.<sup>2</sup> = Gl. XXIV 203ff.; PhW ohne Jahreszahl = Philologische Wochenschrift 1935, 516ff.

Basis selbst auf die Gefahr hin, daß mir wieder, wie PhW 516, die Seitenzahl vorgerechnet wird. Ich fühle mich unschuldig, wenn ich beim Gegner nicht nur viele Wenn's und Aber's, sondern auch viele Lücken und Fehler vor Augen habe und meine Ansprüche auf Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Themabehandlung höher sind. Es kommt diesmal hinzu, daß auf der anderen Seite aus Mangel an Raum und Zeit (vgl. Kr.<sup>2</sup> 251) vielfach von mir vorgebrachte Tatsachen unerörtert gelassen sind, über deren Bedeutsamkeit ich mein Publikum entscheiden lassen möchte. Dieses wünsche ich mir etwas weniger naiv als das anscheinend von Kr. laut seiner Darstellungsart ins Auge gefaßte.

Auf eine literarisch-ästhetische Würdigung der gegnerischen Stilistik in der für den Betroffenen durchaus gewinnbringenden Art, wie Kr. sie mir hat angedeihen lassen, möchte ich nicht in einer allgemeinen Replik eingehen. Wenn PhW 521 sogar der unbedachtsame Schritt zum ethischen Vorwurf hin getan wird, so nehme ich zu Kr.'s Gunsten an, daß er kein Verständnis für die Ironie meiner Metapher von den „Waffenstillstandsbedingungen“ aufgebracht hat; müssen doch die Anhänger der Griechenhypothese selbst von rechtswegen die formulierten Punkte als mit der Zeit durchaus erfüllbar betrachten. Wenn ich das nicht zu tun gestehe, so involviert das den guten Rat zu einem konfessionellen Frieden, bei dem jeder Unbeweisbares persönlich glauben mag, auch wenn der andere das für einen Irrglauben hält. Ich würde davon hier nochmals zu sprechen nicht für nötig befunden haben, wenn die andere Seite sich dann nicht eventuell gestatten könnte, meinem Schweigen ein Bekenntnis unterzulegen. Gerade auf dem berührten Gebiet bin ich etwas heikel.

Wie bisher (vgl. AS 30) sind auch diesmal die beiden Hauptkomplexe, die durch die Stichwörter Alakšanduš und Ahbijavā charakterisiert sind, getrennt zu behandeln.

### I. Der Alakšanduš-Komplex.

#### A. Vilušaš.

1. Die Zurückführung der -εύς-Namen auf -u-Stämme (dazu AS 55 m. A. 1), die Kr. (s. <sup>1</sup> 255ff., namentl. 257)

für seine Erklärung des Stadtnamens *Vilušaš* verwendet hat, bleibt auch nach Kr.'s Bemerkungen Gl. XXIV 84ff. eine fürs Hauptthema nebensorächliche Hypothese, auf der allzuschmalen Basis der altatt. -εύς-Nominative ruhend. Daß wir diese noch nicht recht erklären können — darüber habe ich keinen Zweifel gelassen — fällt gerade für den nicht ins Gewicht, der die Namen im Verdacht vorgriechischer Herkunft hat<sup>1</sup>; für ihn erübrigt sich eine Diskussion über ihre Form bzw. Formen einstweilen notwendigerweise. Jene Ansicht zu widerlegen ist natürlich auch Kr. nicht in der Lage, er leugnet ja ihre Möglichkeit auch für Θησέας, Φιεύς und Genossen nicht (Gl. XXIV 85, 241).

Für den Hypothesenbau im Falle *Vilušaš* bleibt dabei als Negativum die Unmöglichkeit, ein Ιλεύς als Fortsetzung des postulierten ursprünglichen \**uīlus* zu erweisen, von Belang; mehr aber noch das AS 55f. über das Verhältnis Ιλεύς: Ιλος und die sonderbare Metamorphose Gesagte, die von \**uīlušaš* zu Ιλεύς geführt haben soll. Darüber verlautet jetzt bei Kr.<sup>2</sup> nichts.

Eine Zusammengehörigkeit der beiden Ortsnamen kann und will ich auch jetzt nicht ganz verreden, eben wegen des Königs *Alakšanduš* (dazu S. 223f.), sehe aber sprachlich einstweilen kein Durchkommen. Bei meinem eignen Versuch AU 370<sup>1</sup> stößt jetzt (nach AS 54f.) der Vergleich mit *himušša-*: *himuša-* wegen des einfachen -š- von *uīluša-* (vgl. noch unten S. 175) auf Hindernisse.

2. Damit hängen die von Kr.<sup>2</sup> 248 in eindrucksvoller Rhetorik erteilten Rügen zusammen:

a) Bevor ich mich des produzierten Galimatias schäme, eine Bitte: Man zeige mir, daß protohatt. URUħa-at-tu-uš (= heth. URUħattušaš) in *hattu-* und stammbildendes -š zerfällt. Gelingt das, so habe ich bisher nur in Unkenntnis gehandelt, und Kr. sowie die Herren, die er gefragt hat, wissen im Proto-hattischen besser Bescheid als ich, der ich mich damit allerdings immer nur sehr nebenbei abgegeben habe.

<sup>1</sup>) AS 55 wäre noch Debrunner in Ebert's Reallexikon d. Vorg. IV 522f. anzuführen gewesen.

a) Demnach rechne ich zunächst auf Auskunft darüber, wie es mit dem Grundwort *\*hattu-* steht. Die Antwort lautet vielleicht: „Es hat doch ein protoh. Wort *hattu* „Silber“ gegeben, also URU<sup>h</sup>*attuš* etwa „urbs argentea“, bzw.: „Es gibt doch ein *hattu* „Silberland““ (so Brandenstein PW Suppl. VI 169). Beweis: Die hethitische Namensform URU<sup>h</sup>*attuša-* wird oft ideographisch URUKUBABBAR-*ša-* geschrieben (sumer. KUBABBAR = „Silber“). — Nun wäre es zu viel Skepsis, den Begriff „Silber“ im Stadt- (und Landes-)namen auf Grund des Verdachtes anzuzweifeln, daß die Hethiter auch hier einfach mit einer heimischen Homonymie graphisch ebenso gespielt haben könnten wie mit akkadischem *hattu* „Stab, Szepter“ (Idgr. GIŠPA) in den Fällen, wo sie KUR URUGIŠPA-*ti* KUB VI 45 I 14, 23 usw., LÚMEŠ URUPA XVII 35 III 12 oder ihren Königsnamen *Hattušiliš* als I GIŠPA-*ši-DINGIRLIM* und sogar IPA.DINGIRLIM XX 63 3 schrieben. — Da Vorderasien nun einmal ein Silberland und für die Ägypter des NR Cheta speziell als Silberlieferant bekannt ist, wird KUBABBAR auch im geographischen Namen wirklich „Silber“ meinen (Schroeder OLZ 1915, 5f., Möller ib. 78f.).

Aber damit ist weder ein *hattu* „Silber“ noch ein *Hattu* als „Silberland“ erreicht (das stammt vermutlich leider aus Sayce JRAS 1924, 245): Über den für das Thema wesentlichen „Stamm“-auslaut (*hattu-*) des Appellativums lehrt die ideographische Schreibung des Namens, URUKUBABBAR-*ša-*, gar nichts<sup>1)</sup>: Die Fälle mit GIŠPA z. B., je nach dem für heth. *hat-*, *hatti*, *hattu(š)-*, etwa auch INIR.GAL = akk. *muṭallu* = heth. *Imuyatalliš* (Friedrich Kl. F. I 376) setzen lautliche Identität des so dargestellten einheimischen Wortes bis auf den Stammausgang überhaupt nicht voraus, sondern zielen nur auf das Grundelement. Solange kein \*URUKUBABBAR-*tu-š(a)-* ans Licht kommt, wäre es immer noch korrekter, unter Einbeziehung von Komplementierungen wie URUKUBABBAR-*aš* (vgl. KBo III 4 II 42 = Götze Muršiliš S. 56), URUKUBABBAR-*an* (vgl.

<sup>1)</sup> Auch nicht über die Stammform bei den indogermanischen Hethitern. Die einzige Komplementierung, die weiter helfen könnte, ist immer noch das merkwürdige KUBABBAR-*ni(-ua-az) i-ua-ar* KBo V 2 IV 61.

XVII 14 I 5), URUKUBABBAR-*za* (KBo II 11 Rs. 10 = AU 245) gleich auf ein *hattuš* auch für „Silber“ zu schließen. Aber auch KUBABBAR-*ti* für *hatti* ist ja geläufig. Dies *hatti* erscheint neben dem Stadtnamen URU<sup>h</sup>*attuša-* (= protohatt. URU<sup>h</sup>*attuš*) meist als Landesname; aber auch für die Stadt gebraucht, vgl. I.NA URU<sup>h</sup>*ha-at-ti* 2 BoTU 22 A I 8 = I.NA URUKUBABBAR-*ti* B I a 10, INA URU<sup>h</sup>*hat-ti* VBoT 30 Vs. 10. (Das bei Götze Madd. 51f. und anschließend daran von mir AU 47<sup>1</sup> Gesagte muß modifiziert werden. In den genannten Beispielen Akkadismen vielleicht insofern, als URU<sup>h</sup>*attu* zunächst in akkadischem Kontext auch für die Stadt verwendet wurde. KUB I 16 I/II 19 und die Umgebung von I.NA URU<sup>h</sup>*ha-at-ti* KBo V 7 Rs. 51 dürften darauf hindeuten.) Das Verhältnis von *hatti* zu *hattuš(a)-* ist nun noch nicht durchsichtig, das -i aber auch in dem akkadisierend-„endungslos“ geschriebenen *ha-at-ti*, *hat-ti* ebensowenig „akkadisch“ wie etwa das -a von URU<sup>h</sup>*a-ri-in-na*, sondern bodenständig. Es kehrt zu dem im Hurrischen wieder; vgl. URU<sup>h</sup>*ha-at-ti-ni-ui-na* KUB XXV 44 II 8, URU<sup>h</sup>*ha-at-te-ni-ue-e-na* XXVII 1 II 28 usw.<sup>1)</sup>. Ohne

<sup>1)</sup> Dazu Friedrich Misc. orient. Deimel 122ff. -*u*- in hurr. URU<sup>h</sup>*ha-at-tu-ub-e*, URU<sup>h</sup>*ha-at-tu-hi-ni-ta* ist sekundär (a. a. O. 124ff., besonders 126<sup>3</sup> und ZDMG NF XVI 212). — [Wegen des oben als Eventualität erwogenen protohatt. Appellativums *hattuš* „Silber“ ist noch auf Viroleaud Syria 1934, 80<sup>3</sup> (erwähnt b. Cavaignac RHA VI fasc. 24, 244) zu verweisen. Die mir von Friedrich freundlichst erteilte Belehrung über das dort Gesagte (ich konnte nicht alle Stellen einsehen) gebe ich hier im Auszug wieder: „Die Keret-Legende aus Ras Schamra (in Bd. II der Mission de Ras-Shamra, 1936) — und nur diese — bietet tatsächlich ein *htš* „Silber“ (gegenüber gewöhnlichem *ksp*). Der Hinweis auf die zwei verschiedenen *h*-Laute bei V. ib. S. 69 in *htš* „Silber“ und *hty* „Hethiter“ ist natürlich zu beachten. Im Hinblick auf das Ras-Schamra-Wort *htš* läge der Gedanke an Hurrisches nahe (das Wort für „Silber“ in dieser Sprache kennen wir bisher noch nicht)“. — Die Differenz der *h*-Laute veranlaßt mich nicht, mit V. von der im Text befürworteten Vereinigung der Ortsnamen mit einem Wort für „Silber“ abzugehen. Von Wichtigkeit ist hier die Frage, aus welcher Gegend und in welcher Artikulation die Leute von Ras Schamra speziell den Fremdnamen kennen lernten. Sie konnten je nach dem in dessen Anlaut ihr *h* (und nicht *ht*) wiederfinden. Daß das nur als Namen von außen her zu ihnen Gelangte letzten Endes mit einem bei ihnen heimischen Appellativ für „Silber“ zusammenhangt, wußten sie nicht. — Nachtrag.]

-u- auch das heth. Adverb *hattili* (gerade dieses öfter *ha-at-ti-i-li* geschrieben; vgl. KUB XXV 36 I 11, 17 usw., XXVI 23 II 8, Bo 2002 I 65 b. Hrozný Bo.-St. I 52). — Aus \**hatti-ili*?

Protohatt. URU*hattuš* gestattet also, schon vom Grundwort aus gesehen, nicht die Annahme einer Basis *hattu-*, weder für appellatives „Silber“ noch für den Namen. Als „Grundelement“ läßt sich, wenn man bei einer vom idg. wie vom semitischen Typus so weit abliegenden Sprache mit der gleichen Analysen zu operieren wagt, nur ein *hat(t)-* gewinnen<sup>1)</sup>, URU*hattuš* also nur eventuell in *hatt-uš* oder *hat-tuš*, URU*hatti* in *hatt-i* (*hat-ti*?) sezieren; Trennung *hattu-s* nicht statthaft.

β) Bei alledem hätte sich meine Bitte der vollen Klärstellung wegen noch auf den allgemeinen Nachweis eines ableitenden protoh. -š — oder jetzt besser -uš? — zu richten. Etwa fünf gute Fälle von Appellativa und Ortsnamen zusammen würden mir genügen. Die Gelegenheit ist nach Erscheinen von KUB XXVIII besonders günstig<sup>2)</sup>. Ein dafür erst nachträglich gelieferter Nachweis dürfte allerdings

<sup>1)</sup> Der ägypt. Landesname *htj* deutet gleichfalls auf Vokal hinter dem *t*; *hat(t)i*, identisch mit heth. *hatti*, durchaus denkbar. Nicht leicht zu beurteilen die westsemit. Formen: Das *htj* von Ras Schamra wird man gern im Punkte des *i* mit *hri* = *hurri* vergleichen und auf Grund des von Bergsträßer zu AU 385 Gesagten *i* nicht als ableitend betrachten. Im Hebräischen deutet jedoch, wie mich B.'s Schüler, Herr Dr. A. Spittaler, belehrt, der Gebrauch von *Hitti* eher auf Nisbebildung; kollektiver Singular ist auch bei Nisbe möglich (vgl. die Völkernamen 1. Mos. 15, 19ff.). Die „Nisbe“ kann aber auch auf Angleichung eines entlehnten Namens mit -i beruhen (auch für hebr. *Horī* besteht nach Sp. die Möglichkeit einer Nisbe). — Falls *Hitti* echte Nisbe, würde diese bei ursprünglichem -i des Namens gleich lauten wie von einem solchen ohne -i. Der Name des Stammvaters, *Het* aus \**Hitt*, beweist nichts für letzteres, da er Spekulationsprodukt ist (vgl. 1. Mos. 10, 15 = 1. Chr. 1, 13). Die Beibehaltung der Geminata *tt* spricht in jedem Falle dafür, daß der entlehnte Name auch hier auf Vokal endete.

<sup>2)</sup> Um wenigstens in einem Punkt etwas vorzuarbeiten, gebe ich das von mir für den Stadtnamen gefundene Material (etwaiges appellatives *hatt(u)s* „Silber“ habe ich nicht entdeckt): [UR]U<sup>ha</sup>-at-tu-uš KUB I 14 II 22, URU<sup>ha</sup>-at-tu-uš II 2 II 41 (= heth. URU<sup>ha</sup>-at-tu-ši 43), XXVIII 59 I (5), IV (5), 73 3, 95 II (7); URU<sup>ha</sup>-at-tu-ši-in 7 I 1, URU<sup>ha</sup>-at-tu-ša-an-niš 86 III 7. — Protoh. Wörter auf -uš gibt es, glaube ich, bisher überhaupt nicht. — Übereinstimmend mit protoh. *hattuš* der Stadtname als *ha-tu-uš*

mein Verschulden auf die Behauptung von AS 55 einschränken, daß selbst eine Behauptung von Kr. nichts als Behauptung ist.

b) Ich habe — allen Ernstes — nicht gewußt, daß die Auslegung von heth. URU*hattuša-* usw. als Hethitisierung von protoh. URU*hattuš* eine Entdeckung, noch weniger, daß sie eine Entdeckung von Kretschmer war, und nichts hat mir ferner gelegen, als mich deren Anerkennung zu entziehen: Seit ich das Nebeneinander von URU*neriq* — *neriqqa*, URU*hattuš* — *hattuša-* kenne, war mir diese Analyse selbstverständlich (ich darf vielleicht auf die in gleichen Bahnen gehende Bemerkung über DUG*hu-up-pár-aš* Bo.-St. X 41 verweisen). Eine Rundfrage bei zünftigen Hethitologen dürfte zu dem gleichen Ergebnis führen<sup>1)</sup>). Mein Widerspruch zielt gegen die Ausdehnung dieses Prinzips auf das Suffix -šša-. Daher die Voranstellung von Götze's warnenden Worten Hb. d. Altertumsw. III 1 III 1, 50 und die „gebotene Einschränkung“ gegenüber Kr.

Ich darf mich schon nach diesen Hinweisen weiterer Ausführungen darüber enthalten, wie weit die protohattisch-hethitische Angelegenheit URU*hattuš(aš)* auf das normalerweise mit Geminata erscheinende Suffix -šša- überhaupt, ferner auf die Deutung des Ortsnamens *Vilušaš* (mit stets einfachem -š-) als \**u̯ilu-ša-* aus einem Personennamen \**u̯ilu-*

jetzt in altassyrischen Tafeln von Alishar (vgl. Gelb Inscr. from Alishar 10). Auch für Kültepe ist die Ergänzung [ha]-tu-uš zu Eissler-Lewy Altass. Rechtsurk. Nr. 296 20 bei Lewy RHA V fasc. 17, S. 3<sup>18</sup> nicht nur möglich (Gelb a. a. O. Anm. 115), sondern wahrscheinlich. — Das von Lewy Kültepertexte Hahn S. 48<sup>1</sup> genannte *ha-tim* VAT 9222 I. Bd. 1 (Kontext dunkel) und TC II 27 21 ist dagegen als geographischer Name ganz unsicher (vgl. auch Gelb Anm. 114). — Ist die erwähnte Ergänzung [ha]-tu-uš richtig, so widerspräche auch das Nebeneinander zweier so verschiedenartiger Gebilde ganz und gar der straffen sprachlichen Disziplin der Kültepe-Leute. Ob andernfalls an eine Akkadisierung des S. 173f. besprochenen *hatti* zu denken wäre, muß dahingestellt bleiben. Der von Lewy RHA a. a. O. auf *ha-tim* hin nur konstruierte akkad. Nom. \**hattum* ist unter keinen Umständen für ein bodenständiges \**hattu* neben *hattuš* verwendbar.

<sup>1)</sup> Interessenten an der Behandlung protohatt. Namen im Hethitischen seien nebenbei auf KUB XXVIII 75 III 7—22 aufmerksam gemacht.

= 'Ιλος, 'Ιλεύς und die sachliche Identität von *Vilušaš* mit 'Ιλος Licht zu werfen geeignet ist<sup>1)</sup>.

### B. Apollon von Ilios?

Die von Forrer RHA I 141 ff. aufgestellte Gleichung *appaliunaš* : 'Απελιων ('Απέλλων) auf Grund von KUB XXI 1 (nicht 5!) IV 27 empfiehlt Kr. <sup>2</sup> 250 f. (wie schon PhW 519 f.) angelegentlich seinem hethitologisch wohl größtenteils unbelasteten Leserkreis; ein Höhepunkt des Optimismus in der positiven Auswertung schadhaften Materials, wie solche auch bei Μοτύλος (unten S. 184 ff.) begegnet.

1. Ich lehne es wie stets ab, mich in religionsgeschichtliche Dinge zu mischen, weiß aber, daß die Meinungen über Apollon — ob griechisch oder nichtgriechisch bzw. kleinasiatisch — noch heutzutage geteilt sind. Solange nicht wenigstens ein Wahrscheinlichkeitsergebnis vorliegt<sup>2)</sup>, wäre selbst

<sup>1)</sup> Ohne Besorgnis empfehle ich denen, die mit einer protohettischen Stammbildung auf -š wirklich weiter zu operieren in der Lage sind, zur Gewinnung einer Parallel für *Vilušaš* im Falle URU<sub>h</sub>attuš(aš) dessen sachlich fundierte Verbindung mit „Silber“ über Bord zu werfen und an die bei F. J. Stephens Person. Names of Cappadocia 39 f. genannten Männernamen (*hadā*, *hadu*, *haduua*, *hati* usw.) anzuknüpfen; eine gleichzeitige Bereinigung des Verhältnisses der verschiedenen Ausgänge zueinander wäre dann sehr verdienstlich.

<sup>2)</sup> Ein solches kann irgendwelche Etymologie natürlich nicht erzielen. Wegen des vielleicht besten Versuchs auf indogermanischer Linie bei Prellwitz BB XXIV 214 f., dem sich Kr. Gl. XIII 242<sup>1</sup> (XV 191) anschließt, sei wenigstens Eines gefragt: Die Trias 'Απέλλων, 'Απόλλων und thess. 'Απλούν paßte anscheinend sehr schön ins Ablautsystem; die „o-Stufe“ hat indessen Joh. Schmidt KZ XXXII 327 ff. als sekundäre griechische Umlautung von 'Απέλλων ausgeschaltet. Setzt man für letzteres \*'Απελιών an, was dann für thess. 'Απλούν mit „Tiefstufe“? \*'Απλιών zu \*'Απλών (thess. -ovv) erscheint mir nicht unbedenklich. Woher denn auch der Ablaut in der zweiten Silbe bei gleicher -n-Stammbildung und gleicher Funktion als individueller Eigenname? Die Flexionsabstufung kann doch dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Nebenbildung mit einem anderen Stammsuffix, ohne -i-, aber trotzdem wieder als -n-Stamm, wird niemand ernstlich erwägen. — Bei nichtgriech. Herkunft würde eine Vorform auf alle Fälle ausreichen, die ins Griechische verschieden rezipiert werden konnte [etwa reduzierter Vokal der Mittelsilbe und mouillierte ll' (daher kypr. 'Απελλών) bzw. ein ähnliches Phonem, dessen Eigenheit sich auch im Wechsel ll:ld kleinasiatischer Namen

die erweisliche Identität eines Gottes *appaliunaš* mit 'Απέλλων für die aktuelle Frage wertlos: Betont man wie Kr. so eindringlich gerade seinen Platz in der Götterliste des Landes *Vilušaš* = angeblichem 'Ιλος unter dem König *Alakšanduš* = 'Αλέξανδρος, so muß man auf die heutzutage noch unwiderlegliche Entgegnung gefaßt sein: „Der *appaliunaš* mag Apollon sein, aber — und das ist gerade mir wichtig — er ist der Gott der barbarischen Kleinasiaten von Ilios, und so ist auch für den griechischen Charakter des Namens *Alakšanduš* daraus nichts zu holen.“

Daß aber *appaliunaš*, wenn in dieser Form wirklich Gottesname, damit noch kein Apollon sein muß, ist klar; der Name bedarf ja, um ihn zum Griechengott in *Vilušaš* werden zu lassen, wie alle „griechischen“ Namen aus Boğazköy, erst einer Einrenkung: Forrer selbst erwartet als ganz genaue Wiedergabe von Apelions (sic!) ein *ab-pa-li-un-za*; das bleibt für einen hethitischen -n-Stamm richtig, auch wenn man das illegitime -s bei „Apelions“ koupiert. —

Für den wurzelhaften Bestandteil eines gut kleinasiatischen Namens in der angenommenen Form steht nun allerhand zu Gebote, so die Sippe des Verbums *appaliā-* (Friedrich ZA NF I 172), die den Begriff einer feindseligen Handlung enthält, am ehesten etwas wie „eine Falle stellen, einen Hinterhalt legen“. Der Gott könnte dann in dieselbe kriegerische Sphäre wie der vorangehende „Wettergott des Heerlagers“ gehören. Weiter aber auch der von Ehelolf s. Z. an Kr. PhW 520 übermittelte PN *Ia-pal-lu*, *Ia-pal-lu-ú* (dies 167/d Rs. 14; s. Güterbock ZA NF IX 321). Dazu noch *Ia-pal-li-i* KUB XVIII 66 III 11 (auch *Ia-pa-lu-ú* [VBoT 118 2?]) und der Stadtname URUap-pa-la-aš XXVI 43 Vs. 23<sup>1)</sup>.

(Kr. Gl. XV 191) widerspiegeln könnte. In lyd. *płdāns*, falls Apollon, ist λ am ehesten mouilliert, s. Kl. F. I 23<sup>2)</sup>. — Das von Hrozný Arch. Or. VIII 192 ff. aus dem Hieroglyphen-Hethitisch Beigefügte ist vorderhand schon in der Lesung zu unsicher, um positiv für „anatolische Herkunft“ des Apollon in die Waagschale geworfen werden zu können. Die Unsicherheit unseres „Apollon von Ilios“ wird ib. 194<sup>1</sup> und 195 mit Recht vermerkt.

<sup>1)</sup> Kr. spricht bei *Apallu* von der „oberflächlichen“ Ähnlichkeit eines Teils der Namen. Sonst ist er in diesen Dingen weniger rigoros,

Kleinasiat. Götternamen auf *-una-* sind vor allem DIŠKUR-*una-* und Dzah(a)puna- (identisch?), schon Bo.-St. X 48f. genannt. Weiter Dkaruna- KUB VI 45 II 71, Dšuua-  
šuna- KBo IV 11 5.

2. Wäre ein *appaliunaš* Gott oder Göttin? Die Frage müßte von Rechts wegen beantwortet sein, bevor man eine positive Stellungnahme in Richtung Forrer-Kretschmer überhaupt wagte. Wiederum sei für weniger Beschlagene nur bemerkt, daß sie ernstlich aufgeworfen zu werden verdient und diesmal nicht bloß, wie sonst, meiner „Sucht überall zu nörgeln“ (Kr. 2 224) entspringt: Die wirkliche Namenliste der Gottheiten von *Vilušaš* fällt nämlich allein auf Z. 27. Z. 28 spricht bereits zusammenfassend von „männlichen und weiblichen Gottheiten“ und, nach einer Lücke, von DILLAT, das in anderen Götterlisten (s. KUB XIV 14 Vs. 5 = Kl. F. I 164, XXVI 39 IV 25) auf deifizierte Örtlichkeitsbegriffe folgt und in diesem Zusammenhang gewiß selber auch eine Lokalität, wenn auch wohl nicht einen „Militärposten“ bezeichnet (so z. B. Friedrich Staatsvertr. I 117 bei Kup. § 9 C 30), noch weniger allerdings die „himmlischen Heerscharen“ (Forrer a. a. O. 141). S. KBo IV 10 Vs. 19, 28 und vor allem KASKALHIA DILLATMEŠ URU[ VBoT 74 4 (+ 3,8)<sup>1)</sup>.

Damit ist der Schluß gegeben, daß Z. 27 nur die Hauptgottheiten von *Vilušaš* aufgeführt sind. Aber gerade im Hinblick auf die folgenden „männlichen und weiblichen Gottheiten“ als Kollektivbegriff sowie auf die Struktur der

---

und die Besorgnisse wegen Geminata und Nichtgeminata würde Ehelof auf eine Anfrage hin gewiß zerstreut haben. Es genügt wohl auch für Nichtkenner der hethitischen Orthographie der Hinweis, daß die im Text genannte Stadt *Appalaš* im Duplikat (XXVI 50 vs. 15) *a-pa-la-aš* geschrieben wird; vgl. etwa noch die Varianten *Dme-iz-zu-ul-la* (so z. B. KBo III 4 I 39 = Götze Muršiliš 22), *Dme-iz-zu-la* (z. B. KUB XI 18 IV 20), *Dme-zu-ul-la* (XXVII 1 II 36), *Dme-zu-la* (z. B. KBo IV 13 II 9) im Namen der bekannten Götter.

<sup>1)</sup> Die Ergänzung *hu-u-ma-an-te-(m)eš* 28 b. Forrer 141<sup>6</sup> den Spuren nach möglich, aber es bleibt dann viel zu viel Raum vor dem folgenden DILLAT. Man hat daher auch hier mit allgemeinen Ortsbezeichnungen (wie 25f.) zu rechnen.

hethitischen Götterliste des Alakšandu-Vertrags (IV 1ff.)<sup>1)</sup> ist zu erwarten, daß 27 die weibliche Hauptgottheit wenigstens erwähnt ist, nur ist die Stelle wegen der vorhandenen Lücke nicht sicher zu bestimmen. Die Möglichkeit, daß *]appa-li-u-na-aš* die weibliche Rolle spielt, besteht auf alle Fälle (Wahrscheinlichkeit dann, wenn der Name schon nach dem vor der Lücke stehenden „D“ begann; s. S. 180f.).

3. Da das Gottesdeterminativ vor „ap“ völlig unsicher ist (S. 181f.), kann der Ausgang von Z. 27 auch attributiven Zusatz zu einem in der Lücke zerstörten Gottesnamen enthalten, sei es vollständig, sei es nur das Ende, also etwa im Stile des heth. DX *pí-ha-aš-ša-aš-ši-iš* oder DLAMA KUŠkur-*ša-aš*.

In diesem Fall ist auch ein Stadtname denkbar. Forrer hat es S. 142 für unmöglich erklärt, daß etwa ein „[Wettergott der Stadt Appalionas“ in der überlieferten Stellung erschiene, da die heth. Formen auf *-s* (-š) voranstehen. Das ist im Großen und Ganzen richtig, stimmt auch für die vorausgehende hethitische Götterliste; das Argument ist also beachtlich. Aber es gibt genug Ausnahmen, in denen *-aš*-Formen hinter einem Ideogramm stehen, vgl. schon AU 48f., 93. So noch die häufigen Verbindungen wie EZEN *zé-na-aš* KBo II 1 I 13 usw., EZEN *pu-ru-ul-li-ja-aš* III 7 I 7 usw., DUMU.SAL MUŠil-lu-ja-an-ka-aš ib. III 7, DINGIRMEŠ ENMEŠ *ne-pí-ša-aš* KI-aš-ša KUB VI 45 I 36, É *Dhal-ma-šu-it-ta-aš*, É DIŠKUR-na-aš 2 BoTU 7 57 (gegen 56). Und DX URUMa-ra-aš KBo II 1 I 28 ist ein ganz schlagendes Analogon für das von Forrer als unmöglich Erklärte, eine Abweichung der *Vilušaš*-Liste von der Hatti-Liste in diesem Punkt somit nicht ausgeschlossen. [Stadtenamen auf *-una-* sind zahlreich: *ahuna* (KBo I 1 Rs. 19), *arduna* (II 5 III 48 = Götze Muršiliš 190), *harziuna* (KBo IV 13 I 40), *kariuna* (KUB VI 45 II 71), *laiuna* (XV 1 II 37) usw. (eine von mir vor Jahren angelegte Liste enthält schon 26 Namen).]

<sup>1)</sup> Vgl. noch XXVI 39, wo IV 28 die Hauptgottheiten von *Hajaša*, in einem Kästchen für sich, die Liste eröffnen in der Form  
*DÜ. GUR URUha-ja-ša DEŠ4+TÁR URUpa-a-at-te-u[ o]*.

Das bisher Erörterte, wohl schon nicht sehr dazu angetan, für einen griechischen Apollon zu werben, ging von der Voraussetzung aus, daß wenigstens *appaliunaš* eine Einheit für sich bilde; aber gerade das ist das Allerzweifelhafteste. Da unmittelbar vor dem „*ap*“ noch ohne Pause ein Zeichenrest steht (zum Einzelnen S. 181f.), ist zunächst Folgendes zu beachten:

4. Die Lücke vorher ist an sich groß genug, um für einen weiteren Götternamen Raum zu gewähren (so jetzt auch Forrer b. Kr. <sup>2</sup> 250 gegen PhW 520), vor allem, wenn man, wie beim ersten Namen, ideographische Schreibung annimmt. Es bleibt nicht nur die Eventualität eines attributiven Zusatzes zu diesem Götternamen (oben 3.), sondern auch die, daß *]ap-pa-li-u-na-aš* selbst Rest eines längeren, vorn abgebrochenen Götternamens ist; dazu noch S. 181f. Nun steht ein Gottesdeterminativ unmittelbar vor dem Ausgebrochenen. Forrer 142 und Kr. PhW a. a. O. haben zwar Bedenken, die ganze Lücke hinter dem Determinativ samt Zeilenende mit einem Götternamen auszufüllen, weil dieser dann abnorme Länge hätte. In Wirklichkeit braucht man nicht einmal vor einem Namen von in summa zehn oder gar elf Zeichen zurückzuschrecken: Wir kennen weder die Sprache noch insbesondere weitere Götternamen von *Vilišaš*, wissen also über Form und Ausmaße (etwaige Komposita!) nicht Bescheid. Angenommen z. B., man redete dort luvisch (an sich gut möglich, vgl. Friedrich Staatsvertr. II 42 m. A. 2 und dazu AU 23<sup>1</sup>), so weist diese Sprache schon in ihren nicht gerade reichlichen Überresten neben vielen umfangreichen Zeichenkomplexen, in denen man sicher oder wahrscheinlich Partikeln abzuziehen hat, auch genug solche auf, wo dem aller Wahrscheinlichkeit nach nicht so ist, Ungetüme wie etwa *i-ik-ku-ú-na-ú-na-aš-ši-is* KUB IX 6 IV 22 (vgl. 24), *šu-um-ma-al-la-an-na-mu-nur* XXV 39 IV 7, *ú-i-ta-an-ta-al-li-an* Bo 2313 II 1, *ú-i-ta-an-ta-al-li-ja-an-za* 9, *]ma-a-an-na-hu-ua-an-na-a-ti* III 3, *]z-a?-e-ir-hu-u-ua-al-li-ja-an* 7, *- (?)š]i?-ua-an-ta-at-ta-na-aš-ši-in* VAT 7429 III 14, *ta-tar-ri-ja-am-na-aš-ša-an-za-ti* Bo 3450 II 4.

Ich habe nicht mein gesamtes Zettelmaterial auf umfangreiche Götternamen durchblättert, die Gelegenheitsfunde

*Dha-a-ši-ga-aš-na-ya-an-za* KUB VI 45 I 76, *Dte-ri-it-ti-tu-u-ni-i[š]* XXVI 39 IV 30 zeigen immerhin ein achtungheischenches Längenmaß. — Handelt es sich um zwei Namen, so kann nach dem zu Anfang von 4. Bemerkten der zweite immer noch mehrere (zerstörte) Zeichen vorn gehabt haben.

5. Vom angeblichen „Gottesdeterminativ“ vor „*ap*“ spricht Kr. PhW 520 als von einem „Keil, der das Determinativ für ‚Gott‘ ist oder sein kann“; Kr. <sup>2</sup> 250 steht großzügiger: „Der Name ist vollständig erhalten samt dem Keil, der das Gottesdeterminativ darstellt.“ Kr. scheint anzunehmen, das G. bestehe einfach aus einem (senkrechten) Keil (anders ist ja auch seine Umschreibung *Iap-pa-li-u-na-aš* nicht zu deuten). In Wirklichkeit ist es ein „*an*“, d. h. gebrochener Waage-rechter + Senkrechtem, das Gottesdeterminativ mithin an unserer Stelle bloße Konjektur<sup>1)</sup>!

Wenn Götz's Zeichnung KUB XXI 1 nach dem Original genau sein sollte, wäre auch der Senkrechte und damit „*an*“ als Lesung überhaupt ausgeschlossen. Doch ist das bei G. nach dem unteren Ende eines Winkelhakens Aussehende auf der kurz vor Edition angefertigten Photographie nicht zu erkennen. Nach dieser (von Ehelolf, Falkenstein und mir geprüft) am Wiederbeginn der Zeichen ein senkrecht auslaufendes letztes Ende eines Griffleindrucks, Fortsetzung nach oben (in der Bruchstelle) nur sehr schemenhaft, in der Mitte aber eine Ungleichmäßigkeit, die mit gebrochenem Senkrechten rechnen heißt (dies würde Ehelolf am ehesten annehmen).

Bei gebrochenem Keil scheidet „*an*“ überhaupt aus. Es kommen von an folgendes „*ap*“ gut anschließenden Zeichen in Betracht: „*a*“, „*ia*“, „*za*“, „*kar*“ (letzteres ergäbe die Lesung *karpp-* wie in einigen Formen der Wurzel *karp(p)-* „heben“, *kar-ap-pa-an-zi*, *kar-ap-pu-un* usw.); kaum noch das selten gebrauchte „*nap*“. — Dann also ein „Gott“ *appaliunaš* nur zu retten bei Annahme eines *a-a p-pa-* usw., womit aber zugleich eingestanden würde, daß von dem die Gottheit erst kenntlich machenden Determinativ überhaupt nichts vorhanden ist. Dies unmittelbar vor das problematische „*a*“

<sup>1)</sup> Daß Forrer es so genommen hat, ergibt sich S. 142 aus den nächsten Sätzen.

zu postieren, wäre nach dem unter 4. (S. 180f.) Gesagten gewollte Spekulation.

War der Senkrechte nicht gebrochen, so gibt es, wenn man nicht auf „an“ als Determinativ von vornherein eingeschworen ist, eine ganze Reihe von gleichberechtigten Lesungsmöglichkeiten; um nur absolut Normales zu nennen: „ba“, „da“, „la“, „ma“, „na“, „sa“, „ta“<sup>1)</sup>.

Vergleicht man mit dem Obigen die mindestens fünfzigprozentige Wahrscheinlichkeit<sup>2)</sup>, die dem Gott *appaliunas* = Ἀπέλλων nach Kr.s Worten zukommt, so ist in ihnen der das Gesichtsfeld beherrschende Wunsch nach dem griechischen Trojanerprinzen Ἀλέξανδρος von Ἰλιός (Ἰλιός = *Vilušaš* aber bereits bedenklich, S. 171 ff.) als Leitstern unverkennbar: „Das Zusammentreffen hat natürlich beweisende Kraft“<sup>3)</sup>. — Wer die einzige Realität der Überlieferung, den hethitischen Vasallenkönig *Alakšanduš* von *Vilušaš* im Süden Kleinasiens, mit kühlerem Blick ansieht, wird sich nunmehr etwas besinnen, ehe er diesen als Hellenen seinem Großkönig ναὶ μὰ Ἀπέλλωνα Treue schwören läßt<sup>4)</sup>.

### C. Motύλος.

Die allgemeine Möglichkeit, daß ein Motύλος sich im Namen zu der verbreiteten kleinasiatischen Sippe mit dem

<sup>1)</sup> Bekanntlich ist vielfach zwischen „ap“ und „tup, um“ kein Unterschied bemerkbar, so daß man grundsätzlich für das erste vollständige Zeichen auch an (-)tup-pa-, (-)um-pa- (also šu-um-pa- od. dgl.) denken könnte. Doch schien mir eine kleine Differenz zwischen „ap“ und dem „tup“ von IV 31, 32 nach Phot. (von der ich nur einen Teil besitze) vorhanden. Herr cand. phil. Heinrich Otten hat freundlicherweise sämtliche Stellen in Berlin nachgeprüft und ist dabei zum gleichen Ergebnis gekommen. Also „ap“ mit Wahrscheinlichkeit anzuerkennen.

<sup>2)</sup> Mein persönlicher Begriff von der Wahrscheinlichkeit verträgt sich nicht recht mit „50%“.

<sup>3)</sup> Welche Kraft den „vielen Dutzenden von vorderasiatischen Göttern, die keine Entsprechung für einen Namen wie *Appaliunas*, *Tap-paliunas* od. dgl.“ bieten, als Gegeninstanz zukommt, kann ich nicht ermitteln. Ich bin in der Lage, eine lange Liste von vorderasiatischen Göttheiten zu liefern, für deren Namen es ebenfalls keine „Entsprechung“ gibt.

<sup>4)</sup> PhW 523 werden aus Ras Schamra wieder die Ionier und der König Nikomedes wenigstens als Möglichkeiten dargeboten. Für

Konsonantengerüst *m-t-l* und dumpfem Vokalismus der ersten Silbe (die zweite variiert) stellen lasse, bestreite ich jetzt so wenig wie bisher. Wovor ich AS 53f. gewarnt habe, war, auf Grund solcher Möglichkeit einen bestimmten Mann dieses Namens als Zeugen für in Kleinasien spielende Beziehungen zum troischen Ἀλέξανδρος aufzurufen und weiter ihn selbst in kühnem Ausbau historisch zu identifizieren; will doch Kr. den sagenhaften Quartiergeber des Entführers Paris und der Helena und angeblichen Gründer (nicht „König“) des Städtchens Σαμωλία in Karien gleichsetzen mit dem geschichtlichen *Muvatalliš*, Großkönig von Ḫatti (um 1300) und Oberherrn des Vasallenkönigs *Alakšanduš* von *Vilušaš*.

Die Überlieferung gibt, um das wiederholend vorwegzunehmen, kein Recht, den Ort der Handlung für jenes sagenhafte Intermezzo nach Kleinasien zu verlegen<sup>1)</sup>.

Vor allem beweist aber auch der Name nichts, da es *Mottύλος* auf griechischem Boden (Boiotien) gibt; von mir AS 53f. als Deminutivbildung vom Typus *Mικ(η)ύλος* erklärt.

den ersten Punkt genügt immer noch AU 396, zum Nikomedes hat Friedrich Human. Gymn. 1935, 188f. bereits eine Andeutung gemacht und mir, da ich die Fachliteratur nicht vollständig erreichen konnte, freundlichst weitere Auskunft gegeben. Danach ist auf dem akkadischen Keilschrifttext nicht *Nikmeaz*, sondern *ni-ig-me-áš* oder *-tāš* zu lesen (Albright Bull. Am. Schools of Orient. Res. Nr. 63, 24). Der „Ionier“-König *nqmd* erscheint im Kolophon als Stifter der „Bibliothek“ semitischer Epen in alphabetischer Keilschrift! (H. Bauer Alphab. Keilschrifttexte v. Ras Schamra in Lietzmann's „Kleinen Texten“ Nr. 168, Taf. A VI 56, S. 48, B VIII Rand S. 56; behandelt von Ginsberg in Orientalia N.S. V 162f.). — Daß der Name einen „zwar nicht semitischen, aber vorderasiatischen Eindruck“ macht, bemerkt Friedrich a. a. O. mit Recht. Es ist wohl nicht unnütz, wenn ich auf *Pne-ik-mi-iš* KUB XVII 20 II 5 verweise. — Eigennamen mit *Nux(o)-* fehlen der älteren griechischen Zeit (Schachermeyr Heth. u. Achäer 115).

<sup>1)</sup> Daran ändert sich nichts, wenn man mit Geffcken De Stephano Byz. cap. duo 52 als letzte Quelle Apollonios von Letopolis annimmt. Das beruht doch nur darauf, daß bei St. B. von einer Stadt in Karien die Rede ist. Von dem, was eventuell dem Apollonios in Karien über den Gründer von Samylia und seine Heimat erzählt wurde, verlautet damit kein Iota mehr (Kr. selbst hatte Einl. 367<sup>1</sup> an eine epische Quelle gedacht).

Gerade der für die Alexandrosfrage zur Rede stehende Namensträger kann also auch als Griechen gedacht sein<sup>1)</sup>.

Der boiotische Name ist Kr. unwillkommen. So gilt denn nach Kr. <sup>2</sup> 249 kurzerhand als allerwahrscheinlichste Möglichkeit die, daß er ebenfalls kleinasiatisch sei<sup>2)</sup>. Diese nicht ganz ungezwungene Umkehrung stützt sich darauf, daß IG VII 2427, wo das Patronymikum Μοττύλ[ιος] 22 vorkommt, in Z. 20 ein ]υρομοκλες steht, für das Dittenberger die Ergänzung zu Ευρομοκλες auf Grund des anklingenden Ortsnamens Εὔρωμος (Karien) in den Vordergrund gestellt hat. Die anderen Namen bzw. Namenreste der Inschrift sind alle gut griechisch<sup>3)</sup>. Auf Grund dieser etwas fragwürdigen Evidenz<sup>4)</sup> wird nicht nur ]υρομοκλες, sondern auch der in der Namenliste davon getrennte Μοττύλ[ιος] karischer Herkunft beschuldigt, sein Name mit dem des sagenhaften Μοτύλος vereinigt; es handelt sich um einen nach Boiotien verschlagenen Kleinasiaten. Und da noch ein [Μ]οττύλος IG VII 2607 vorkommt, so ist dieser vermutlich ein Nachkomme des (älteren) Karers. Diese Kombination als

<sup>1)</sup> Die Frage, wie weit beim -u- eines kleinasiatischen Motyl (vgl. den von Kr. genannten Μήν Motylētης) das griech. -υλος mit im Spiel sein könnte (das gerade hatte auch Kr. Gl. XIII 209 erwogen), läßt sich bei der Beschaffenheit des Materials gewiß nicht entscheiden (vgl. noch S. 185f.). — Daß übrigens der Motylētης auf einen Ortsnamen in der Form \*Μοτύλη weise (Kr. a. a. O.), ist zu viel gesagt (vgl. Buresch Aus Lydien 83). — Meine Deutung ist natürlich nach Kr. <sup>2</sup> 249 „willkürlich“. Hauptsache, daß Μοτ(ρ)ύλος unbedenklich als griechische Bildung gelten darf. Wer Kr.'s Eventualvorschlag (zu μόττυες) besser findet als meine Beziehung auf μοτρός, mag ihn annehmen.

<sup>2)</sup> Oder „zufälliger Namensanklang“ (249 Mitte)? — Bei Alakš-: \*Αλεξ- ist das anscheinend verboten (Kr. <sup>2</sup> 242 unten).

<sup>3)</sup> Für Ἀνδρόξ[ιος] 21 vgl. Meister zu GDI 700 und Bechtel Hist. PN 143.

<sup>4)</sup> Sie wird nicht gesteigert, wenn man mit Kr. unter Berücksichtigung des auf altattischen Tributlisten als Ethnikon zu Εὔρωμος auftretenden Υρωμῆς den Namen von IG VII 2427 mit dem u- beginnen läßt. Da der Stein unmittelbar vorher abbricht, bleibt der Anlaut und die wirkliche Form des Namens im Dunkel. Ramponierte Stellen sind nun einmal für den vorliegenden Zweck so lange nicht verwendbar, als ihre Heilung nicht durch irgendwelchen Tatbestand nahegelegt wird, wie das z. B. bei Dittenberger's Ergänzung des [Μ]οττύλος 2607 der Fall ist.

die allerwahrscheinlichste zu nehmen, ist mir nicht bechieden.

[Das Vorderglied des als griechisches Vollnamenkompositum gebildeten ]υρομοκλες werden wir vielleicht nie herausbekommen. Auch von den IG VII z. d. St. verzeichneten Versuchen anderer Gelehrter ist keiner verlockend, immerhin die dort nicht wiedergegebene Vermutung keineswegs in den Wind zu schlagen, die Meister zu GDI 700 gibt: Da die Inschrift noch das epichorische Ψ = χ kennt, kann ein Steinmetzfehler Υ für Ψ und damit ein ]χρομοκλες oder [ευ]χρομοκλες (vgl. Εὐθοιοκλῆς Bechtel HPN 244) gut konzediert werden; für χρωμ- in PN s. Fick-Bechtel Gr. PN 293, Bechtel HPN 472 <sup>1)</sup>.]

An einem nicht weit abliegenden Beispiel sei noch kurz gezeigt, in welche Sackgasse man geraten kann, wenn man auf unserem Μοτύλος qualitativ und quantitativ verwandtem Namensmaterial weiterbaut:

Kr. <sup>2</sup> 249 bringt nach Buresch Aus Lydien 82 den kleinasiatischen PN Σαμύλος, „durch den Motylos, der von ihm seine Endung -υλο- statt -allu- bezogen haben mag, mit Samylia verknüpft wird.“ Sieht man sich vorerst die Quelle, CIG (II) 2158 21 (Kyzikos) an, so liest man dort nichts als

--- ΣΑΜ : ΛΟΥΜΑ --- .

(Die Umgebung gestattet nur den Schluß, daß auch Z. 21 Namen gestanden haben).

<sup>1)</sup> Ein Befürworter von [ε]υρόμο- wird, wie auch Dittenberger, nicht gerne in erster Linie an εὐρωμος zu ρώμη denken (vgl. Kr. <sup>2</sup> 249); aber ομεις IG VII 1377 (Tanagra in Boiotien!) muß doch für den fragmentarischen Namen auf alle Fälle genannt werden. — Da ich wie andre mit dem Εὐρ- griechisch-europäischer Ortsnamen [Εὐρώπη, Εὔρωπος, Εὔρωπος, Εὔρωπαν, Εὔρωπας] nicht auf griechisch fertig werde und darin Vorgriechisches sehe, würde mich auch eine mit Εὔρωμ- beginnende Lokalität in Boiotien nicht überraschen, zu der ein [ε]υρόμοκλες gehören könnte. Dann ist der Zusammenklang mit dem karischen Εὔρωμος nicht einmal Zufall. Zu kleinasiat. Εὐρ- vgl. noch Fluß und Dorf Εὔρητις in Mysien (Strabon X 478); Εὔράλιον (?; Münzaufscr. Εὔραλέων b. Head-Svoronos 'Ist. v. II 157). Auch Εὔρωμέδων muß Gräzisierung eines einheimischen Namens sein, da es als griech. Flußname sinnlos ist. Zweifelhafter ein Ort Εὔρωπος in Karien = Ιδριάς (sachlich in Kontakt mit Εὔρωμος; St. Byz. s. vv.). — Der Fall Εὔρωμος dann parallel den verschiedenen Θῆβαι oder Troizen (Fick Vorgr. ON 78, 72).

Daraus ist der „kleinasiatische“ Personenname Σαμύλος geschöpft, und gerade sein  $\nu$  fußt wiederum auf Konjektur, vermutlich erst unter dem Einfluß der Kombination mit dem karischen Ort Σαμυλία. Mit größter Wahrscheinlichkeit aber, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit, steht Σαμύλος auf einer archaischen Inschrift aus Geronthrai in Lakonien IG V 1, 1133 5. Und daß es wirklich einen echtgriechischen Σαμύλος gibt, lehrt Σημυλίδης Φανοκλέου IG XII 9, 249 A 31 (Eretria). Zugleich, und zwar in Gemeinschaft mit dem öfters vorkommenden boiotischen Σαμιχος (Σαμιχα), daß dies Σαμύλος, wie von mir bei Μοττύλος angenommen, das hypokoristische -υλο- enthält; zu σάμα, σῆμα, in den genannten Bildungen am ehesten mit der alten Bedeutung „Mal“ (am Leib) wiederum auf ein körperliches Charakteristikum zielend (weiteres Material bei Bechtel HP 398, der für einen Teil der σημ-Namen, wie Σημαγόρης, vielleicht mit Recht eine andre Bedeutung unterlegt, das Körperliche aber mindestens ebenso richtig für Σαμοίτας gelten läßt).

Wären also die ersterwähnten Σαμυλία und Σαμύ(?)λος(?) kleinasiatischer Herkunft<sup>1)</sup>, so müßte man sie von griech. Σαμυλ- ab trennen. Dann haben wir die gleiche Lage, wie ich sie für boiot. Μοττύλος gegenüber kleinasiat. *m-t-l* voraussetze, worunter der Gründer von Σαμυλία nur fallen kann.

Gehörten aber die asiatischen und griechischen Namen zusammen, so wären auch erstere griechischen Ursprungs, das Gleiche läßt sich dann auch für das dem spät bezeugten (mutmaßlichen) Ethnikon Μοτυλείτης zugrunde liegende Element nicht schlankweg ablehnen<sup>2)</sup>.

Den wahrscheinlichen Σαμύλος in Geronthrai als verirrten Kleinasiaten (parallel zu Μοττύλος nach Kr.) zu betrachten, würde unter sotanen Umständen niemandem beifallen; und so

<sup>1)</sup> Vgl. das sicher ungriechische σαμυλίς „Vorbau am Bienenstock“ Hes. ? Dazu die Note Moritz Schmidt's.

<sup>2)</sup> Das mag als weniger wahrscheinlich gelten. Aber Bewahrung eines urgriech.  $\bar{a}$  beim Ortsnamen in Karien ist im Hinblick auf die Geschichte der dortigen Kolonisation denkbar. Wir wissen nicht, in welchem Teil Kariens Σαμυλία lag. Wegen des Σαμύ(?)λος(?) s. jetzt Hanell Megar. Stud. 131f. über Beziehungen von Kyzikos zu Megara.

meine ich denn, man sollte vorsichtig sein und von irgendwelcher historischer Ausdeutung des legendären Namens Μοτύλος lieber abstehen.

#### D. Ἀλέξανδρος : Alakšanduš.

##### I.

Ich nehme vorläufig einmal an, die morphologische Zerlegung von Ἀλέξανδρος in ἀλεξ- + -ανδρ- bestünde zu Recht:

Kr. <sup>1</sup> 249 hatte den Namen als Hypostase aus ἀλεξες ἄνδρας erklärt und die Frage offen gelassen, ob das Vorderglied Imperativ oder reiner Verbalstamm sei. Jetzt (<sup>2</sup> 243) ist für ihn (Zugehörigkeit zum ἀρχέκακος-Typus und) Herkunft aus dem Imperativ-Satz entschieden. Die bestechend einfache Vorform in griechischem Gewande wird auf Nichtkenner den gewünschten Eindruck machen, und ich bedaure ganz besonders, daß die scheinbare Harmlosigkeit dieses Phantoms den Anlaß zu ausführlicheren Darlegungen auf dem nebelhaften Gebiet indogermanischer Glottogonie geben muß:

Gegenüber der apodiktischen Sicherheit, mit der für das erste Glied des ἀρχέκακος-Typus der Imperativ in Anspruch genommen wird, ist daran zu erinnern, daß das nur Hypothese und nur eine Hypothese ist. Abweichende Ansichten, wie sie <sup>2</sup> 243 Anm. 1 genannt werden, sind weder widerlegt noch widerlegbar. Da diese Frage mir, der ich überhaupt eine Vorform ἀλεξες bei einem griechischen Ἀλέξανδρος ableugnen müßte (S. 196ff.), als nebenschließlich gilt, lege ich im Folgenden keinen Wert darauf, ob und inwieweit ich Neues sage (auf Durcharbeitung der gesamten Literatur habe ich bewußt verzichtet). Es gilt zunächst nur zu zeigen, daß selbst ein ἀλεξ- als erstes Glied nicht richtunggebend für einen Imperativ wäre.

Von den Argumenten für diese Annahme, auf die sich auch Kr.'s Gewährsmänner Delbrück (Vgl. Synt. III 83, 174), Brugmann (IF XVIII 68f.) und Wackernagel (Ai. Gr. II 1, 315, 317f.) stützen, ist keines durchschlagend:

Die formale Übereinstimmung von ἀρχέκακος mit ἀρχε besagt nichts, weil der Kompositionstypus uralt-indogermanisch

ist; und da sonst alle aus der Vorzeit ererbten Komposita-Arten im Vorderglied keine bereits auf eine bestimmte syntaktische Funktion festgelegte Form haben, ist mit Recht zu fragen, warum *ἀρχέναος* grundsätzlich anders gebaut und nicht vielmehr ebenfalls mit seinem nackten Stamm vorflexivisch sein, d. h. einer Zeit angehören sollte, wo die Stammform auf eine 2. sg. imp. ebensowenig spezialisiert sein konnte wie das „nominale“ -o- auf irgendeinen Kasus oder wie die nominale Form auf -e nicht von Haus aus nur Vokativ war<sup>1)</sup>.

Bei verbal empfundenem Vorderglied mit unthematischem Stamm wird man sich denn auch oft genug vergeblich nach einer analog gebauten endungslosen Imperativform umsehen. Ob man z. B. den lautlichen Ahnherrn von gr. *ταλά-* im Vorurindogermanischen als Imperativ rekonstruieren darf, ist mir höchst zweifelhaft.

Gerade für die vorflexivische Periode liefert nun auch das sekundäre Aufkommen wirklicher Imperativkomposita in mehreren Einzelsprachen kein Argument (vgl. unten die Anm.; spät sind auch die von Wackernagel Ai. Gr. II 1, 315 angeführten und 317 für die Erklärung herangezogenen ai. *jahi-stamba-* usw.). Sie wären höchstens als Parallelen zitierbar, wenn andere Indizien für imperativischen Ursprung der grundsprachlichen Bildungen vorlägen. Ein solches bietet weiter auch die Reihenfolge der Glieder nicht, die Delbrück a. a. O. 83 mit emphatischer Anfangsstellung des Imperativs

<sup>1)</sup> Pagliaro's Versuch (Sommario di ling. arioeur. I 158ff.), aus modernen Komposita äußerlich gleicher oder ähnlicher Art auch in Zeiten bereits vorhandener Flexion die Verwendung des nackten Stammes als einer quasi-selbständigen Form zu foltern und damit den flexionslosen Sprachzustand auch für die grundsprachlichen Komposita auszuschalten, ist mißglückt. Zu den modernen Beispielen hat Pisani Rend. R. Acc. nazion. dei Lincei IX 258ff. schon mit Recht bemerkt, daß man hier tatsächlich imperativisches Vorderglied als Ausgangspunkt nehmen kann. Das beweist für die Urzeit natürlich nichts in dieser Richtung. Pagliaro hat bei seinem Vergleich übersehen, daß Komposita in Nachkömmlingen einer Sprachperiode, die auch vorhandene endungslose Formen als selbständige Wörter seit Jahrtausenden auf bestimmte Funktionen eingeengt hat, überhaupt keine morphologische Parallelie für die Epoche liefern können, in der die Form der idg. Komposita herausgebildet wurde.

zusammengebracht hat (s. unten S. 190). — Es bedarf dazu aber überhaupt keiner „Verbalform“ in unserem Sinne (s. unten): Auch der Funktion nach weiter als mit spezifischen Imperativkomposita kommt man ganz allgemein mit Zusammensetzungen, die — sie mögen entstanden sein, wie sie wollen, — im ersten Glied als verbal, aber nicht als imperativisch empfunden werden: Stellt man nebeneinander etwa *Holzbein*, *Stelzbein*, *Hinkebein* als Exozentrika, so meinen alle drei einen Menschen, der ein solches Bein hat (über die Altertümlichkeit der exozentrischen Komposita s. S. 193 A. 2). Wir können im erstgenannten das Vorderglied nur nominal, im dritten nur verbal auffassen, während bei *Stelzbein* das Sprachgefühl schwankt, ob *Stelze* oder *stelzen* zugrunde liegt<sup>1)</sup>.

Annahme eines zunächst deskriptiv ähnlichen Zustandes fürs Vorindogermanische fördert meines Erachtens das Verständnis namentlich insofern, als damit eine inhaltlich dem *Hinkebein* entsprechende Kategorie im logischen Aufbau überhaupt nicht von den andern Komposita abzutrennen ist: Geht *έλκεχίτων* auf Vorflexivisches zurück wie *χαλκοχίτων*, so stammt sein Typ eben aus einer Zeit, wo noch keine formelle Scheidung von „Nomen“ und „Verb“ bestand, und lediglich der semantische Gehalt des Vordergliedes hat dort, wo in der Wurzel des ersten Gliedes das Vorgangsmoment dominierte, dann nach der Differenzierung von Nomen und Verb (schon in idg. Urzeit) zu verbaler Auffassung führen müssen, die für uns, wenn wir *έλκεχίτων* usw. analysieren, auch heutzutage zwangsläufig ist. Ich stehe hier im Wesentlichen auf dem Standpunkt Hirt's Idg. Gr. IV 32ff.; der Vergleich des *Hinkebein*-Typus mit den griech. Komposita wohl zuerst bei L. v. Schroeder Redeteile 373ff. — Der Wechsel von -e- und -o- im Auslaut des Vordergliedes muß

<sup>1)</sup> Mit verbaler Auffassung und Objektsverhältnis z. B. noch *Rümpfnase* als Bezeichnung eines Menschen, der die Nase rümpft. — Reiches Material bei E. Fabian Das exozentr. Kompositum im Deutschen 299 ff. — Daß selbst den aller„verbalsten“ neueren Gebilden bei Personennamen nicht durchweg Imperative als Basis dienen, zeigt Beinhagel Von deutscher Sprache 228f.

ja letzten Endes auf lautlicher Basis ruhen. Wie und warum sich die Verteilung in der Form, die wir antreffen, vollzogen hat, darüber ist ein Urteil um so mehr unmöglich, als der Zeitpunkt ihres Eintritts in der vorgrundsprachlichen Periode unbekannt bleibt. Es mag einstweilen nur darauf hingewiesen sein, daß noch nach entstandener Flexion -e- im Paradigma der Vorgangsformen, d. h. beim Verbum, in weit größerem Umfang herrscht als bei den nominalen „-o“-Stämmen<sup>1)</sup>.

Ohne weiteres verständlich ist, daß später, soweit das logische Verhältnis der Glieder es zuließ (dazu sofort unten), eine Form mit -e als Imperativ genommen werden konnte, vielleicht auch wurde (etwa in *μενττόλεμος*, 'Αγέλαος), da sich inzwischen der bloße Verbalstamm in ungebundener Verwendung auf die 2. sg. imp. konsolidiert hatte.

Jedenfalls macht vorflexivische Entstehung von *ἔλκεχτων* und Genossen auf dem geschilderten Wege Annahme von Hypostase im Hinterglied nicht nur überflüssig, sondern läßt sie ganz ausscheiden, die Stellung ist beim Vergleich mit *χαλκοχίτων* ebenfalls in Ordnung. Denn *ἔλκεχτων* als altes Exozentrikum heißt ja nicht „das Gewand schleppend“, sondern „schlepp-gewand(ig)“ (bei welcher Wiedergabe *schleppverbal* empfunden und nicht = *Schleppe* f. ist.)

Unter Voraussetzung ursprünglicher, nicht erst durch Hypostase entstandener Exozentrika kommt man mit der Deutbarkeit der Einzelfälle viel weiter als beim Ausgehen vom Imperativ allein, der doch syntaktisch nur in den Fällen glatt aufgeht, wo das 2. Glied als Objekt zum Verbalbegriff denkbar ist (darunter mag man meinetwegen auch noch das

<sup>1)</sup> Homer. φιλόξενος usw. als Zeugnis für altes -o- neben -e- bei verbaler Analyse des 1. Gliedes ist bekanntlich strittig; dazu noch Specht KZ LIX 80. — Daß im Slavischen der Appellativtypus *iskusoborъ*, *vrotoglavъ* chronologisch früher ist als die „Imperativkomposita“ mit -i-, darf immerhin erwähnt werden, wenn -o- auch vielfach als unursprünglich gilt [s. Miklosich Vgl. Gr. II 368, Osthoff Verbum i. d. Nominalcomposition (209ff.), 227ff., Brugmann Grundr. I 2 II 1, 104, Vondrák Vgl. Gr. I 2 677]. — Ob der idg. Vorläufer des „verbalen“ Typus mit Jacobi Compos. u. Nebens. 46ff. als nebensatzähnliches Gebilde zählen darf, bleibt belanglos. Möglich wäre das auch bei der oben vorgetragenen Auffassung.

„Genetivobjekt“ verstehen), und wo nebenbei die imperativische Wendung als Einheit einen Sinn gibt<sup>1)</sup>. Dem ist bekanntlich nicht immer so, weder bei Eigennamen noch bei Appellativa. Und wollte man bei ersteren schon zu homerischer Zeit beginnende Sinnlosigkeit in der Komposition gelegentlich mit in Rechnung setzen (Lit. AS 31), beim Appellativ ist das ausgeschlossen. Syntaktisch und eventuell auch semantisch unkorrekte Gebilde müßten so der Analogie zugeschrieben werden, womit dann unter allen Umständen bewiesen wäre, daß angebliche Zusammensetzungen mit Imperativen von den Analogieschöpfern nicht als solche verstanden wurden! Die Zahl solcher Fälle wird aber für das älteste Griechisch zum mindesten stark herabgemindert und läßt sich mit der Zeit vielleicht auf den Nullpunkt bringen, wenn man sich für vorflexivische Entstehung unsres Kompositionstyps entscheidet. Faktisch ist ja bei diesem die logische Beziehung der Glieder von jeher sehr frei. Fürs Griechische hat Williger Sprachl. Unters. z. d. Komp. d. griech. Dichter (s. Index S. 59 unter „Nominalkomposition“) und nach ihm Specht KZ LIX 76ff. auf die Elastizität der Beziehungen in Komposita mit „verbalem“ Vorderglied überhaupt verwiesen. Daß das nicht nur griechisch ist, zeigt der vedische Eigenname *trasá-dasyu-*. Wackernagel's Übersetzung „die Feinde zittern machend“ (Ai. Gr. II 1, 316) berücksichtigt den intransitiven Charakter von *tras-* nicht genügend. „Einer, vor dem die Feinde zittern“ — das ist die Meinung — als Kompositum ist in form-nachahmender Rückübersetzung ein exozentrisches „zitterfeind(ig)“<sup>2)</sup> = „mit zitternden Feinden“ wie *Triefauge* im Sinne von „triefäugiger Mensch = der, dessen Augen tröpfeln“.

<sup>1)</sup> Auch in Bezugnahme auf das vorhandene oder hinzuzudenkende Regens des Ganzen. — Bei Übersetzungen (oder oft Übersetzungsversuchen) ist für alle Exozentrika immer wieder daran zu erinnern, daß ein „habend“ od. dgl. den Bedeutungsumfang der Kategorie nicht erschöpft und die Beziehung viel weiter gefaßt werden muß; vgl. Wackernagel Ai. Gr. II 1, 273 über *ásva-prṣṭha-* „auf Rosses Rücken (getragen)“ gegenüber etwa *ghṛīta-prṣṭha-* 279 usw.

<sup>2)</sup> So undeutsch müssen manche Verdeutlichungsversuche aussehen, aber nicht, weil der Kompositionstypus uns fremd wäre. Fremdartig klingen sie, weil das Material, aus dem ai. und griech. Komposita gefügt

Semantisch sinnlos ist für Homer gerade der Taufpate der ganzen Klasse, das nur als Beiwort von Schiffen (E 62f.) begegnende *ἀρχέκακος* selber, falls man in *ἀρχε-* einen Imperativ hineinpreßt. Auch fragt man sich umsonst, wann und wo die Aufforderung „fang das Unglück an!“ (Kr. Gl. XXII 250) an einen Menschen gerichtet und zu dessen Attribut oder Bezeichnung hätte werden sollen. Sinnlose Nachahmung nach sinnvollem Muster (das Homer nicht bietet) ist als Hilfshypothese völlig entbehrlich, wenn man auf eine exozentrische Zusammenrückung aus Vorgangsbezeichnung + Gegenstandsbezeichnung zurückgreift, also etwa „das Anfangsunheil (wie *Anfangs-wort*) = das erste U. bildend“.

Syntaktisch „Unkorrektes“ bei imperativischer Auffassung z. B. in *λεχεποίης* „in Gras gebettet“. Das ist „mit Gras zum (Sich darein-)Betten“, „mit ‚Bette-gras‘“ (dies wie „Schießplatz“ usw.). — *ἄθοψ* „Funkelanblick bietend“ (entsprechend *Φαινόψ*). Ebensowenig kann weiter in *ταλάφρων* das -φρων von *ταλα-* „regiert“ sein (so in *ταλαπενθής*); es heißt „mit Aushalte-sinn begabt“. Entsprechend ist nach dieser Interpretationsweise *ἐχέφρων* semantisch nicht = „φρήν habend“, sondern „mit festhaftendem, beständigem Sinn“; ähnlich *ἐχέθυμος*, wie ja auch (*βέλος*) *ἐχεπευκές* „mit steckenbleibender, festhaftender Spitze“ (vgl. H 248). Semantisch analog das (für die Verfechter der Imperativtheorie syntaktisch unverfügliche) *Ἐχέπωλος*, nicht ein „Füllenbesitzer“, sondern einer, der ein (ungebändigtes) Fohlen zu halten oder zu lenken vermag“ (cf. II 506, Γ 263), und *Ἐχένης* „der ein Schiff steuert“ (κ 91). — Farbloses „haben“ kommt meiner Meinung nach den *ἐχε-*-Komposita überhaupt nicht zu.

Gegenüber „objektischem“ *Ἀγέλαος* (wie *ἔλκεχτων*) ist z. B. *Μενέλαος* mehrdeutig, aber gewiß kein sinnloses Nach-

werden, semantisch viel weiter ausgreift als bei uns. Das trifft auch andre Exozentrika, an denen ja die modernen Sprachen vielfach ärmer sind. Eine formdeutende Wiedergabe von *bahuṛīhi-* durch „vielreisig“ oder von *χαλκοθώρηξ* durch „erzpanzerig“ ist der übersetzenen Sprache nicht konform, von entsprechenden Experimenten bei *πυρόγαμος*, ai. *páti-káma-*, *práyata-dakṣina-* oder gar beim Typus *ἕνοχος*, *praeceps* ganz zu schweigen.

ahmungsprodukt. Ist ein „Mannen des Bleibens habend“ (Verzeihung!) wirklich = „der treulich bei seinen Mannen bleibt“ (vgl. Pott KZ VII 332) und etwa *Ἄλεγγορθῆς* zu vergleichen, oder ist es „der den Mannen standhält“ (also diesmal feindlichen M., vgl. *μενεδήτος*)? Besser wohl „einer, der ausharrende, standhaltende M. sein eigen nennt“ wie *Trasá-dasyu-*<sup>1)</sup>. Doppeldeutig ist weiter z. B. *ἀγαπήνωρ* als Heldenepitheton, da auch die Diathese schwankend ist (Specht KZ LIX 76ff.). „Mit Männern des Liebens“ entweder = „mit Männern, die er liebt“ oder, näherliegend, „m. M., die ihn lieben, von den Männern geliebt“. Struktur wieder wie in *Trasá-dasyu-*.

So sehe ich jetzt übrigens im Vorderglied von *ἀγήνωρ* nicht das Adverbium (Typus *ἄνήνωρ* unten Anm. 2), stelle jedoch sein *ἀγ-* auch nicht zu *ἀγω*, denn dazu lädt die Anwendung bei Homer gar zu wenig ein, sondern — nach Specht's meines Erachtens richtiger Einreichung von *Ἀγαλέης* usw. (KZ LIX 37) — zu *ἀγαμαι* „den oder was die Männer anstaunen“. Erst und nur bei solcher Annahme kommt *ἀγήνωρ*, *ἀγηνορή* I 699f. mit deutlich unwilligem (entrüstetem) *ἀγαμαι* zu seinem Rechte.

Entsprechend „verbal“ muß schon der Form wegen auch das Vorderglied von *Ἐλπήνωρ* sein und kann so nur als „einer, auf den die Männer hoffen“ Sinn haben. *Εὐχήνωρ* „mit Männern des Sichrühmens“ = „umgeben von Männern, die sich rühmen können“. Unzweideutig *Βήνωρ*, das nicht einen „Gewaltmenschen“ bedeutet, sondern einen „mit Männern des Bezwingers“ (\**Bēz-άνωρ*)<sup>2)</sup>. —

Voraussetzung eines nicht-imperativischen Prototyps für die griech. -ε- Komposita vermeidet, da der lediglich ungefüge Charakter ihrer Analyse durch moderne Wendungen auf

<sup>1)</sup> Die Möglichkeit mehrfacher Interpretation ergibt sich aus andern, im Vorderglied klaren Exozentrika mit faktischer Doppelbedeutung: ai. *rātā-havya-* „dargereichte Opfergaben habend“ sowohl = „der Opfergaben dargereicht hat“ als „dem Opfergaben dargereicht werden“ (Wackernagel Ai. Gr. II 1, 276 β).

<sup>2)</sup> Es gibt unter den hier absichtlich etwas weitergehend betrachteten Komposita auf -ήνωρ (dazu unten S. 201ff.) überhaupt keines, das substantivisches „Mann“ im zweiten Glied und determinierendes Vorder-

deren stofflicher Begrenztheit gegenüber Ai. und Griech. beruht (S. 191 Anm. 2), den Anstoß in Semantik und Syntax, den eine imperativische Auffassung des Vordergliedes schon für die homerische Epoche mit sich bringt; und wäre *Αλέξανδρος* wirklich in *ἀλεξ-* + *-ανδρ-* zu zerlegen, so würde ich es nurmehr nehmen als „Abwehrmänner habend“, wobei das Verhältnis der Glieder derselben mehrfachen Auslegung fähig wäre wie z. B. bei *Μενέλαος*. Also entweder „einer mit Männern, denen er etwas (Gefahren) abwehrt“, „jemand, der (feindliche) Männer abwehrt“ (wie *Βιάνωρ*) oder endlich, was ich am ehesten mitmachen würde, „dem abwehrkundige Männer zugehören“. —

Kr. <sup>2</sup> 243 <sup>1</sup> legt Wert darauf, daß die „Imperativ“-Namen in altidg. Zeit keineswegs eine von der großen Masse der übrigen Personennamen ganz verschiedene Gruppe bildeten: Auch diese bedeuten, wie *Περικλῆς*, *Ἀριστόμαχος*, Wünsche, die man dem neugeborenen Kinde mit auf den Lebensweg gab. Das tun dann aber die *ἀργέκακος*-Namen, auch wenn sie formell keinen Imperativ enthalten, nicht minder; zu ihrer morphologischen wie semantischen Deutung als Imperativsätze hilft das nichts, denn auch der *ἀργέκακος*-Typus darf zunächst das Recht in Anspruch nehmen, daß „Spitznamen und Appellativa derselben Bildung“ indikativisch zu verstehen sind. Und räumt man das Gleiche Personennamen wie *Διόδωρος*, *Διογένης* oder, um solche mit „verbal“ gefärbtem Hinterglied zu nennen, *Βουκολόδης*, *Ἴπποδαμος*, *Λυκόργος* usw. ein, so könnte auch *Αλέξανδρος* ohne Wunschform beabsichtigte Wunschbedeutung haben,

---

glied enthielte. Das dürfte vom idg. Standpunkt aus ganz in Ordnung sein. Was Wackernagel Ai. Gr. II 1, 241 über die Seltenheit substantivischer Determinativkomposita und positiv über die Priorität der Exozentrika sagt (vgl. ib. 288), bewahrheitet sich ja immer mehr. — *ἀνήνωρ* (adjektivisch!) steht im Zusammensetzungstyp für sich (zu dessen Alter s. noch Wackernagel 261 unter f). — *Ὑψήνωρ* ist mir unklar; formell gehört es jedenfalls zu den exozentrischen *ὑψάυχην*, *ὑψηρεφής*, *ηχής*. — *Προθοίνωρ* wohl, wegen seines Vokalismus, Exozentrikum mit nominalem erstem Glied „über stürmende Männer verfügend“ (vgl. Πρόθοος). — Ungedeutet *Ἐλεφήνωρ* (dazu Bechtel Lexilogus 120).

ohne daß das jedoch irgendwie nötig wäre. Die Dinge liegen ja so, daß, allgemein gesagt, zur Namengebung selbstverständlich gern solche Komposita verwendet wurden und eventuell in der Zusammensetzung des Materials, nicht im Typus, auch neugeprägt werden konnten, die eine gute Vorbedeutung enthielten oder deren Hineindeutung gestatteten<sup>1</sup>). Das gilt jedoch klarlich auch für Nichtkomposita (homer. *Κλύμενος*, *Μέδων*, *Νοήμων*, *Ἀμύντωρ*, *Αλέκτωρ* usw.). Überall eine natürliche Auslese von Appellativa (es gab ja genug ohne gute Vorbedeutung) bzw. Anlehnung an deren Struktur; auf irgendwelche Priorität eines Bildungstypus der Eigennamen gegenüber den Appellativa weist der alte Tatbestand nirgends<sup>2</sup>).

<sup>1)</sup> Wer seinen Sohn *Ἀγαπήνωρ* nannte, wird sich die S. 193 gegebene Bedeutung „von den Männern geliebt“ dabei gedacht haben.

<sup>2)</sup> Hier bringt denn Kr. auch den kleinasiatischen *Ισανδρος* (AU 368 m. A. 4) unter: Der Name soll = *Ισος γένεο ἀνδρί*, das Prädikatsnomen des Nachdrucks halber vorangestellt sein. Auch hier nur als Fall gesetzt, das wäre richtig und *Ισανδρος* enthielte *Ισο-* und *-ανδρ(o)-*, so schiede das Wunschkmoment nach dem Gesagten für die Bildung des Namens aus, da das funktionelle Verhältnis der Glieder im nicht wünschenden, appellativischen *ἰσόθεος* genau gleich wäre. Kr. spricht sich nicht darüber aus, ob für seine, unter den genannten Umständen doppelt unbeweisbare Deutung mittels Substituierung eines hypostasierten *ἀνδρί* die Parallelsetzung des Hintergliedes mit dem von *Αλέξανδρος* (*ἀνδρας*) von Bedeutung gewesen ist. Ich würde in solchem Falle die Schaffung eines griechischen *Ισανδρος* als -o-Stamm wie bei den Präpositionskomposita (AS 38) nicht für völlig ausgeschlossen halten; aber es gibt eben auch in solchen bei Homer nur *-ήνωρ* (*Ὑπερήνωρ*, *Αντήνωρ*; dies gebildet wie *ἀντίθεος*, nur daß *ἀντί* wegen des Sohnes *Ἀντίλοχος* auch die Bedeutung „gegen“ haben könnte). Über die angebliche metrische Bedingtheit des *-ήνωρ* allgemein unten S. 205ff. *Περίανδρος* (AU 367) ist jünger (dazu noch S. 204 A. 2). — Auch *ἰσόθεος* nimmt man vielfach als Hypostase eines *Ισος θεό* (vgl. Brugmann Grundr. II <sup>2</sup> 1, 101, Debrunner Griech. Wortbildungsl. 43). Das mag unserem Gefühl am nächsten liegen, aber für die homerische Zeit stünde ein solcher Fall ganz isoliert. Ich erwäge daher ernstlich die bei Risch Wortbildung. d. hom. Spr. 170 geäußerte Meinung, die *ἰσόθεος* als ursprüngliches Exozentrikum „Götter als Ebenbürtige habend“ nimmt; wobei die Umdeutung zu „göttergleich“ um so weniger ausbleiben konnte, als auch sonst Kompositionsbestandteile von Adjektiva, die eine vergleichende Wert-

## II.

So problematisch wäre die ursprüngliche Funktion beim ersten Glied von Ἀλεξανδρος und die Art seiner Bezogenheit aufs zweite, wenn es wirklich ein ἀλεξ- enthielte, insbesondere auch für seine imperativische Rolle, mit der die Annahme eines hypostasierten Akk. ἄνδρας steht und füllt.

Nun hat das von mir durchgesehene inschriftliche Material (AS 37) bestätigt, was man aus dem literarischen Griechisch schon wußte, daß vor Konsonanten in ἀλεξ-Kompo-

messung zum andern Glied enthalten, voranstehen, und zum Teil naturgemäß: Das bedeutungsverwandte ἀντίθεος hat Risch genannt, inhaltlich geeigneter vielleicht ἡμίθεος (gegensätzlicher Fall πανάγυρος). Ισόθεος stützte sich hier besser als etwa ein \*θεόθιος an. Zu derartigen Komposita ist es denn auch im Griechischen überhaupt nicht gekommen; πάρισος als Fachausruck seit Aristoteles gehört in eine andere Kategorie. [Ισόπεδο- als adjektivisches „gleichen, ebenen Boden habend“ mußte, sobald es substantiviert war, neben πέδον als „ebener Boden, Ebene“ empfunden werden.] — Jünger als ιούθεος ist das gleichfalls epische auftallende Ἐτεόκρητες (τ 176; neben den Δωριές 177, dazu schon C. A. J. Hoffmann Quaest. Hom. 75), das sich, wiederum eine „Wertmessung“ enthaltend, den Fällen wie ἡμίθεος angeschlossen haben wird. Auch wenn aus ἑτεοι Κρῆτες zusammengerückt, zeigt es jedenfalls keine Kasushypostase im Hinterglied. Vgl. noch χακοῖλιος? —

Ισανδρος als Appellativ ist, wie schon der Thesaurus richtig angibt, nur zu bestimmtem Zweck später einmal fabriziert worden (vgl. Lehrs Aristarch 2 114f.), und der homerische Name Ισανδρος Z 197, 203 steht in Wahrheit als griechische Bildung noch einsamer da als das gebräuchliche Appellativum ιούθεος. Angesichts der von vornherein zu erwartenen Gleichheit zwischen Eigennamen- und Appellativbildung in Fällen wie ἀγαπήνωρ — Ἀγαπήνωρ, ἡηξήνωρ — Πηξήνωρ wird hoffentlich niemand darauf verfallen, gerade das Fehlen eines appellat. \*Ισανδρος zeuge dafür, daß der Name Ισανδρος als solcher die spezielle Prägung eines glücklichen Vaters im Sinne Kr.'s sei. Dafür ist zudem die Zusammenrückung inhaltlich zu farblos, der Wunsch „werde gleich einem Manne!“ recht bescheiden. Das wird nicht behoben, wenn Kr. 2 246 Ισανδρος mit „(werde) einem Helden gleich!“ übersetzt, um sofort in Ἀλκανδρον ein ἀλκή ἀνδρῶν „(werde) ein Schutz gegen die Feinde!“ zu suchen. Eine solche Variation mag man sich in einer Übersetzung — und nur in dieser — da gestatten, wo das Verhältnis der Kompositionsglieder unzweideutig dient, ob freundliche oder gegnerische Männer (bzw. Helden) gemeint sind (Ἀγαπήνωρ gegen Πηξήνωρ). Aber da ἀνήρ vox media ist und nur

sita von Homer bis ins 3. Jhdt. und später nur Ἄλεξι- erscheint<sup>1</sup>), mit der einen Ausnahme Ἀλεξέβιος. Wem — von Kr. 2 243f. abgesehen — kann es gelingen, das anders zu interpretieren, als daß die Lage dieselbe ist wie bei antekonsonantischem Λυσ-, Πεισ- neben antevokalischem Λυσ-, Πεισ- usw., d. h. daß nur von \*ἀλεξι- ausgegangen und dem Ἀλεξανδρος, falls griechisch, \*Ἀλεξι-ανδρος untergelegt werden müßte? Für Kr. muß das ebenso einsame wie späte Ἀλεξέβιος alt und daher beweiskräftig sein, „denn die Entwicklung geht in der Richtung ἀλεξ- > ἀλεξι-, nicht umgekehrt“. Für eine solche Tendenz vermisste ich den Beweis.

Es ist nicht einmal sicher, daß, wie Kr. mit andern annimmt, in jüngeren Fällen wie Ἀρχίλοχος Übertragung des -ι- aus dem τερψίμβροτος- in den ἀρχένακος-Typus vorliegt<sup>2</sup>. Es kommt bei ihnen auch sehr stark der Einfluß von mit N-

der Zusammenhang die Nuancierung in einer der beiden Richtungen ergeben kann, hätte es sich in der Verbindung mit dem neutralen ιος nicht klar als „Held“ präsentiert, und der einem Stammhalter mitgegebene Wunsch, er möge „einem Manne gleich“ werden, stand einer boshaften Auslegung offen; ein Mädchen namens Ισάνδρη würde ich noch eher verstehen. — Vor allem aber bleibt mir unklar, warum ιος als „Prädikatsnomen“ hier einmal des Nachdrucks halber vorangestellt sein soll (Kr. 2 243<sup>1</sup>). Der Nachdruck läge doch, wie in ιούθεος auf θεός, so hier auf ἀνήρ. Schwerlich würde der Vater den Kontrast „werde nicht nur ähnlich, sondern gleich einem Manne“ oder Derartiges haben betonen wollen; ebensowenig bei dem von Kr. hierher gezogenen Φίλιππος etwa den Gegensatz zu „die Pferde nicht liebend“ oder „Angst vor ihnen habend“. In das Wespennest der φιλο-Komposita zu stechen hüte ich mich. Brauchbareres als bei Kr. findet man bei Specht KZ LIX 80; vgl. oben S. 190 A. 1. —

Ich bleibe ruhig beim lykischen Ισανδρος. Vgl. den lyk. Ortsnamen Ισινδα (isñt TAM I 65 21), Ισιον Stadiasm. mar. magn. 237f. (Geogr. gr. min. I 492), ferner den Priamosohn Ισος (βῆ οὐ Ισόν τε Λ 101 ohne ί-; Ισανδρος in beiden Belegen am Versanfang).

<sup>1</sup>) Kr. 2 243 läßt mich Ἀλεξανδρος „wegen des ι von hom. ἀλεξι-χακος“ zum τερψίμβροτος-Typus stellen. Erstens, wie deutlich zu sehen, nicht bloß deswegen; zweitens ist diese meine Einreichung für mich ebenso deutlich nur eine vorübergehend geschaffene Fiktion!

<sup>2</sup>) „Ἀρχίλοχος (um 650 v. Chr.) neben homer. Ἀρχέλοχος gehört kaum einer jüngeren Zeit an.“ Ich widerstehe der Lockung, abermals eine durch das Gebaren der andern Seite provozierte „banale Vorlesung“

mina in Kontakt stehenden, alten Vordergliedern wie *λαθικηδής* usw. in Frage, wozu Wackernagel Verm. Beitr. 9, der hier von einer partiellen Annäherung der Bedeutung an *τερψικέραυνος* spricht. Vgl. noch zu *τερπικέραυνος* Bechtel Lexilogus 312 und besser Risch Wortbildg. d. hom. Sprache 175, der das nominale *ἀργ-* von *ἀργικέραυνος* als unmittelbares Muster betrachtet. Und sollte episches *εἰλίπους* als Attribut der Rinder wirklich Umbildung eines \**εἰλέπους* sein, dann unmittelbar nach dem einen Gegenstück *ἀεροίπους* bei Pferden (so inzwischen auch Risch a. a. O.)<sup>1)</sup>. Für Umformung schon des homer. *ἀλεξίκακος* aus *ἀλεξ-* nach *τερψι-* usw. kann Derartiges nicht zeugen.

Ob der bei Kr. <sup>2</sup> 244 folgende Passus noch seine Beweisführung fortsetzen soll, ist mir wegen des einleitenden „Im übrigen“ nicht klar. Ich will für alle Fälle kein Versäumnis begehen:

Kr. wiederholt seine Gl. XXII 250f. aufgestellte Hypothese (mehr darf man in solchem Fall ja nicht fordern), wonach die -σι- (-ti-) Komposita ursprünglich ihren „verbalen“ Teil im Schlußglied mit Auslaut auf bloßes -t hatten.

über Homer wie AS 13<sup>3</sup> zu halten. Dafür, daß das (jüngere) *ἀρχι-* überhaupt eine Sonderstellung einnimmt und weder insgesamt noch speziell bei PN schlankweg als Musterbeispiel der angenommenen Übertragung dienen darf, zeugt das bei Meisterhans-Schwyzer Gr. d. att. Inschr. 115f. Geschilderte; der ib. angeführte Καλλένικος verrät die „umgekehrte Entwicklung“. Treffend ib. die Bemerkung über Χαιρι- (nach Χαιρι-). — Vereinzelt Ἀλκέμαχος (att., wohl 2. H. 5. Jhdts.), auf rotfiguriger πελίκη Rev. Et. gr. XLIX 350). — Im Epos zeigt das merkwürdige ἀκερεσκόμης ein -s- für -t-, leider ohne daß die Ursache erkennbar wäre. Mit Pindars ἀκερεχόμας (vgl. Py. III 14) ist der Anschluß an *ἀρχίκακος* noch enger. — Eine eigentliche „Entwicklung“ ist hier ohnehin ausgeschlossen, denn Specht KZ LIX 31ff. hat in kurzen Strichen das richtige Bild entworfen, daß beide Typen in der lebendigen Sprache überhaupt kein wirkliches Leben mehr haben und als literarisches Stilmittel die -σι-Klasse früher eingeht als die -ε-Klasse (Zusammenfassung S. 35). Zum vereinzelten Neuauftreten der -ε-Form wie in *Ἀλεξέβιος* stimmt auch das AS 37 erwähnte Λύανδρος (Πείθανδρος, Σώανδρος; Dittenberger Syll.<sup>3</sup> z. 409 92).

<sup>1)</sup> *εἰλίπους* besagt also für eine Entwicklung auf -ι- zu genau so viel wie auf anderem Gebiet der Komposition das in umgekehrter Richtung nach Τηλέμαχος geformte *ἀγγέμαχος* (sonst nur homer. *ἀγχι-*).

Sie sollen dann schon vorgeschichtlich unter dem Einfluß der *ἀρχέκακος*-Bildungen eine Umkehrung in der Stellung ihrer Glieder<sup>1)</sup> und damit unter Umständen sogar zu ihrem -ι- gelangt sein. Das wird jetzt so weitergesponnen, daß im Griechischen die Fälle vor Vokal ohne -t- ein solches überhaupt nicht gehabt zu haben brauchen, und schließlich soll dann das eigentlich hier notwendige -τ- wieder nach Analogie des antekonsonantischen -σι- (aus -τι-) durch -σ- verdrängt worden sein. Ist all das nur zu dem Zwecke niedergeschrieben, um, falls jemand *Ἀλέξανδρος* zu *τερψικέραυνος* stellen wollte, wenigstens die Möglichkeit zu erweisen, daß *ἀλεξ-* vor Vokal nicht aus *ἀλεξι-* entstanden sein müsse, sondern auch auf *ἀλεξιτ-* mit nachträglicher analogischer Umgestaltung des -τ- zu -σ- nach -σι- zurückführbar sei? Das hieße letzten Endes doch wieder: Zugehörigkeit zu *τερψικέραυνος*, nicht zu *ἀρχέκακος*. Oder geht das Ganze auf meine bei Kr. <sup>2</sup> 244<sup>1</sup> behandelte Grundform \*(a)leksti-nr-os, die durch \*alekst-anr-os zu ersetzen wäre<sup>2)</sup>? Kr. stellt nicht heraus, welche Schlußfolgerungen speziell für die *Ἀλέξανδρος*-Frage aus seinen Bemerkungen zu ziehen sind. Hier ist vielleicht — beiderseits — einiger Aufwand vertan.

Auch wenn fiktives griechisches *Ἀλέξανδρος* nicht unmittelbar ein wiederum fiktives *\*Ἀλεξι-ανδρος* als Voraussetzung hätte — die Tatsache, daß wir im Griechischen von

<sup>1)</sup> Gl. XXII 250 werden dafür die Eigennamen verantwortlich zu machen versucht. Wie die Vertauschungshypothese selbst — insbesondere wenn für einen bestimmten Bildungstypus als Ganzes obligatorisch gedacht — ist auch deren angebliche Ursache bloße Konstruktion ohne jeden stofflichen Anhaltspunkt. Appellatives *śrūtkarṇa* (RV; parallel dazu avest. *srūt.gaoša-*) zeigt die Stellung, die nach Kr. bei Eigennamen aufkam, der Eigename *Karnaśrut* die der Appellativa.

<sup>2)</sup> Ich hatte die primäre Form der Wurzel, alek- nach Ausweis sonstigen Zubehörs (*ἀλκή* usw.), wegen des nach meiner Überzeugung hohen Alters auch der idg. -ti-Komposita als Ausgangspunkt genommen, ohne damit natürlich die -s-Erweiterung als voreinzelsprachlich zu leugnen, und wäre zu einem \*(a)leksti- um so mehr bereit, als daraus gerade im Griechischen kein *ἀλεξι-* hätte werden können. — An uridg. Alter des *ἀ-* von *ἀντό* glaube ich so wenig wie bei *ἀνεψιός*. Ich halte mich dabei nicht auf, da ja nach meiner hinlänglich bekannten Einstellung das \*(a)leksti-nr-os ein Phantom ist.

Anfang an durch Jahrhunderte hindurch nur das Paar ἀλεξ- (nicht ἀλεξε-) vor Konsonant: ἀλεξ- vor Vokal kennen, wird durch all das nicht berührt.

An die Behauptung, 'Αλέξανδρος beruhe auf dem Imperativsatz ἀλεξε ἄνδρας, ist die den sprachgeschichtlichen Tatbestand ignorierende weitere Behauptung über die Altertümlichkeit eines hellenistischen Namens 'Αλεξέρος einfach angereiht, weil Kr. diese braucht<sup>1)</sup>.

Weiter also angenommen, 'Αλέξανδρος gehörte als griechischer Name zur -σι- (-ti)-Klasse und damit zu einem gleichfalls alterererbten, von den Griechen als fertig übernommenen Typ, so lägen bei diesem, als Ganzes genommen, die Verhältnisse noch weit ungünstiger als bei Vereinigung mit ἀρχέκακος: Mit imperativischer Analyse kommt man da überhaupt nicht durch, da es idg. Imperative mit -ti nicht gibt; Brugmann's Versuch, hier Rat zu schaffen (IF XVIII 70ff.), ist fehlgegangen (s. Specht KZ LIX 71). Damit entfällt ist allgemein die Möglichkeit, die griech. -σι-Eigennamen von der Basis einer wünschenden Form ausgehen zu lassen. Eine befriedigende Erklärung des -ti/-σι- ist auch trotz Specht's Bemühungen a. a. O. 71ff. und Kretschmer Gl. XXII 250f. (Kr.<sup>2</sup> 244, s. oben S. 198f.) noch nicht gefunden. Hätte ersterer nicht den Glauben an Verbalabstrakta im Vorderglied sehr stark erschüttert — man könnte nur durch umständliche Spekulationen dahin zurückgelangen —, so würde man nach altem Rezept auf ähnliche Weise vorgehen können wie oben bei ἀρχέκακος S. 189ff. geschildert; mit der Modifikation, daß die -ti-Bildung insofern jünger wäre, als sie zu einer Zeit ins Leben trat, da es bereits Vorgangabstrakta als nunmehr nominale Kategorie, wenn auch noch ohne Flexion, gab. — Aber die semantische Freiheit, die man bei den amorphen Vordergliedern hat, fällt für ein Formans -ti-, das doch eine

<sup>1)</sup> Muß ich auch nochmals an das formale Zusammengehen der griech. -σι-Komposita mit dem -σ-Aorist und weiter daran erinnern, daß seit Homer nicht nur das Praesens ἀλεξε-, sondern auch der -σ-Aorist ἀλεξ(α)- existiert, von dem später der PN 'Αλεξαμενός gebildet wurde, so daß auch von hier aus ein \*Αλεξ(ι)-ανδρος in Ordnung wäre?

bestimmte Funktion ausgeübt haben muß, weg, und die schwachen Anhaltspunkte können zu keinem bestimmteren Ergebnis führen. Aus dem historischen Tatbestand läßt sich nur ablesen, daß die alte, vorflexivische -ti-Klasse trotz „verbaler“ Auffassung des Vordergliedes (hierin mit ἀρχέκακος ganz gleich) keine überhaupt als „verbal“ zu reklamierende Form aufweist (gegenüber Jacobi's Unterlegung einer 3. sg. s. Specht a. a. O. 71). Annahme verbaler Rektion mit ursprünglich formal charakterisiertem Kasus im 2. Gliede und damit die Hypostasierung steht hier auf noch schwächeren Füßen als bei ἀρχέκακος. Und kann man etwa dem syntaktischen Verhältnis nach eine „Akkusativrektion“ in ἔλκεσίπεπλος (wie in ἔλκεχίτων), entsprechend in Π/ρηξήνωρ hineindenken, so geht das bei φαεσιμβροτος nicht (Specht 76), bei Δεισίνωρ ebensowenig. Die gewiß auch mit diesem Namen beabsichtigte gute Vorbedeutung (S. 194f.) geht in die Richtung von ai. *Trasá-dasyu-* (S. 191): „einer, vor dem sich Männer fürchten“<sup>1)</sup>. — ταλασίφρων wie ταλάφρων S. 192. Ein nach diesem Schema gebildetes echt griechisches 'Αλέξανδρος ließe sich also semantisch ebenso analysieren wie bei einem Vorderglied ἀλεξε- (S. 194).

### III.

In Abschnitt I. und II. ist gezeigt, daß die mit der Bestimmtheit eines mathematischen Axioms aufgestellte Vorform ἀλεξε ἄνδρας ein Schaugericht ist, für das vielleicht der Laie, aber nicht der Fachmann von vornherein den nötigen Appetit mitbringen wird. Der muß vollends schwinden, wenn bei Kr.<sup>2</sup> 246 über die Gestaltung des zweiten Gliedes gelehrt wird: „Den determinativen und possessiven Zusammensetzungen mit ἀνήρ im Hinterglied kommt, nach den Komposita der übrigen r-Stämme im Sanskrit und Griechischen zu urteilen,

<sup>1)</sup> Ebenso kann in ai. *śrūtkarṇa-*, avest. *srūt.gaoša-* (von Specht und Kr. für die Aufhellung des *tauqīmībrotos*-Typus herangezogen) das Hinterglied nicht von *śru-*, *sru-* „abhängen“. Partizipiale Auffassung des ersten Gliedes ist von Specht mit gutem Grunde abgelehnt; sie könnte für Hypostase im zweiten erst recht nichts helfen.

unerweitertes -γνωρ zu<sup>1)</sup>). Dagegen erwarten wir, wenn ἀνήρ von einem verbalen Vorderglied abhängig ist, -ανδρος, da der Typus Ἀλέξανδρος auf dem Imperativsatz ἀλεξ ἀνδρας beruht.“ — Der ἀρχέκακος-Typ — um diesen als Ganzes und nicht um die paar homerischen -ανδρος-Namen dreht es sich für die Herleitung aus Imperativsätzen (vgl. Kr. Gl. XXII 250) — stammt aus der Vorzeit, mir wahrscheinlicher wie auch die -ti-Komposita aus der vorflexivischen Epoche, und wer ihn zwar für grundsprachlich, aber erst nach ausgebildeter Verbal- und Nominalflexion geschaffen hält und im Hinterglied nach Hypostase eines Kasus sucht, muß doch, ehe er -ανδρος erwartet, zunächst im Auge haben, wie dort die Vertreter der übrigen konsonantischen Stämme aussehen<sup>2)</sup>.

Das AS 37 dazu Vermerkte ist jedem Indogermanisten längst bekannt, Kr. übergeht den Punkt mit Stillschweigen. Also, mit erzwungener Wiederholung: Gerade bei den Komposita mit „verbalem“ Vorderglied erscheint, wie im Altindischen und Avestischen, so auch im Griechischen konsonantischer Stamm im zweiten

<sup>1)</sup> Kr. ist erfreulicherweise jetzt (gegen Kr.<sup>1</sup> 250) wenigstens zu dieser Fassung gekommen und erkennt S. 245 ὄπατρος wie ὄβριμοπάτρον als anomal an. Das genügt mir für hier, da auch sein neuer Erklärungsversuch dieser beiden Wörter aus metrischem Zwang für die -ανδρος — -γνωρ-Frage (dazu S. 205ff.) nicht von Gewicht ist. — Es ist richtig, daß man bei Wackernagel's Erklärung der Formen als Äolismen (dazu AS 42f.) gern mehr und Schlagenderes sähe. Die Nichtschreibung des -i in ὄπατρος = \*ὄπατρος wäre indes nicht verwunderlich, wenn das Wort als Ganzes nach vollzogenem äolischem Lautwandel Bestandteil der epischen Sprache wurde und blieb (die Fälle wie Αἰγυπτίη liegen ja ganz anders). — Kommt man ohne Äolismus mit -πατρος aus \*-πατρος durch? (Mat. und Lit. b. Schwyz Gr. Gr. 245.)

<sup>2)</sup> Kr. schließt in dem Ausdruck „von einem verbalen Vorderglied abhängig“ ἀρχέκακος und τερψίμβροτος zu einer Einheit auch betreffs der Gestaltung des zweiten Gliedes zusammen, nach seiner Auffassung von τερψίμβροτος (<sup>2</sup> 244) verständlich, für andre vielleicht gerade im Punkte der angenommenen Hypostase (oben S. 201) nicht im gleichen Maße. Aber da faktisch die Form des 2. Gliedes bei beiden Klassen gleich ist, kann man sie ohne Skrupel wie Kr. zusammen behandeln.

Glied stets unerweitert<sup>1)</sup>). Von den dortigen Beispielen bleibt λαθικῆδής (und wohl auch χαλίφρων) nach dem S. 199f. Gesagten als primär nichtverbal besser weg. Den homerischen Appellativa zunächst hinzuzufügen: Vom ἀρχέκακος-Typus αἴθοψ, τανυπτέρυξ<sup>2)</sup>, ταλάρφρων (ἀταλάρφρων), βητάρμονες<sup>3)</sup>, ἔχεπευχής (wohl auch ἀγακλεής nach S. 198)<sup>4)</sup>; zu εἰλίποντος oben S. 198. — Vom τερψίμβροτος-Typus noch ἀρτίπος, ἀρτίφρων, ἀρτιεπής und vermutlich γαμψώνυχες<sup>5)</sup>.

Daß für die Eigennamen das Gleiche gilt, versteht sich von selbst: Φαινόψ, Ἐχέφρων, Ἐχεκλέης (ebenso Ἄγακλέης wie beim Appellativ; Ἄγασθένης), Ταλαιμένης (zum Vorderglied Risch Wortbildg. d. hom. Spr. 195).

Nach Kr.'s Verfahren „erwarten“ wir als „Hypostase“ eines Imperativsatzes ἔχε φρένα(ς) analog seinem Ἀλέξανδρος ein \*ἔχεφρενος (\*Ἐχέφρενος), für ein \*τάλα(?) πένθος ein \*ταλαπένθεος usw. Der Tatbestand aber straft auch ohne das Hinzutreten des Indogermanischen diese Erwartung Lügen, und, nebenbei gesagt, die grundsprachliche Form des Hintergliedes zeigt auch gar nichts, was zur Annahme alter Hypostase eines fertigen Kasus überhaupt berechtigte.

<sup>1)</sup> Zu scheinbaren Ausnahmen s. a. a. O. A. 1. — Das nichtverbale Εὔνος der Ilias kann nach a. a. O. 42<sup>1</sup> sein. -o- zu Recht haben, der Phaiakenname Κλυτόνος θ 119, 123 gleichfalls, und so der maskulinisierenden Umbildung bei Ἔχενηος (und Ἄναβησίνεως) Vorschub geleistet haben.

<sup>2)</sup> S. Specht KZ LIX 35. Was er bringt, ist schon lange auch meine Meinung; ich habe sie IF XXXVI 176 nicht ausführlicher begründen wollen.

<sup>3)</sup> Richtig Bechtel Lexil. 81f.; Hinterglied das im komponierten Adjektiv geschlechtig gestaltete Neutrūm \*ἄρμα. Die Form geht also auf eine Vorzeit zurück, da die -μα-Neutra noch -n-Stämme waren (vgl. bei andern Exozentrika ἀναίμων usw.). ἔρωσάρματες (zu ἄρματα) „Wagen“ jünger, aber mit noch lebendigem Gefühl für Nichterweiterung des Hintergliedes gegen nachhomer. βρισάρματος (AS 37<sup>1</sup>).

<sup>4)</sup> Bei τανυήκης (s. Specht a. a. O.) rechne ich mit Umgestaltung von ταναήκης, also mit ursprünglich nominalem Vorderglied. Danach mag wiederum das einmalige τανυγλάχινας θ 297 gebildet sein.

<sup>5)</sup> Vgl. Risch Wortbildg. d. hom. Spr. 175 m. A 1. Auch ich halte es für durchaus möglich, daß das jüngere γαμψός retrograde Schöpfung ist. Dann bleibt aber für γαμψώνυχες ein dissimiliertes \*γναμψώνυχες (zu hom. γνάμπτω) die beste Vorform.

Konsequenz: Man erwartet bei entsprechenden Komposita mit ἀνήρ im 2. Gliede -ήνωρ wie -φρων usw., und man wird nicht enttäuscht (ἀγαπήνωρ, ῥηξήνωρ usw.). Ἀλέξανδρος und Genossen widersprechen urindogermanischer wie griechischer Bildungsweise<sup>1)</sup>. Appellativa auf -ανδρος gibt es im ältesten Griechisch überhaupt von keiner Kompositaklasse. Wie und warum solche später aufkamen, ist AS 41ff. unter, wie ich denke, befriedigender Auswertung des historischen Tatbestandes gezeigt<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Verwertung des ai. *sikṣānarā-* ist nach AS 48ff. nicht möglich (indische Spezialentwicklung); auch Kr. verzichtet darauf.

<sup>2)</sup> Wie es gelingen könnte, nun etwa den -ανδρος-Personennamen angesichts der von Wackernagel Festgabe Kaegi 63f. entdeckten allgemeinen Sprödigkeit der geschlechtigen griech. -q-Stämme Sondergründe für ihren -o-Eigensinn zuzubilligen, weiß ich nicht (für sich steht ἄνυρος zum neutralen -r/n-Stamm, AS 43; analog μελάνυρος wie ai. *samudrá-*). — Es würde mir Vergnügen machen, wenn ein von Kr. Beeinflußter — ihm selbst möchte ich derlei nicht unterschieben —, um das mit dem sonstigen idg. und homer. Sprachbau in Widerspruch stehende -ανδρος einiger nichtgriechischer Namensträger im Epos (Hauptvertreter Ἀλέξανδρος) vor ursprünglichem Barbarentum zu retten, nunmehr sich die Behauptung leistete, die Griechen seien ausgerechnet in der vorhomerischen Zeit, aus der die Namen stammen, einmal darauf verfallen, anstelle des altererbten ἀρχέκακος-Typus, zu dem nach Kr. Ἀλέξανδρος gehört, neue und wiederum „Imperativ“-Namen — und nur Namen! — im Stile späterer (nicht griechischer) Sprachperioden einzuführen, die sie dann hypostasiert hätten; aber ausnahmsweise nur solche mit ἀνήρ im zweiten Gliede, und die Ἀλέξι- Namen, denen man nach oben S. 196ff. ein griechisches Ἀλέξανδρος zurechnen müßte, hätten bescheiden bei Seite zu bleiben. Da es nun bei Κασσάνδρῃ, Λύσανδρος, Πείσανδρος als -o-Bildungen mit sekundärer Hypostase nichts sein kann, haben sich diese selbstverständlich nach Ἀλέξανδρος und eventuell Ἀλκανδρος (Kr. 246) gerichtet (zu Ἰσανδρος S. 195 A.2). Daß es solche jüngeren Imperativkomposita (zumal mit stammerweiterndem -o-) nur beim -q-Stamm ἀνήρ gäbe, sonst auch in der Folgezeit nichts, was sie fortsetzte, wäre natürlich gegenstandslos. Eine solche Aufstellung würde nur eine Bestätigung des von mir Gesagten liefern. — Bei dieser Gelegenheit: Die nachhomerischen Περίσανδρος und Ἀνάξανδρος sind nicht nur zeitlich gesondert (Hypostase hat mir Kr. 1 248 bei letzterem nicht einmal geglaubt. Daß Ἀνάξανδρος, wenn ich, wie ich glaube, Recht behalte, seine Existenz dem Schutz durch die Ανάξ(i)-Namen verdankt, ist AS 36 ausgeführt. Lage ein Gebilde vor wie das angeblich griechische Ἀλκανδρος aus \*ἀλκὴ ἀνδρῶν, so müßte es ebenfalls in der Form eines Stammkompositums erscheinen und \*Ανάκτυνδρος lauten;

## IV.

Mit der Feststellung, daß -ήνωρ, nicht die -o-Erweiterung -ανδρος bei ἀρχέκακος- und τερψίμβροτος-Klasse das einzige ist, was gefordert werden darf und muß (im Einklang mit dem von Kr. selbst als alt anerkannten -ήνωρ anderer Kompositionsklassen), sind Kr.'s Behauptungen (2 246ff.) über sekundäre Entstehung der vorhandenen -ήνωρ-Formen „metri causa“ (besser „eurhythmae causa“) grundsätzlich bereits erledigt. Daß die casus obliqui der hierhergehörigen -ήνωρ-Wörter vor der bukolischen Diärese und einmal im 5. Fuß stehen, kommt ihnen auch als Erbbildungen zu. Kr.'s Betrachtungsweise nötigt vor Erörterung der Einzelheiten (S. 210ff.) noch zu einigen allgemeineren Bemerkungen:

Da ihm -ανδρος (-η) nach „regierendem“ Vorderglied bei Eigennamen wie bei appellativen Adjektiva als das Alleinberechtigte gilt, ergäbe sich die Folgerung, daß -ηνορ-, als Kunstprodukt, der lebendigen Sprache hier gefehlt hätte. Die dafür unbequeme Feststellung, daß die epische Sprache überhaupt keine -ανδρος-Appellativa kennt, soll damit aus der Welt geschafft sein, daß der Dichter an Personennamen auf -ανδρος nichts ändern durfte, soweit sie ihm überliefert waren, wohl aber an Appellativa, „weil er Daktylen brauchte“, und entsprechend denn auch bei von ihm erfundenen Personennamen. — Es empfiehlt sich, zunächst einmal Eigen-namen und Adjektiva, wegen des faktischen Fehlens von -ανδρος bei letzteren, beide für sich anzusehen, um so mehr, aber das konnte man eben nicht bilden. Ἀνάξανδρος bleibt ein Sonderfall, aus Sonderbedingungen entstanden). Die genannten ältesten Belege dieser späteren Art von Hypostase sind dorisch. Zu Περίσανδρος stellt sich noch der messenische Ἀντανδρος, falls historische Persönlichkeit. Ob der heimatlose Ἐπανδρος von Olympia als „Peloponnesier“ gelten darf, steht dahin. — Die wieder sämtlich nachepischen -ανδρος-Appellativa, für deren -o-Form übrigens das Vorhandensein der Namen verantwortlich zu machen ist (AS 44), zeigen, auch soweit aus Hypostase erklärbar (πολύανδρος usw.), in der Kompositionsklasse keine Beschränkung auf die Kategorie Ἀλέξανδρος oder Ἀλκανδρος. — Mit Spannung würde ich übrigens auch einer Untersuchung entgegensehen, die aus Abneigung gegen -ηνορ- die gesamte konsonantische Flexion (αθον-, ἔχεφρον- usw.) analog Kretschmer's Versuch (dazu oben S. 205ff.) aus metrischen Rücksichten erklärte.

als die restlose Verdrängung des nach Kr. zu postulierenden normalen Hintergliedes durch Kunstgebilde in den Adjektiva doch immerhin auf einem anderen Blatte stehen würde als etwa die Erfindung eines Personennamens mit -ηνορ- zu metrischen Zwecken.

#### A. Die appellativischen Adjektiva.

Auch ich bin der Meinung, daß vor der bD (= bukol. Diärese) im allgemeinen der Daktylus dem Spondeus vorgezogen wurde, aber eben nur vorgezogen. Eine Durchsicht der freilich nicht übermäßig fein angelegten Statistik bei Thea Stifler Philol. LXXIX 331ff., die übrigens die Ansicht über die Vorliebe für den Daktylus ebenfalls sehr energisch verficht, zeigt, daß an sich sehr wohl rhythmisch und prosodisch sonst geeignete spondeische Ausgänge von -ανδρο- auch vor die bD hätten treten können, wenn bei den Dichtern das nach Kr.'s Meinung der lebendig-gesprochenen Sprache in epischer Zeit zukommende -ανδρο- fest genug in ihr verwurzelt gewesen wäre, um sein Recht zu verlangen (vgl. auch Gl. I 154ff.). Es hätten sich damit durchaus anständige Verse bauen lassen, in denen die vom lebenden Original sich im Lautbild immerhin recht weit entfernenden, angeblich künstlichen -ηνορ-Adjektiva entbehrlich waren. Geschehen ist es nicht. Auf keinen Fall aber kann das Fehlen eines angeblich sprachlich berechtigten -ανδρο- speziell auch an dieser Versstelle zum positiven Beweis dafür genommen werden, daß es um der Schönheit des Verses willen zugunsten von -ηνορ- vermieden worden sei<sup>1</sup>).

<sup>1)</sup> Ich lehne selbstverständlich die Behauptung ab, die vorhandenen -ηνορ-Verse hätten genau in der Form, wie sie auf uns gekommen sind, mit -ανδρο- gebaut werden können. Dazu bedürfte es teilweise einer solchen Häufung von prosodischen Raritäten (Wortfugenposition, -ον vor folgendem Vokal als Länge gemessen, Annahme von Molossern in der bD), daß man vernünftigerweise Verzicht leisten wird. — Mich würde es nicht einmal voll befriedigen, wenn man analoge Beispiele der angeführten Ungewöhnlichkeiten nännte und daraufhin sagte, daß die Verteilung der in summa 15 Appellativstellen auf 28000 Verse Homer die Statistik des Erlaubten und Unerlaubten kaum erschütterte; vgl. übrigens noch S. 208 A. 1).

Der merkwürdige Eindruck, den es machen müßte, wenn bei sämtlichen Appellativformen ein eigentlich sprachwidriges -ηνορ- erschiene, ruft noch eine weitere Frage hervor:

Was nötigte überhaupt den Dichter, vor der bD ein triviales Epitheton ornans zu bringen, das ausgerechnet ein vom Vorderglied abhängiges &νρ enthieilt und dessen Form er sich, seiner eignen Sprache zuwider, dann erst zurechtfrieren mußte, um einen ihm wohlklingenden Vers zu gewinnen? Mußte er das etwa aus bedauerlichem Mangel an Beiwortern oder aus Unfähigkeit, sie auf normalem Wege zu verwenden bzw. neu zu bilden?

Weiter: War \*βγέανδρος etc. die „richtige“ Bildung, so war diese, falls vorhanden, außerhalb der bD anderswo durchaus brauchbar, nämlich überall, wo der Rhythmus — ο (-ε, -ος, -ον), — οι (-ε, -ος, -ον in Position, -ου, -ω usw.) und — οι (-οιο, -οιοι(v)) stehen konnte.

Warum nirgends Appellativa auf -ανδρος (altererbt oder neugeprägt), nur gelegentlich ein paar Eigennamen (S. 222f.)?

Wenn -ηνορ- ein Kunstgebilde für bestimmte Versstellen, warum endlich — was bei Appellativen im Gegensatz zu den Eigennamen durchaus angängig gewesen wäre — nirgends ein deutlich durch das Verhältnis von natürlichem Wortrhythmus und Versstelle bedingter Wechsel zwischen -ανδρος und -ηνορ-, wie er bei sonstigen Treibhausformen der bD sich findet? Vgl. πτολιπόρθιον neben normalem -θος, ἀεθλιον neben -ον, Αἰτώλιος u. a. bei Meister Homer. Kunstsprache 13ff. Dazu etwa noch θηρήτορας I 544 (neben regelmäßigem θηρητήρ), das den -ηνορ-Formen besonders nahestände, wenn diese künstlich wären. — Nur ein solches Nebeneinander vorkommen könnte ein positives Indiz für Kr.'s Annahme schaffen, und daß es appellatives -ανδρος überhaupt nicht gibt, bleibt a priori ein schwerwiegenderes Gegenindiz.

#### B. Eigennamen.

Bei den attributiven Adjektiva liegen die Dinge besonders peinlich. In Personennamen gibt es wenigstens -ανδρος

neben -ήνωρ (im Falle Πεισήνωρ: Πείσανδρος sogar bei gleicher etymologischer Konstitution, wenn auch natürlich nicht bei derselben Person).

Kr.<sup>2</sup> 247 scheidet zwischen überlieferten PN, die einer Ummodelung unzugänglich waren, und erfundenen (diese auf -ήνωρ). Nehmen wir wiederum einmal vorerst diese Be trachtungsweise als berechtigt an:

1. Sind die -ήνωρ-Namen erfunden, dann liegen die Dinge wie bei entsprechenden Adjektiva: Es bestand überhaupt kein Zwang, vier PN auf „Mann“ zu erfinden, und man brauchte nicht vor der bD um der bD willen für Nebenpersonen (S. 209f.) die bodenständige Sprachform erst zu modelln. Statt eines X-ήνωρ, der eigentlich \*X-ανδρος hätte heißen sollen, war als Erfindung von vornherein prosodisch Willfähriges möglich. Und versteifte sich der Erfinder auf „Mann“ im ἀρχέκαιος- oder τερψιμόροτος-Gewande, so konnte er -ανδρος nehmen und die inhaltlich absolut farblosen Stellen so formen, daß -ανδρος am gleichen Ort erschien wie die wirklich vorhandenen -ανδρος-Namen von Nebenpersonen<sup>1)</sup>. [Bei Adjektiva bestände in diesem Punkt eine stärkere Einengung, insofern sie normalerweise mit ihrem Regens zusammen im gleichen Vers unterzubringen wären (vgl. unten S. 215f.); das fällt bei PN weg.]

2. So gibt es, da die von Kr. verwertete Stellung im Vers sich anders erklärt (S. 214ff.), in Wirklichkeit kein Symptom dafür, daß die zur Rede stehenden -ήνωρ-Namen der gespro-

<sup>1)</sup> Diese stehen meist, aber nicht ausschließlich, so im Vers, daß sie einen Molosser ergeben (S. 209 A. 2). — Wegen S. 206 A. 1 ist zu bemerken, daß -ανδρος-Formen gerade von Eigennamen auch vor bD ohne weiteres möglich wären (Marx Moloss. u. bakch. Wortformen 7). Insachen der Wortfugenposition läge ein \*Δείσανδρόν θ' (P 217), \*Πήξανδρόν τ' (η 68) nicht anders als Πύλαιός τ' B 842, Κάρησός τε M 20 (Gl. I 151), und für die Möglichkeit von \*Πεισάνδρου μῆλαὸν νιόν (O 445), \*Πήξανδρου ἀντιθέοι (η 146), ja auch eines \*ἀγαπάνδρου Ιδομενῆς (Ψ 113, 124, zu oben S. 206 A. 1) mit -ον vor Vokal kann sich jemand, dem daran gelegen ist, auf Θηβαῖον Ηνιοτῆα Θ 120 (sogar mit Molosser!), πολυχάλκου εὔχομαι εἰναι o 425 usw. berufen (gleichgültig, wie man die Genetivform in solchem Falle sprachgeschichtlich auffassen wollte).

chenen Sprache fremd waren, nichts garantiert irgendwo eine sprachgeschichtliche Priorität von -ανδρος, und der Tatbestand allein, daß 'Αλέξανδρος — und nur dieser — eine für Sage und Epos gewichtige Figur ist, erlaubt nicht, daraus einen Schluß auf größere Ursprünglichkeit seiner Namenbildung zu ziehen. Geht man ohne vorgefaßte Meinung nach einer Richtung, sei es welche es wolle, an die PN heran, so hat man deskriptiv — immer vorausgesetzt dabei, die -ανδρος-Namen seien so zustandegekommen, wie Kr. will — nur festzustellen, daß -ήνωρ und -ανδρος da sind, daß aber auch unter letzteren nur 'Αλέξανδρος als „überlieferte Sagenpersönlichkeit“ genommen werden darf, die andern (Λύσανδρος, Πείσανδρος, Ισανδρος, Αλκανδρος) sind genau solche Nebenpersonen wie 'Αγαπήνωρ, Δεισήνωρ, Πεισήνωρ, Ρηξήνωρ<sup>1)</sup>). Was die Frage „überliefert oder nicht?“ anlangt, sind an sich beide Gruppen mit gleichem Maße zu messen.

„Namen von Nebenpersonen“ besagt bei mir eine grundsätzlich andere Einstellung als die Kr.'s: Erfunden sind, z. T. sicher, die Personen; wie weit die Namen, ist damit noch nicht gesagt. Denkbar ist das hin und wieder, aber dann bei den einen so gut wie bei den andern, und AU 369f., AS 31f. ist mit einer solchen Möglichkeit gerechnet (Λύσανδρος etwa unter der Älide von 'Αλέξανδρος), aber nur mit der Möglichkeit. Man mag das objektiv auf -ήνωρ anwenden: ein Prototyp der Kategorie mußte beiderseits vorhanden sein so gut wie bei andern PN „normaler“ Bildung aus gebräuchlichem Material. — Warum sollen aber nicht jene Namen selbst von vornherein existiert haben? Und so wenig gewiß die -ανδρος-Namen des Metrums wegen so gebildet sind<sup>2)</sup>, darf man das von Anfang an für -ήνωρ-Namen als solche behaupten, wenn und da ihre Stellung im Vers nicht dazu nötigt (S. 214ff.); zumal wo sie identische Appellativa (bei 'Αγαπήνωρ, Ρηξήνωρ) zur Seite haben,

<sup>1)</sup> Zu den weiblichen PN auf -άνειρα und -άνδη S. 219ff.

<sup>2)</sup> Die Mehrzahl der Belege zeigt sie zufällig als Molosser vor Wortfugenposition (Λύσανδρος Λ 491, Πείσανδρος Λ 122, 143, N 601, 606, 611, χ 243, 268, Ισανδρος Z 197, 203, Αλκανδρος E 678). Πεισανδρος vor Zäsur κ.τρ.τρ. II 193, ebenso Πεισάνδροι σ 299.

die bei *-ανδρος* fehlen. Das Bedürfnis nach Erfindung wäre, der Zahl der Beispiele nach zu urteilen, auf keinen Fall groß gewesen. Sonst erschien es wunderbar, warum man nicht auch PN mit anderem, für den Gesamtvers bequemeres Rhythmus wie etwa *\*Μένηνωρ*, *\*Εγήνωρ* oder auch den noch wesentlich schmiegameren *\*Μένανδρος*, *\*Εχανδρος* mit angeblich sprachechtem Hinterglied in größerem Umfang begegnete.

### C. Zur Statistik.

Aus dem Material als solchem ist für Kr.'s These nichts zu holen. Die Art und Weise aber, wie Kr. dieses vorführt, erfordert noch einige Worte<sup>1)</sup>:

1. Das Übergewicht der obliquen *-ηνορ*-Kasus (von denen 18 Fälle vor bD, einer im 5. Fuß) über die Nominative ist rein zahlenmäßig errechnet — die ewige Krankheit der Statistik. Bei gleicher oder für das zu ermittelnde Ergebnis adäquater Anwendung einunddesselben Wortes sollte dieses, um ein qualitatives Urteil zu ermöglichen, nur einmal angeführt sein. Das zeigt sich, sobald man nicht nur die von Kr. genannten Versschlüsse, sondern auch das Vorhergehende berücksichtigt, mit vollster Deutlichkeit am Vorkommen von *ρηξήνορ*: Wenn δ 5 Αχιλλῆος *ρηξήνορος*, N 324 und Π 575 Αχιλλῆι *ρηξήνορι*, H 228 und Π 146 Αχιλλῆα *ρηξήνορα* steht, sonst das Adjektiv nirgends begegnet, so wird im Ernst niemand glauben, daß diese Versstellen unabhängig voneinander gebaut sind. Sie haben für das, was zur Erörterung steht, zusammen den Wert eines Beispiels. Noch starrer die überall völlig gleichlautende Gruppe πόλεμον φθεισήνορα B 833 = Λ 331, K 78, Ξ 43, I 604. Daß ebenso die drei Fälle von *ἀγαπήνορ*- nach der Schablone gemacht sind (jedesmal dahinter ein das Versende ausfüllender PN als Regens), ist klar.

<sup>1)</sup> Lies beim 2. Beispiel N 756. — η 63 steht *'Ρηξήνορά τ'* Αλκίνοον τε. Λ 331 (unter φθεισήνορα) gehört zur vorhergehenden Zeile. Die Belege für *ὅηξήνορα* H 228, Π 146 sind mitgezählt, fehlen aber versehentlich in der Liste.

Es muß also heißen: „Vor bD erscheinen die casus obliqui der drei Appellativa *ἀγαπήνωρ*, *ρηξήνωρ*, *φθεισήνωρ* (dies einmal in gleicher Konstellation auch im 5. Fuß); bei den PN das (mit dem Appellativ gleichlautende) *'Ρηξήνωρ* sowie Δεισήνορα P 217 und Πεισήνορος Ο 445.“

Das ergibt ein wesentlich anderes Verhältnis zu den Fällen, wo *-ηνωρ*-Formen außerhalb der bD und des 5. Fußes stehen, d. h. zu den Nominativen *ἀγαπήνωρ* Θ 114, *'Αγαπήνωρ* B 609 (Verschluss), *Πεισήνωρ* β 38 (vor penthem.). Rechnet man die beiderseits gleichlautenden Appellativa und PN *'P/ρηξήνωρ* und *'A/ἀγαπήνωρ* nur je einmal, so ist das Verhältnis von cas. obl. zu Nom. nicht 19:3, sondern 5:2. Trennt man sie, so erscheint die Proportion bei Appell. als 5:1, bei PN als 3:2 oder, wenn man *'Ρηξήνορος* η 146 für unabhängig von η 63 in den Vers gesetzt nimmt, von 4:2. Das bedeutet, daß den casus obl. zusammen nur die gegenüber dem einen Nom. natürliche Majorität zufällt. Ebenso ist es sachbedingt, daß die Ziffern für den Nom. bei Appellativen ungünstiger liegen müssen als bei PN: Personen, auch wenn Nebenpersonen, sind naturgemäß in ihrer Eigenschaft als Agens prozentual immer häufiger im Nom. zu erwarten als Substantive vom Schlage *πόλεμος*, mit dem das appellative *φθεισήνωρ* allein verbunden erscheint. Überhaupt ist es ja bei *φθεισήνωρ* und *ρηξήνωρ* stets nur eine festgewachsene Phrase mit einunddemselben Regens, die ein Attribut aus dieser wenig verbreiteten Klasse aufweist, eine Phrase, die man eben auch ihres stereotypen Charakters wegen als alt gelten lassen darf. Nur *ἀγαπήνωρ* zeigt wechselndes Regens (aber immer einen PN!). Kein Wunder, daß das einzige Beispiel eines appellativen Nom. (*Εύρυμέδων ἀγαπήνωρ* Θ 114) diesem Adjektiv gehört<sup>1)</sup>.

Kr. spricht sich über die vorhandenen Nominative gar nicht aus. Nach seiner Lehre jedoch kann man für die Kom-

<sup>1)</sup> Sollte es jemand gelegentlich des stabilen *ὅηξήνορος* bei Achilleus (zwischen penthem. und bD) merkwürdig finden, daß A. nirgends als Agens mit *\*ὅηξήνωρ* geschmückt wird — er würde vermutlich bald von der Forderung eines *\*Αχιλλεὺς ὅηξήνωρ* abstehen und sie auf ein *\*Αχιλεὺς ὅηξήνωρ* am Versende und *\*ὅηξήνωρ Ἀχιλεύς* am Versanfang,

posita mit regierendem Vorderglied aus der ausschlaggebenden Rolle, die er der Versstelle in der Anwendung der -ηνωρ-Formen anstatt -ανδρο- zuweist, nur den Schluß ziehen, daß den künstlich hergestellten cas. obl. nun weiter ein noch künstlicherer Nominativ aufgepropft wurde, der aber weder in der Sprache noch in der dichterischen Technik irgendwelche Existenzberechtigung hatte: Εὐρυμέδων ἀγαπήνωρ Θ 114 am Versschluß war doch wirklich keine notwendige Hilfe, die man herbeizwingen mußte. Hat also sein Schöpfer aus den drei künstlichen -ηνωρ-Belegen (vor bD) das sprachwidrige Kunstprodukt ohne jede Nötigung in die Welt gesetzt und dann wieder jemand den Ἀγαπήνωρ statt eines sprachlich korrekten \*Ἀγάπανδρος, der den Versschluß ebenso schön ausfüllte, worauf sich dann der κῆρυξ Πεισήνωρ β 38 noch vor die πενθημιμερής drängte?

Wer nicht so ohne weiteres glaubt, daß die bukolische Diärese in diesen Nominativen fortzeugend Böses geboren hat, wird letztere so natürlich nehmen, wie sie es ihrer Form nach sprachgeschichtlich sind, und vielleicht schon von hier aus zur Ablehnung von Kr.'s Deutung der cas. obl. gelangen, die gleichfalls nach dem S. 202ff. zusammenfassend Gesagten die gegebenen Formen aufweisen.

2. Oben S. 193 sind noch einige andre -ήνωρ-Namen und das Adjektiv ἀγήνωρ zum ἀρχέκακος-Typus gestellt. Kr. tut das offenbar nicht, da er sie<sup>2</sup> 246f. übergeht. Ich vermute, Ἐλπήνωρ und Εὐχήνωρ werden deswegen nicht anerkannt, weil ihr Hinterglied nicht im Objektverhältnis zum Vorderglied steht, wie das bei dem gleichgebauten 'Α/ἀγαπήνωρ der Fall sein kann (doch s. oben S. 193). Dann ist aber auch Δεισήνωρ zu streichen. Daß dieser Umstand nichts entscheidet, ist oben S. 192f. an einer Reihe von Beispielen gezeigt, und wie man das Vorderglied von Ἐλπήνωρ auch nur formell als nominal nehmen könnte, bleibt mir dunkel (vgl. S. 193. Zum „Syntak-

---

am besten auf dieses allein, beschränken. Ich könnte ihn damit beruhigen, daß anapästisches Ἀχιλεύς trotz seiner 35 Belege kein einziges Mal mit einem Attribut unmittelbar verbunden erscheint. τῇ δὲ Ἀχιλεύς οὔτε σκέψει διύφιλος Ω 472 bestätigt das nur, ὅτι ἔνωρ hat also keinen Anspruch darauf, aufzutreten.

tischen“ ebendort Anm. 2 über das Fehlen substantivischer Determinativkomposita mit -ήνωρ).

Ich mache, nachdem ich die Statistik bisher nur auf Grund von Kr.'s Material behandelt habe, nunmehr von dem Recht Gebrauch zu erwähnen, daß bei Ἐλπήνωρ wiederum nicht nur die beiden cas. obl. -ος λ 51, -α μ 10 auftreten (ordnungsgemäß nach S. 214 ff. vor bD), sondern auch der Nom. Ἐλπήνωρ κ 552 und der Vok. Ἐλπήνωρ λ 57, beide im Versanfang (Verhältnis 2 : (1 + 1)). — Das einzige Zeugnis für Εὐχήνωρ ist der Nom. (Ν 663 vor penthem). — Umgekehrt nur Βιήνωρ α Λ 92 (vor bD).

Von ἀγήνωρ stehen die -ηνωρ-Formen vor bD: -ι Φ 443; -ες, stets in der Phrase μηστήρες ἀγήνωρες, α 144, π 462, ρ 65, 79, σ 43, υ 292, φ 68; -ας α 106, β 235, 299, ρ 105, μηστήρας δ'ού πάμπαν ἀγήνωρας σ 346, υ 284, μηστήρας δ'έκτειναν ἀγήνωρας ψ 8; Τρόπας ἀγήνωρας K 299. Im 5. Fuß: ἀγήνωρι θυμῷ Ω 42, -α θυμόν λ 562 (s. S. 217). — Stereotyp aber die Verbindung mit θυμός vor allem in der nominativischen Wendung θυμὸς ἀγήνωρ (Versende) B 276, I 398, 635, K 220, 244, 319, M 300, Γ 174, 406, β 103, δ 548, 658, ι 213, κ 406, 466, 475, 550, μ 28, 324, 414, ξ 219, σ 61, τ 148, ω 138. Individuell ἀγήνωρ I 699 vor bD (NB. Der Spondeus schadet hier also nichts!).

Beim PN Ἀγήνωρ analog -ηνωρ- vor bD: -ος Γ 474, Φ 595; -ι Φ 600; -α δῖον Φ 545. — Im 5. Fuß Ἀγήνωρα δῖον Α 59, Ν 490, Π 535. — Nom. -ωρ am Versschluß Δ 467, Μ 93, Ν 598, Ξ 425, Ο 340, Φ 579.

Gehört 'Α/ἀγήνωρ nicht zur ἀρχέκακος-Klasse, so braucht freilich darüber nicht weiter gesprochen zu werden. Wer es, wie ich, dazu stellt, wird gewiß nicht behaupten, daß der Nom. eine Nachgeburt sei. Oder ist das beliebte Versende θυμὸς ἀγήνωρ durch die zwei Fälle ἀγήνωρι θυμῷ und -α θυμόν hervorgerufen und nicht eher umgekehrt (vgl. noch S. 217)? Nicht anders steht es beim PN. Aus dem Sprachmaterial läßt sich bei unbefangener Betrachtung jedenfalls, und wohl in noch stärkerem Grade als bei 'Α/ἀγαπήνωρ und Πεισήνωρ, entnehmen, daß der Nom. von Anfang an gleichberechtigt neben -ηνωρ steht<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Gelüste, in der Endstellung von θυμὸς ἀγήνωρ und Ἀγήνωρ (ἀγήνωρ nur I 699 vor bD) wieder eine Künstelei zu erblicken, wird wohl

## V.

Da die Sprachgeschichte bei Komposita mit „verbalem“ Vorderglied, mögen sie adjektivisch fungieren oder als Eigennamen substantiviert sein, -ήνορ- verlangt (S. 202ff.), müssen auch Nom. und Vok. auf -ήνωρ, -ήνορ alt und echt sein; Kr.'s Theorie hätte sie zwangsläufig als aus Kunstprodukten gewonnene Kunstprodukte zu nehmen. Daß das völlig in der Luft schwebt, hat Abschnitt IV. (S. 205ff.) gezeigt. Schon dieser Sachlage wegen muß das ausschließliche Auftreten der -ήνορ- Kasus vor bD und gelegentlich im 5. Fuß einen anderen Grund haben als Kr. will, und der ist bekannt:

Beschränkt man sich vorerst wieder auf Kr.'s Material, so wäre es an sich schon nicht erschütternd, die paar Belege von Wortformen des Rhythmus  $\text{---}\circ\circ$  und  $\circ\circ\text{---}\circ\circ$  ( $\text{ρηξήνορος}$  usw.,  $\text{ἀγαπήνορος}$ , -α, zur statistischen Bewertung s. oben S. 210ff.) gerade an den genannten Versstellen anzutreffen, genau wie andre Wörter, die dem Verdacht einer künstlichen Ummodellung nicht ausgesetzt sind. Es liegt aber so, daß Wörter dieses Rhythmus eben des Rhythmus wegen nur stehen können vor der Diärese nach dem 2. Fuß, vor bD, und mit ihrem Enddaktylus im 5. Fuß (vgl. Thea Stifler Philologus LXXIX 351f.). Nun ist die Diärese nach dem 2. Fuß sehr selten, Beispiele für unsre Komposita bei deren spärlichem Vorkommen also in solcher Ausnahmestellung überhaupt nicht zu erwarten<sup>1)</sup>.

niemanden anwandeln. Die kurze erste Silbe befähigte 'Α/ἀγήνωρ zu dieser Stellung weit mehr als etwa das einen Spondiakus hervorrufende 'P/όηξήνωρ, 'Ελπήνωρ, Εύχήνωρ. [Eine Zählung der Belege für den rechtschaffenen, mit 'Αγήνωρ rhythmisch gleichen Nominativ 'Οδυσσεύς in der Ilias, auf die ich mich beschränkt habe, ergibt 49 Belege am Versende (23 hinter δῖος, entsprechend 'Αγήνωρ Ε 425, Ο 340, Φ 579; mit πολύμητις 14, analog μεγάθυμος 'Αγήνωρ Δ 467, Ν 598; zwei mit πτολίτορθος; der Rest — 10 — frei). Vor bD ganze zwei Zeugnisse (B 272, E 519), zweimal auch vor der seltenen Diärese des zweiten Fußes (B 631, 636).]

<sup>1)</sup> Sie wären außerdem nur theoretisch unter der Sonderbedingung möglich, daß die erste Hebung durch Monosyllabon ausgefüllt ist. Unter den nach meiner Schätzung mehrere Hunderte zählenden Einzelbeispielen der für das Folgende untersuchten andern Wörter von gleichem Rhythmus ist mir nur γῇ φυσίζοος Φ 63 aufgestoßen.

Was Homer wirklich bietet, entspricht also genau dem Tatbestand, der laut Sprachgeschichte und Metrik postuliert werden muß.

Warum der 5. Fuß gegenüber bD nur einmal vertreten ist, erscheint fürs Thema wenig belangreich. Ein etwaiges Befremden darüber wegen der im 5. Fuß noch größeren Vorliebe für den Daktylus wird sofort dadurch paralysiert, daß im vorliegenden Fall die Möglichkeit für den 5. Fuß durch die notwendig eintretende, an zweisilbiges Wort im 6. Fuß gebundene Diärese stark eingeengt ist.

Nun sind die adjektivischen -ήνορ-Formen mit einem Regens vermählt. Sie werden demnach normalerweise stehen

## 1. Vor bD

- a) wenn das Regens in der ersten Vershälfte seinen Platz hat,
- b) wenn es im 5. + 6. Fuße folgt.

## 2. im 5. Fuß

- a) wenn das Regens vorausgeht (in der Regel unmittelbar),
- b) wenn ein zweisilbiges Regens im 6. Fuß folgt.

Für 2. ist Typus a) belegt durch I 604, wo die gesamte feste Verbindung πόλεμον φθεισήνορα, die in den übrigen Belegen, wie auch ρηξήνορ-, zu 1a) gehört, durch anderen Bau der ersten Vershälfte ausnahmsweise hinter die πενθημιμερής gerückt ist; vgl. den entsprechenden Wechsel bei χόλον θυμαλγέα I 260: Δ 513<sup>1)</sup>.

2b) existiert nicht: Da ρηξήνορ- und φθεισήνορ- mit 'Αχιλλεύς, πόλεμος verkoppelt sind, käme diese Stellung am ehesten für das, seiner Bedeutung entsprechend, als Epitheton mehrerer Männernamen auftretende ἀγαπήνορ- in Betracht. Dann wäre aber als Norm, wie bei ροδοδάκτυλος Ήώς, ein zweisilbiger Name im 6. Fuß der Begleiter, und dieser nur in einem casus obliquus. Ich verzichte daher bewußt auf prozentuale Ausrechnung der Möglichkeiten im Verhältnis zu den im ganzen vier Belegen vom Typus 1b) mit den (häufigen) fünfsilbigen Regensformen in Fuß 5 + 6.

<sup>1)</sup> Ein Gegenstück das gelegentliche Τελαμώνιος ὅλκιμος Αἴας (M 349, 362) gegenüber gewöhnlichem Τελαμώνιος Αἴας (vgl. Giseke Hom. Forsch. 29 m. A. 3).

Nimmt man zum Vergleich mit den -ήνορ- Epitheta beliebige andre vom Rhythmus - - u u, u u - u u, deren natürliche Bauart niemand anzweifelt, so zeigen diese in ihrer Verteilung auf 4. und 5. Fuß ein Verhalten, dessen wohl begründete Verschiedenheit gerade die Richtigkeit der vorausgehenden Erwägungen bestätigt. Ich habe eine ganze Reihe von Fällen geprüft und gebe hier nur einige Stichproben:

In stärkstem Gegensatz zu -ήνορ- steht *ξιδοδάκτυλος* (rhythmisches = ἀγαπήνορος, -α), das nur im fünften Fuß, niemals vor bD vorkommt. Warum, brauche ich nicht mehr zu sagen. — Bei λευκώλενος ändert sich das Bild naturgemäß: Am geläufigsten ist uns allen das mit *ξιδοδάκτυλος* Ήώς harmonierende λευκώλενος Ήρη (22 mal Nom.; Dat. A 572; Akk. Y 112). λευκώλενος erscheint aber vor bD, sobald ein vorausgehendes Regens den Typus 1a) zeitigt: Ανδρομάχη λ. (Ζ 377, Ω 723, Akk. Z 371); Ναυσιάς (ζ 101, 186, 251, Akk. η 12); Αργήτη (η 233, 335, λ 335); Ελένη λ-ω (Γ 121, χ 227); ἀμφίπολοι λ-οι (ζ 239, σ 198), δμωαλ λ-οι (τ 60); zusammen 15 mal. — πεπνυμένος, von dem ich nur die zum Vergleich nötigen deutlich attributiven Fälle nenne, erhält ein rein numerisches Übergewicht für bD durch das 46 malige Τηλεμαχος π., dem sich sieben Belege mit andern Namen anschließen (Γ 203, Ν 254, ω 375 usw., etwas lockerer Ψ 570); mit Appellativ als Regens α 361, φ 355. Alle anderen Stellungen bei Appellativa: Typus 1b) Η 278, β 38, γ 52. Im fünften Fuß nur ein Beispiel nach 2a) (τ 350)<sup>1)</sup>, eines nach 2b) (δ 204). — (Οδυσσῆος) ταλασίφρονος [wie (Αγιλλῆος) ξηξήνορος usw.] nur vor bD Α 466, α 87 usw., 12 mal<sup>2)</sup>; niemals im 5. Fuß.

Daß Πηξήνορ- als PN in gleicher Stellung wie das Adjektiv — mit zwei Belegen — „nur“ vor bD steht, ebenso die jeweils einmaligen Δεισήνορα und Ηεισήνορος, wiegt angesichts der in summa vier Fälle statistisch überhaupt nichts, und es sei nur wieder zur Beschwichtigung Überbedenklicher beigelegt, daß etwa die casus obliqui von Διορθῆς 22 mal vor bD

<sup>1)</sup> Gelockert Γ 148, Η 276, Ι 689, σ 65.

<sup>2)</sup> So auch das substantivierte ταλασίφρονα Δ 421.

und nur sechsmal im 5. Fuße, davon vier mit dem farblosen δῖον im 6. (s. dazu Stifler Philologus LXXIX 352), vorkommen: E 837, 846, K 502, 508; -εος ἵπποι K 568 gegenüber -εος ἄρσενες ἵπποι Ψ 377 vor bD<sup>1)</sup>. Selbständige nur K 476. — Θρασυμῆδε viermal, nur vor bD, Λυκομῆδε zweimal vor bD, einmal (+ δῖον) im 5. Fuß I 84. So auch Σαρπῆδονα δῖον Ο 67, Π 638; alle weiteren Belege für -ος, -ι, -α vor bD (E 629 usw.; zusammen 18).

Da ich S. 193 auch das nicht seltene Α/ἀγήνωρ (Mat. S. 213) zu ἀρχέκακος gestellt habe, bemerke ich, daß auch dessen oblique Kasus mit ihrem u - u aus rhythmischen Gründen wie die besprochenen Kr.'schen Fälle ihren gewöhnlichen Platz in der zweiten Vershälfte haben (Bolling AJPh XXVIII 404f., Stifler a. a. O. 351f.)<sup>2)</sup>. So (nach Typus 1a) das stehende μηστήρες ἀγήνωρες, -ας ἀγήνωρας vor bD; δτ' ἀγήνωρι Λαομέδοντι Φ 443 (1b). Vom PN Αγήνωρ vier Beispiele. Im 5. Fuß, wo das Verbot der Zäsur nach dem 4. Trochäus bei vorangehendem καὶ nicht hindert (C. A. I. Hoffmann Quaest. Hom. 25), das dem häufigen Nom. θυμὸς ἀγήνωρ wahrscheinlich nachgebildete καὶ ἀγήνωρι θυμῷ Ω 42, καὶ ἀγήνωρα θυμόν λ 562 (vgl. S. 213); beim PN hier wieder nur Αγήνωρα δῖον (dreimal).

Es muß noch kurz der Selbstverständlichkeit gedacht sein, daß auch die casus obliqui der weiteren Namen und Appellativa auf -ήνωρ in ihrem prosodischen Verhalten nicht abweichen. Vor bD Ελπήνορος, Βιήνορα (S. 213), Προθοήνορα Ε 450, -ος 471, wie die sicher nicht zur „verbalen“ Klasse gehörenden Υπερήνορα Ε 516, -ος P 24, Υψήνορα N 411; im 5. Fuß Υψήνορα δῖον Ε 76; εὐήνορα οἶνον δ 622, χαλκόν ν 19 (nach 2b) bei appellativem Regens (vgl. oben S. 216 πεπνυμένος); ebenso das prädiktative ἀνήνωρα κ 301, 341.

<sup>1)</sup> Vgl. Τελαμώνιος (ἄλκιμος) Αἴας oben S. 215 A. 1.

<sup>2)</sup> Nur daß bei u - u für die allgemein nicht häufige Diärese nach dem zweiten Fuß die Begrenzung auf vorhergehendes Monosyllabon (S. 214 A. 1) fortfällt. Daß sie trotzdem prozentual nicht ernstlich in Frage kommt, ergibt die Statistik aus den von Bolling a. a. O. 405 durchgezählten Büchern.

Etwas ausführlicher ist nur Ἀντήνωρ zu betrachten: Antenor ist keiner der stark im Kampfe hervortretenden Helden, aber auch keine nur gelegentlich erwähnte Nebenperson. Er hat seine Szenen und ist außerdem reich mit Söhnen gesegnet, die öfters als solche genannt werden. So bietet er mehr Material als die andern -ήνωρ-Namen, zunächst einmal auch im Nom. Γ 148, 203, 262, 312, H 347; auch Vok. Ἀντήνωρ als Molosser gestellt H 357. Für die andern Kasus kommt Antenor namentlich in seiner Eigenschaft als Vater in Betracht, die sofort erklärt, warum die Verbindungen Ἀντήνωρος οὐδέ usw. verhältnismäßig oft am Versende mit dem Namenausgang im 5. Fuß auftreten: B 822, E 69, M 99, Ε 463, Ῥ 396. Daher auch der Sonderfall, daß die gleiche stereotype Wendung dreimal an dem ungewöhnlichen Platz vor der Diärese nach dem 2. Fuß erscheint (Α 262, Φ 546, 579). Einmal vor bD die Erweiterung Ἀντήνωρος ἀγλαὸν οὐδέ; an gleicher Stelle die zwei weiteren Fälle ἀλοχος Ἀντήνωρος ἴπποδάμοις Z 299 und κασίγνητος Ἀ. ι. Ε 473<sup>1)</sup>.

## VI.

Entsprechen die konsonantisch flektierenden -ήνωρ-Komposita mit „regierendem Vorderglied“ dem sprachgeschichtlich zu fordern Typus, ihr allein durch den eignen natürlichen Worthrythmus bedingter Gebrauch im Vers von rechts wegen dem der andern Bildungen mit gleichem Schlußglied, so sind auch die Ableitungen unantastbar. An dem von Kr.<sup>2</sup> 247 erwähnten Πεισηνορίδωο α 429 = β 347 = υ 148 ist nichts ausszusetzen: Es soll angeblich dastehen, weil \*Πεισανδρίδωο metrisch unbrauchbar war. Ja, wenn der Großvater der Eurykleia in der Vorstellung des Dichters eigentlich von vornherein \*Πεισανδρός geheißen hätte! Wer wird das für diesen Fall befürworten? Und wenn wirklich ein Verskünstler daraufhin hätte umbilden müssen, so war ein \*Πεισανδρίδωο mit analogischem -ιάδης für -ιδης (vgl. ein \*Πεισανδρίδωο mit analogischem -ιάδης für -ιδης).

<sup>1)</sup> Hatte Ἀντήνωρ — und ebenso Υπερήνωρ — übrigens sein -ήνωρ nach Kr. zu Recht? „Abhängigkeit vom Vorderglied“, wohl Präposition (vgl. S. 195 A. 2), ist doch auch hier gegeben, und ἀντιάνειρα zählt Kr. 247 selbst in diese Rubrik (dazu unten S. 219f.).

W. Meyer De Homeri patronym. 6 und 8 über Ἀγχιστάδης, Ηηληιάδης) auch im Einzelfall immer noch kein solcher Gewaltstreich wie das Πεισηνορίδωο nach Kr., das, wie wir nunmehr wissen, sprachlich genau so echt ist wie Ἀλεγγηνορίδωο Ε 503 (Ἀντηγηνορίδωο Γ 122, Εύηγηνορίδης β 242, χ 294, ferner Νεστορίδωο Ψ 353, Πολυκτορίδωο σ 299, Πολυπημονίδωο ω 305 usw.) einerseits und weitere Derivata wie ῥηξηνορίη ξ 217, ἀγηνορίη I 700, Μ 46, Χ 457 oder das häufige ὑπερηγηνορέων anderseits<sup>1)</sup>.

Damit ist zugleich über die Feminina auf -άνειρα (Kr.<sup>2</sup> 247f.) entschieden: Haben die Maskulina konsonantischen Stamm, so kommt den Feminina die idg. -i-ə-Bildung zu; und was ihre Stelle im Vers anlangt, so ist fürs Grundsätzliche an AS 41 Abs. 3 sowie an oben S. 210f. und 214f. zu erinnern:

1. Zunächst wird überhaupt niemand frappiert sein, wenn die paar -άνειρα-Appellativa, als altberechtigte Bildungen betrachtet, den 5. und 6. Fuß bilden: βωτιανείρη kommt einmal, ἀντιάνειραι und -ας<sup>2)</sup>) je einmal vor, und „alle neun Stellen“ für κυδιανείρη und -άνειρα<sup>3)</sup>) sind wieder — bis auf eine — über einen Leisten geschlagen: Völlig gleich μάχη ένι κυδιανείρη Z 124, H 113, Θ 448, Ω 391, daneben das konforme

<sup>1)</sup> Das Simplex ἡνορέη ist auch nach Kr.<sup>2</sup> 246 noch nicht aufgehellt. Der Gedanke, daß sein -o- irgendwie erst aus den Komposita stammt, liegt nicht weit ab. Das hat auch schon Wackernagel Dehnungsgesetz 38 ausgesprochen, mit dessen Bemerkungen Sprachl. Unters. z. Homer 68f. wie mit denen W. Schulze's QE 147 man sich zunächst auseinandersetzen sollte. ἡνορέη schlankweg als rhythmisch bequemen Ersatz für ein zu erwartendes \*ἀνδρείη zu betrachten, gewinne ich nicht über mich. — Der Fall läge außerdem doch ganz anders als vor der bD und andern „bestimmten Versstellen“! — Hat Schulze, wie ich glaube, Recht, das ḷ = ā- als alte Vṛddhi zu betrachten, dann kann ein Simplex \*ἀνερέη (mit äol. -ε- in der Pänultima?) wegen seines isolierten langen ā (= ion. ḷ-) Anschluß an die in diesem Punkte gleichgehenden Komposita genommen und von diesen sein -o- sekundär bezogen haben. So wäre es nicht nötig, auch in seinem ā-/ḷ- etwas wie eine Analogie nach dem Kompositum zu suchen, also gewissermaßen ein Gegenstück zu den Fällen wie ἡύκομος (Schulze a. a. O. 33ff.).

<sup>2)</sup> S. dazu S. 218 A. 1.

<sup>3)</sup> Bei dem übrigens nicht logische Abhängigkeit des Schlußglieds vom Vorderglied anzunehmen ist; vgl. Bechtel Lexil. 207f.

akkusativische μάχην ἐς κυδιάνειραν Δ 225, M 325 und ἀνὰ N 270, Ε 155 wie oben S. 210 stereotypes φθεισήνορ- mit πόλεμος, δῆξήνορ- mit Ἀχιλλεύς.. Nur A 490 leistet sich etwas freier εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδιάνειραν (dazu Bechtel Lexil. 207).

Diese Adjektiva können wegen ihrer Stellung in den schlechten Ruf flexivischer Neubildung nur gebracht werden, wenn man über die sprachliche Korrektheit von -άνειρα in der Bedrägnis nicht weniger hinwegsieht als darüber, wie gern überhaupt der Wort rhythmus -ου-υ nach bD als Versausgang verwendet wird. Das weiß jeder, der genügend Homerverse im Gedächtnis hat. Und auch die femininen Appellativa sind wieder sowohl rhythmisch als durch ihre stetige Verbundenheit mit einem Regens im Gebrauch beschränkt: Des Rhythmus wegen ist zunächst bei den casus obl. auf langen Vokal kein Vorkommen vor Diärese des 2. Fußes, noch weniger das vor der des 5. (Spondiakus!) zu erwarten. Für βωτιανέρη und κυδιανέρη ist also das Versende der von vornherein gegebene Platz, das sind fünf von im ganzen zwölf Belegen der Adjektiva. Der Akk. sg. -αν und der Nom. pl. -αι konnten bei trochäischem Einschnitt des 2. und 5. Fußes sowie vor κατὰ τρ. τρ. stehen, aber unter der Einschränkung, daß das nächste Wort vokalisch begann; nur der Nom. Vok. auf -α wäre an diesen Stellen wirklich frei gewesen (bei Synaloiphe vor Vokal hätte der Einschnitt anders gelegen). Gerade dieser prosodisch bequemste Kasus wird jedoch überhaupt nicht angewandt!

Und nun wundere man sich darüber, daß ἀντιάνειραι und κυδιάνειραν, von denen das eine zweimal als ἐπίθετον bei den Amazonen steht, wozu es seinem Gehalt nach auch am besten paßt, das andere sich mit einer Ausnahme an μάχῃ festgewachsen zeigt, in den restierenden sieben Belegen so vorkommen, wie sie bezeugt sind! — Auch hier empfiehlt es sich, andre, unbescholtene Epitheta vom selben Rhythmus in Proben heranzuziehen, um den Blick dafür zu bekommen, wieviel Beispiele an anderer Versstelle bei den zur Debatte stehenden Attributen in Verbindung mit Regens nach der prozentualen Statistik annähernd erwartet werden dürften. Je nach der Art dieser Verbindung ist nach S. 215f. von vorn-

herein verschiedenes Verhalten gewährleistet<sup>1)</sup>: Θέτις ἀργυρό-πεζα neunmal am Versschluß, so auch Θέτιν -αν II 574; dreimal ἀ.Θ. am Anfang A 538, 556, ω 92 (jeweils syntaktisch zum voraufgehenden Vers gehörig). Man frage sich, wo ein Dichter wohl Gelegenheit gehabt oder genommen hätte, einen Vers mit κυδιάνειρα μάχῃ beginnen zu lassen! — εὐρυάγυια (zu πόλις) VE (= Versende) ο 384, χ 230, -αν achtmal (B 12 usw.). Ausnahme nur bei den Namen εὐ. Μυκήνη Δ 52, -αν Ἀθήνην η 80. — θαλάσσης εὐρυπόδροιο VE O 381, δ 432, μ 2; (χθονὸς) εὐρυοδεῖης wegen der langen Schlussilbe nur VE (viermal); ιπποδάμαισι(ν) VE K 424, P 418, γ 180, vor κ. τρ. τρ. Δ 352, Θ 516, T 237, 318. Dagegen ιπποδάμαιο trotz Auslaut -ο nur VE (22mal, B 23 usw.); ebenso καλλιγύναια (4mal) und, mit konsonant. Auslaut, καλλιπάρηγος 6mal, -ον 8mal (natürlich auch -ω, zweimal). τερπικέραυνος VE M 252, Ω 529, ξ 268, ρ 437 (in Gehrings Index fälschlich „φ“), -ον ΙΙ 232, vor κ. τρ. τρ. nur υ 75 (Dat. -ω immer VE).

2. Die drei weiblichen Personennamen im Nom. auf -α: Καλλιάνειρα Σ 44 VE, Ιάνειρα 47 mit enklit. τε vor bD, Καστιάνειρα Θ 305 vor κ. τρ. τρ. Daraus ist für oder gegen „Erfindung“ wieder nichts zu entnehmen, Καστιάνειρα indessen nach Kr.<sup>2</sup> 247 wahrscheinlich erfunden. Mit welchen Mitteln? Sonstige PN mit Καστι- sind meines Wissens im Griechischen nicht aufzuzeigen; und hat, falls es solche einmal gab, der Dichter dann wenigstens wieder ein in der lebenden Sprache vorhandenes \*Καστι-ἀνδρη rhythmisch zurechtgemacht, weil er Daktylen brauchte, diesmal aber nicht vor bD, sondern für den 2./3. Fuß? Der Name mitsamt seinem -άνειρα ist unverdächtig, gerade des isolierten Vordergliedes wegen (dies am ehesten zu καδ-, also τερψιμβροτος-Typ)<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ich rechne hier natürlich, der adäquaten Abschätzung wegen, homogene Versstellen ohne Kommentar als vollgültig und habe eine größere Anzahl von Formen auf kurzen Vokal im absoluten Auslaut mit eingestellt, die in der Versstelle beweglicher sind als das belegte -αν, -ας oder gar -η der -άνειρα-Adjektive. Trotzdem lieben viele gerade den Schluß des Hexameters.

<sup>2)</sup> Καλλιάνειρα und Ιάνειρα der Bildung nach laut Kr.<sup>2</sup> 248 wohl Determinativkomposita oder bedeutungslose Zusammenreihungen; im

Irgendwelchen sprachlichen Vorrang hat Κασσάνδρη vor Καστιάνειρα auf keinen Fall; sie ist auch bei Homer ebenso Nebenperson wie Ἀλκάνδρη. Und wäre ihr Name wahrscheinlich überliefert (Kr. <sup>2</sup> 247) — mir übrigens nach unten VII durchaus recht! —, es stünde mit Κασσάνδρη — Ἀλκάνδρη nicht anders wie mit Ἀλέξανδρος — Λύσανδρος usw. S. 209.

## VII.

-ήνωρ und -άνειρα-Komposita, Appellativa wie Namen, verlangen diese Schlußgliedform auch bei regierendem Vorderglied, und sie ist bei beiden da, der Versuch, sie als Überzüchtungen zu erweisen, war erfolglos. Appellativa auf -ανδρος, das ist und bleibt von der allergrößten Bedeutung, kennt Homer noch nicht, obwohl solche zu fordern wären, wenn Kr.'s Erklärung überhaupt in Tatsachen eine Stütze finden sollte. Vorhanden sind nur ein paar Namen auf -ανδρος, -άνδρη, die in der Bildung ihres angeblichen zweiten Kompositionsgliedes aus dem Rahmen des Indogermanischen wie des homerischen Griechisch herausfallen. Sie sind Nicht-griechen beigelegt (mit der einen Ausnahme Πείσανδρος, dessen Vorkommen auch bei kleinasiatischen Troern in der Ilias aber Anspruch auf höheres Alter hat; s. AU 368). Selbst wenn Kr. in anderen Punkten bei seinen Rettungsversuchen für das Griechentum dieser Namen Recht behalten hätte, die Tatsache ihrer sprachlichen wie „ethnischen“ Sonderstellung bliebe, und auch letztere wäre einer Erklärung vielleicht nicht ganz unbedürftig. Wie mir der Gedanke gekommen ist, bei ihrem -ανδρος mit Gräzisierung asiatischer Namen zu rechnen und demgemäß für Ἀλέξανδρος mit einer ebensolchen des asiatischen Namens *Alakšanduš*, kann jeder aus AU 365ff. und AS 30ff.

ersteren Fall sind sie dann auch nach Kr. <sup>2</sup> 246 mit ihrem -άνειρα zum konsonant. -ήνωρ korrekt. Aber Καλλιάνειρα ist vielmehr, wie sonstige καλλι- Bildungen, Exozentrikum analog καλλιγυναικ-, καλλιτριχ- mit konsonant. Hinterglied, als PN deutlich nach dem Schema des appellativen -άνειρα femininisiert wie Εύρυνόμη usw. (AS 36). Analog Καλλιάνασσα Σ 46. — Ιάνειρα bleibt trotz dem von Kr. zitierten Jessen PW IX 690 etymologisch dunkel.

erfahren. Was Kr. <sup>2</sup> 242f. (und schon PhW 519) dazu bemerkt, ist für die Ohren derer bestimmt, die sich von einem griechischen Ἀλέξανδρος nicht trennen mögen. Für solche habe ich wenigstens gefühlsmäßig Verständnis, und ich selbst bin den andern Weg nicht ohne anfängliches Widerstreben gegangen<sup>1</sup>). Daß freilich die einmal aufgetretenen Bedenken, zu denen Wackernagel's Bemerkung Festgabe Kaegi 64<sup>1</sup> den Anstoß gab, durch meine von Kr. angeregten Untersuchungen in AS und dessen Gegenwehr nur stärker geworden sind, muß ich offen bekennen. — Kr.'s Worte, daß meiner Auffassung zufolge in homerischer Zeit zwar Namen wie Ἀλεξίπολις usw. bestanden, nur nicht das „tadellos gebildete“ Ἀλέξανδρος, sind offenbar nur für ganz Fernstehende bestimmt, die nicht beachten, daß ja gerade von mir allgemein die ursprüngliche Existenz eines griechischen -ανδρος bestritten wird<sup>2</sup>).

Ich möchte zum Schluß zwecks Verhütung jedes Mißverständnisses betonen: Ich leugne bei meiner Einstellung auch jetzt nicht, daß Ἀλέξανδρος als Name mit *Alakšanduš* identisch sein, auch nicht, daß im homerischen Ἀλέξανδρος jener historische *Alakšanduš* stecken kann, aber das geht

<sup>1)</sup> Ich hatte bisher übersehen, daß Eva Fiesel Namen d. griech. Mythos im Etrusk. 44ff. bereits Zweifel am griechischen Charakter des Namens Ἀλέξανδρος (auch Κασσάνδρα ib. 46?) geäußert hat.

<sup>2)</sup> Gegenüber dem für Andersdenkende immerhin unbequemen Übergewicht Kleinasiens auch bei den ältesten -ανδρος-Namen der nachhomerischen Zeit hat Kr. nichts zu bemerken. Dafür bringt er wieder mit starken Akzenten die Isoliertheit des Elementes *alakš-* in Kleinasiens (gegen -*anduš* läßt sich ja nichts einwinden) vor (dazu AU 366<sup>2</sup>). Ich hoffe auf ein Onomastikon des Landes *Vilišaš*, damit ich mich von dieser Vereinzelung endgültig überzeugen kann. — Steht nicht anderseits *Alakšanduš* als ursprünglich griechischer Name in der historischen Überlieferung Kleinasiens jetzt genau so allein? Andreus ist nun einmal tot und mit Eteokles wagt Kr. <sup>2</sup> 241 wenigstens nicht mehr positiv zu operieren. — Nebenbei: Meine „schiefe“ Bemerkung über die „von Forrer suggerierte Hypothese“ (AS 93) bezieht sich klarlich nicht auf *Alakšanduš*, sondern auf *Ahhijavā*. Das hätte Kr. eigentlich der Stelle, wo sie zu finden ist, entnehmen müssen. Irgendwelcher sachlicher Zusammenhang des Personennamens mit *Ahhijavā* ist nicht vorhanden, er wäre so für dieses auch dann nicht von Bedeutung, wenn er griechisch wäre (AS 30).

dann nur auf einem andern Wege als dem von Kr. betretenen.

Die notwendige Erörterung zahlreicher Einzelheiten läßt eine kurze Zusammenfassung der Hauptgesichtspunkte beim Kapitel *Alakšanduš* — Ἀλέξανδρος geraten erscheinen: I. Auch bei der (irrealen) Fallsetzung einer Herkunft von Ἀλέξανδρος aus dem idg. *\*άργένακος*-Typus wäre die (nur scheinbar einfache) Zurückführung dieser Klasse auf Imperativsätze mit hypostasiertem Hinterglied (im vorliegenden Fall *\*άλεξες ἄνδρας*) mehr als fragwürdig, die Annahme vorflexivischer nicht-imperativischer Exozentrika fördert mehr (S. 187ff.). — II. Das Verhalten wirklicher griech. Komposita mit einem Vorderglied, das semantisch zu *ἄλεξω* gehört, weist aber darauf hin, daß für dieses Vorderglied auch im (irrealen) Fall griechischen Ursprungs von Ἀλέξανδρος dieses zum *τερψύμβροτος*-Typus (*\*άλεξι-*) gezählt werden müßte und dann sicher keine imperativische Form und kein hypostasiertes Hinterglied enthielte (S. 196ff.). III. Beide Kompositionsklassen würden indessen als Hinterglied nach idg. und griech. Befund nicht -*ανδρος*, sondern -*ήνωρ* erfordern (S. 201ff.). IV. und V. Daß bei Homer die vorhandenen -*ήνωρ*-Komposita mit „verbalem Vorderglied“ an bestimmten Versstellen auftreten, beruht nicht auf einem künstlichen Einsatz von -*ήνωρ* für -*ανδρος* zu metrischen Zwecken, sondern auf dem Bau ihres Wortsrhythmus (S. 205ff., 214ff.). VI. Das Gleiche gilt mutatis mutandis auch für die Ableitungen von -*ήνωρ*-Komposita, insbesondere die Feminina auf -*άνειρα* (S. 218ff.). VII. Das sprachgeschichtlich ordnungsgemäße Fehlen von Appellativa auf -*ανδρος* bei Homer und das ursprünglich auf Nicht-Griechen beschränkte Vorkommen der Eigennamen auf -*ανδρος*, -*άνδρη* führt darauf, daß es sich bei letzteren um äußerlich gräßierte fremde Gebilde handelt; nur so ist denn auch die Gleichung *Alakšanduš* — Ἀλέξανδρος zu halten (S. 222 ff.).

## II. Der Ahījavā-Komplex.

### A. Side und die Lykier als Parallelie.

Märchen bleiben für mich als historische Quelle ein für alle Male unbrauchbar. Das Organ für ein Verfahren, wie es Kr. beim λόγος von Side und, mit reicher etymologischer Verbrämung, bei den Lykiern einschlägt, fehlt mir heute wie anno 1934. Ich beschränke mich, da ich an AS 60f. und 61ff. nichts Einschlägiges zu ändern weiß, auf einige kurze, durch Kr.'s neuerliche Ausführungen (² 230ff., 235ff.) veranlaßte Notizen.

#### 1. Side.

a) AS 60 hatte ich gesagt, daß der Vorgang des Sprachwechsels bei der Landung in Side klipp und klar als Wunder erzählt sei. Nach Kr. ² 231 ist es nur ein „verwunderlicher Vorfall“, weil das Wunder ein religiöser Begriff ist. Auf dies Wortgefecht einzugehen hat keinen Sinn; ich frage nur, ob es im Altertum jemanden gegeben hat, der angesichts einer solchen Erzählung (vorausgesetzt, daß er sie für wahr hielt,) nicht an Einwirkung einer übernatürlichen Macht als Ursache geglaubt hätte. Daß Arrian in seinen paar dünnen Sätzen davon nichts sagt, ist nicht verwunderlich. Was in seiner Quelle gestanden hat, wissen wir nicht.

b) An welche Adresse sich die Belehrung über das Zungenreden richtet, ist mir unklar. Das tertium comparationis, das mich auf das βάρβαρος im ersten Korintherbrief anspielen ließ, werden andere aus meinem „rein sprachlich betrachtet“, das nicht als rhetorischer Schmuck hingeschrieben wurde, besser als Kr. heraushören.

c) Hyperbelhafte Verwendung von Ausdrücken wie „sofort, gleich“ auch im Griechischen bei Zukünftigem dürfte gleichfalls weiteren Kreisen schon geläufig sein (mir persönlich spätestens seit meiner Primanerzeit gelegentlich der Schullektüre von Mth. 24, 29; die beiden von Kr. angeführten Stellen kannte auch ich bereits aus dem Passow). Was nötig ist, um die Interpretation des λόγος von Side in dieser

Richtung auch nur verdaulich zu machen, sind Beispiele für solch ungenaues *αὐτίκα* bei Vergangenem. Bis auf weiteres vermag ich das *αὐτίκα* in der Erzählung eines verwunderlichen Vorfalls nicht hyperbolisch zu nehmen, und insbesondere seine Paarung mit dem den nächsten Satz einleitenden *εὐθύς* zeigt, wie man verstehen soll. Stilgefühl verrät Kr.'s Umbiegung kaum.

d) Zu Kr. 2 232 Abs. 2 ist nur zu bemerken, daß bei meiner Auffassung die Sideten der nüchternen Tatsache ihrer sprachlichen Sonderstellung erst durch Formung der erzählten Geschichte eine Spitze aufgesetzt haben. An dem realen Zustand (*εβαρβάρου*) gibt es nichts abzubrechen.

## 2. Die Lykier.

a) Kr. muß wegen des Vorhandenseins der kleinasiatischen *Luqqā*-Länder im 14. Jhd. v. Chr. seine griechischen Lykier spätestens um 1400 einwandern lassen. Geschichtlich und sachlich liegt es weit näher, daß die *Luqqā*-Leute in Kleinasien wohnten, bevor Griechen das Land betraten — übrigens nicht nur meine Meinung; auch Kr. hat sie früher geteilt. Ich finde, wer davon abgehen will, hat realere Argumente vorzuführen<sup>1)</sup>. Die Unmöglichkeit solcher erkennt Kr. 2 235 an, und für die „starken Wahrscheinlichkeitsgründe“ bedient er sich einer entsprechenden Auslegung der Bellerophonsage. Nun kann ich mich zwar durchaus damit abfinden, daß für ihren Namensträger die Argolis als Ursitz gilt, im Anschluß an das, was Homer erzählt. Aber für die Behauptung, daß dieser Sagenstoff mitsamt dem Apollon Lykeios um 1400 von Auswanderern nach Kleinasien herübergebracht sei,

<sup>1)</sup> Es beweist nichts gegen Bodenständigkeit der *Luqqā*-Leute, wenn Herodot in Lykien nur die Σόλωμοι—Μιλύαι als Urbewohner nennt (vgl. AS 64 und unten S. 272). Die Notiz über die Umtaufung der dann aus Kreta gekommenen barbarischen Τερμίλαι infolge der Zureise des bei historischer Auswertung ganz unverdiente Ehren genießenden Eponymos Λύκος (AS 65) ist rein ätiologisch (dazu ib. 65f.). — Zum kleinasiatischen Element *luk-* (AS 62) noch, daß Eilers OLZ 1935, 206f. mit dem kariischen PN Λύξης den *Ilu-uk-šu LÚkar-sa-a-a* Bab. Rec. Morgan I Nr. 71 zusammenstellt.

ist doch das Vorhandensein des Namens *Luqqā* drüben der Anlaß, nicht das Indiz! Alles weitere, vor allem die angebliche Benennung der Lykier und damit nach Kr. schon der alten *Luqqā*-Leute nach dem Ἀπόλλων Λύκιος (Λύκιος) nur constructio ad hoc<sup>1)</sup>.

b) Nach Hdt. I 147 haben die in Kleinasien zugewanderten Ionier außer Fürsten griechischen Stammes auch lykische Nachkommen des Glaukos zu Königen gemacht (Kr. 2 240f.). Das führt doch, auch wenn man die Nachricht als ganz zutreffend nimmt, nicht auf ursprüngliches Griechentum des Volksstammes der Lykier. Es können zunächst einmal — das darf keinesfalls außer Betracht bleiben — sehr dringliche reale Gründe gewesen sein, die es einem Teil der Kolonisten ratsam erscheinen ließen, kleinasiatische Fürsten als Schirmherren an der Spitze zu haben. In solchem Fall war es für die Herrscher wie die Beherrschten gleich vorteilhaft, wenn durch einen griechischen Stammbaum Blutsbande markiert wurden. Der war leicht gemacht, und man kann wegen der ausdrücklichen Nennung des homerischen Glaukos als

<sup>1)</sup> Ich weiß nicht Bescheid darüber, ob der Verehrung des Ἀπόλλων Λύκ(ε)ιος in Lykien eine Vorrangsstellung zukommt. Die Aufzählung seiner Kultstätten bei Wernicke PW II 59 berechtigt zu nichts, obwohl ib. 59f. ähnliche Vermutungen wie bei Kr. (natürlich ohne Bindung an 1400!) aufgestellt werden. Übrigens ist wegen des Heiligtums in der Milyas (unter Hinweis auf Keil Hermes XXV 313ff.) denn doch zu bemerken, daß Ἀπόλλων Λύκιος dort nur auf Ergänzung ruht (NB. mit der Motivierung durch Keil (314): „wir sind in Lykien“!). — In der Bewertung der ἐπίκλησις ist meine Stellung heute die gleiche wie AS 62, vgl. auch 64<sup>2</sup>. Ebenso ist an meiner Auffassung der Λυκάον ib. 62 und 66 auch nach Kr.'s wieder auf dem griechischen „Wolfsgott“ aufgebauten Bemerkungen 2 239f. nichts zu ändern (vgl. noch unten 248). — Gl. XVIII 292f. (s. Kr. 239<sup>2</sup>) war mir tatsächlich entfallen, so daß ich die Lektüre nunmehr nachzuholen hatte; ich bedaure das. Interessant war mir, dabei zu erfahren, daß Kr. auf seine Änderung der Theander'schen Hypothese über Ιάονες dort kein großes Gewicht gelegt hat; jetzt ist sie entscheidend. Kr. scheint meine Anmerkung AS 62<sup>1</sup> als vollkommen überflüssiges Produkt persönlicher Bosheit zu betrachten. Wer es überhaupt für gut hält, die Λυκάον auf ihre angeblich „religiöse Beziehung“ anzusehen, dem wird eine Beurteilung der gleichartigen Gebilde nicht ganz unangebracht erscheinen.

Ahnherren bei Hdt. tatsächlich gut auf den Gedanken kommen, dessen Genealogie Z 152ff. sei eine zweckbestimmte Mache, so v. Wilamowitz Ilias und Homer 305. — Man muß freilich nicht so urteilen (Kr. <sup>2</sup> 235<sup>1</sup>), 241): Ist die Bellerophonsgage festländisch-griechischer Besitz, so kann vor der dichterischen Schöpfung der Glaukosepisode der Auszug des Märchenprinzen nach Lykien — so steht es eben bei Homer Z 168 — in der Sage enthalten gewesen sein. Nur wird sie damit nicht Geschichte und am wenigsten, wie gesagt, ein Symptom für bald ins Barbarentum versunkene griechische Kolonisation um 1400 v. Chr. — Ein um jeden Preis Rationalisierender mag dann gleich möglichst eng beim Bericht bleiben und damit rechnen, daß der Aufenthalt eines reisigen Griechenprinzen am Hofe des lykischen Königs und die Verdienste, die er sich durch wackere Taten erwarb, zur Einheirat und damit zur Begründung einer griechisch-lykischen Dynastie führen könnten. Das wäre aber noch lange keine Einwanderung von Griechen in Kr.'s Sinne. Mich interessieren solche Kombinationen nicht.

Darin, daß in der Ilias die kriegerischen Lykier in der Rolle der hervorragendsten Bundesgenossen der Troer auftreten, finde ich nichts Auffallendes und bestreite, daß das wirklich auf ein besonders begründetes Interesse der epischen Dichtung zurückzuführen ist (Kr. <sup>2</sup> 241). Der erfolgreiche Widerstand gegen griechische Invasion, dessen auch Kr. gedacht, kann gerade die Grundlage für die Stellung der Lykier im Epos, die sie als Gegner der Griechen einnehmen, geliefert haben.

Durch Side und Lykien als angebliche Parallelen verwandelt sich kein *Ahhijavā*-Mann in einen Achaeer, kein kilikischer *Τιαχαύς* in einen Halbachaeer<sup>2</sup>.

<sup>1)</sup> Der „ironische“ Schluß der Szene Z 234ff. betont, auch wenn er den Glaukos „verblendet“ handeln läßt, positiv doch auch recht eindringlich dessen Reichtum und sympathische Noblesse.

<sup>2)</sup> [Nachtrag zu *'Αργάδες* AS 63f.: Schon Fick Hattiden und Danubier 20 hat diesen Namen unter Hinweis auf Vorderasiatisches für nicht-griechisch erklärt.]

### B. Zu den ὑπό-*Komposita*.

Zu Kr.'s beinahe schalkhaftem Versuch (<sup>2</sup> 204, vgl. auch 209), die Nichtuntersuchung sämtlicher normaler ὑπό-*Komposita* als eine von mir in AU begangene Unterlassungssünde aufzumachen, bemerke ich nur, daß ich schon damals genug von den für Kr. wichtigen Abteilungen ὑποπόλιος und ὑπάρχυρος wußte, um sie nicht in Erwägung zu ziehen. Die Bestätigung auch für andere wurde erst nach Kr.'s Einfall notwendig.

#### 1. ὑποπόλιος.

Das meiste von Kr.'s Gegenbemerkungen bewegt sich um die Erklärung des Typus, in der Hauptfrage von höchstens mittelbarer Bedeutung.

a) Für den semantischen Wert eines etwa mit ὑποπόλιος und Genossen zu vereinigenden *Τιαχαύς* stand und steht die Funktion des ὑπο- im Vordergrunde; hier wiederum die Entwicklung vom Räumlichen zum Übertragenen. Was sich an dem tatsächlichen Vorkommen der ὑποπόλιος-Adjektiva allein feststellen läßt, ist: Betonung der Ähnlichkeit mit dem Grundwort (ὑποπόλιος niemals literarisch im Gegensatz zu πόλιος zu belegen, sondern nur zu andern Begriffen der gleichen Bedeutungssphäre; AS 10). Das führte von der auch für mich zunächst am ehesten gegebenen Annahme eines ὑπό „unter“ zur Bezeichnung des niederen Grades („unter dem Grundbegriff stehend“) ab auf die Bedeutung „an etwas heran(reichend“, ursprünglichst „von unten an etwas heran“<sup>1)</sup>).

„In Nähe von“ als Begriff der räumlichen und zeitlichen Annäherung erkennt Kr. <sup>2</sup> 205f. bis zu einem gewissen Grade an (räumliche für höher gelegene Orte), nicht aber den Parallelfall ὑπό τι (AS 11). Dies soll „ὑπό der Erstreckung“ enthalten, „die in diesem Falle s. v. a. das Maß ist: ὑπό τι = „einigermaßen““. Kr. hält mir vor, daß Übertragung von

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die auf den Beobachtungen von Delbrück Grundr. III 692ff. fußende Formulierung der mutmaßlichen Bedeutung von idg. \**upo* b. Brugmann Grundr. II <sup>2</sup> 2, 912.

ὑπό als (selbständiger) Präposition über das Gebiet des Zeitlichen hinaus<sup>1)</sup> bei bildlicher Annäherung nicht belegt ist. Das Gleiche trifft ihn selbst, denn für einen sonstigen Gebrauch des ὑπό der Erstreckung als „Maß“, wobei das „unter“ so völlig verblaßt wäre wie das Räumliche überhaupt, fehlt jeder Anhaltspunkt. So werde ich gerade durch das Manko auf seiner Seite in meiner bisherigen Überzeugung bestärkt, daß mein ὑπό τι als „bis an einen gewissen Punkt heran, bis zu einem gewissen Grade“ in dem für ὑποπόλιος ermittelten Tatbestand zunächst einmal wenigstens etwas semantisch Gleisches findet. Bei dem geringen Material gerade für die Epoche, in der die ὑποπόλιος-Klasse entstanden sein muß — zwischen dem Epos und Anakreon — darf man annehmen, daß ὑπό τι in der Sprache noch weitere Genossen gehabt hat (vgl. S. 232f.). Die Übertragung auf zeitliche Annäherung hätte ja gar nicht stattfinden können, wenn tatsächlich nach Kr. die Bedeutung „bis unmittelbar vor“ nur an höher gelegenen Orten gehaftet hätte, mit anderen Worten, wenn das lokale „unten“ immer gewahrt geblieben wäre!

b) Eben die erwähnte chronologische Lücke vom Epos bis Anakreon ließ mich über die formale Entstehung von ὑποπόλιος nichts aussagen, weil sie an keiner Materialspur ablesbar sein kann: Ohne vermittelnde Vorstufe ist ὑποπόλιος mit einem Male da. AS 11<sup>3</sup> wurde darauf hingewiesen, daß ein Erklärungsversuch, der nicht zugleich mit dem Fall παράξενος (ἐπίγρυπτος ist dagegen wohl zu streichen) aufräumt, unstatthaft ist. Das bleibt bei Kr.<sup>2</sup> wieder unberücksichtigt. Unter lauten Angriffssignalen (207) wird zwar die Unfähigkeit der Konkurrenz verkündet, und man richtet sich demgemäß auf einen gewaltigen Treffer ein. Was kommt? Das schüchterne Eingeständnis, daß eine richtige Erklärung nicht leicht, „vielleicht die folgende die einfachste“ ist.

Vorerst wird da die übliche Wiedergabe des anakreonti-

<sup>1)</sup> Auch das herodoteische ὑπαγαγών ὑπὸ τὸν δῆμον stellt trotz Kr.<sup>2</sup> 205 eine Gebrauchserweiterung dar. Daß es nach ὑπὸ δικαιοστήριον geschaffen ist, darüber bin auch ich mir klar. Mit ὑπὸ τὸν δῆμον erlitt aber die lokale Bedeutung eine unverkennbare Entfärbung. δῆμος ist nun einmal nicht gleich δικαιοστήριον.

schen γένειον ὑποπόλιον mit „etwas grauer Bart“ als „nicht nur pedantisch“ getadelt; als ob Wendungen wie „sein Bart ist schon etwas grau“ nicht ebenso alltäglich wie sachgemäß wären. Als ursprüngliche Bedeutung wird „unten grau“ angenommen. Die gedachte Weiterentwicklung von „unten“ bis zu „ein wenig“ bei Kr. selbst nachzulesen kann ich ohne Bedenken empfehlen<sup>1).</sup>

Dann treten nochmals die ὑπο-Verba auf, allerdings unter starker Einschränkung des Materials gegen Kr.<sup>1</sup> 219, das sich AS 8ff. einer Untersuchung hat unterziehen müssen. Für ὑποπερκάζω η 126 wird wenigstens die Bedeutungsstufe „stellen- oder teilweise“ als erreicht angesehen gegenüber dem von La Roche und andern befürworteten „allmählich (dunkel werden)“. Ich wüßte aber nicht, warum das hier unpassend wäre: Die Rede ist von unreifen Weinbeeren (διφύκες), die teils die Blüte abstoßen, teils bereits Farbe anzusetzen beginnen. „Sich allmählich färben“ = „sich zu färben beginnen“ ist hier genau so am Platze, wie wenn jemand bei einem herbstlichen Waldausflug konstatiert: „Die Bäume färben sich schon allmählich.“ Die Projektion in den Zeitverlauf geht Hand in Hand mit dem voraufgehenden ἀνθος ἀφίεσσαι. Damit will der Dichter nicht den einen Augenblick vorführen, in dem die welke Blüte wirklich vom Beerenansatz herunterfällt, sondern allgemein das Stadium: „Sie sind dabei, ihre Blüte abzuwerfen“<sup>2)</sup>. AS 8<sup>3</sup> ist ὑποπερκάζω

<sup>1)</sup> Die Heranziehung von *angegraут*, das ich als Übersetzung sehr wohl gelten lasse, verstehe ich im übrigen nicht. Steht denn die „andere Präposition“ *an-* bei ihrer Verbindung mit *-gegraут* auch nur in einer Beziehung auf gleicher Ebene mit der für ὑποπόλιος vorausgesetzten Grundbedeutung? Heißt es *\*angraу*, oder gibts ein Simplex *\*gegraут*?

<sup>2)</sup> Im Kommentar von Ameis-Hentze<sup>10</sup> 13 fand ich nachträglich die Bemerkung, daß η 126 insofern treue Naturzeichnung vorliege, als kurz nach Abstoßung der Blüte die Dunkelfärbung unten beginne. So wäre ὑποπερκάζω ganz konkret (vgl. oben S. 232 zu ὑποθερμαίνομαι). Auf Anfrage bei einem Fachmann wurde mir jedoch der Bescheid, daß nach dortigen Beobachtungen „das Färben der Trauben an irgendeiner Stelle beginnt; meistens wird man jedoch feststellen, daß die wärmste und sonnenreichste Stelle ausschlaggebend ist“. Das will nicht recht zu dem bei A.-H. Gesagten stimmen.

„nach ὑποθερμαίνομαι“ angegeben<sup>1)</sup>), bei diesem ein „allmählich, nach und nach“ auch für die zwei Homerstellen angenommen, in denen das Schwert vom Blute des getöteten Gegners warm wird. Kr. <sup>2</sup> 208 bestreitet „nach und nach“ in diesem Falle. Wir sind allerdings wohl beide nicht in der Lage, experimentell festzustellen, ob das Blut sofort oder erst nach und nach die Klinge so erwärmt, daß der Träger es spürt. Aber ein „etwas warm werden“ ist auch nicht herauszulesen. Bei Ablehnung des „allmählich“ mag man sich vor Augen halten, daß nach einem von oben geführten Hieb der Erwärmungsprozeß den Weg von unten nach oben gehen muß und ὑποθερμαίνομαι dasselbe konkrete ὕπο- haben könnte wie beim Wasser im Kessel (AS a. a. O.), das auch Kr. — als vermutlichen Ausgangspunkt für übertragene Bedeutung — heranzieht. Daß diese aber ein „etwas warm werden“ und nicht vielmehr das anschaulichere „(von unten her) allmählich warm werden“ ergab, dafür läßt sich nichts anführen.

Das Verhalten der ὕπο-Verba bleibt somit ungeeignet zur Hilfe für ὕποπόλιος.

Nach Kr. <sup>2</sup> 205 führt die von mir gewonnene Deutung im letzten Grunde auf den ὕπόστεγος-Typus. Nun, wenn schon eine Erklärungshypothese, so halte ich diese allerdings für möglich, jedenfalls für besser als die von Kr. gebotene, weil sie dann auch παράξενος mitbeleuchtet. Ein — bei der Sachlage nur theoretisch voraussetzbares — \*παρὰ ξένον „ans Fremdartige streifend“, \*ὑπὸ πολιόν „ans Graue heranreichend“ mit substantiviertem Neutr. als Grundlage einer Hypostase läßt sich annehmen. Und da der Kompositionstypus altererbt ist, böte eine solche Auffassung weiter den Vorteil, daß gerade bei der selbständigen produktiven Ausbreitung der ὕπόστεγος-Bildungen (AS 19 und unten S. 236) die nominalen Phrasen mit selbständiger Präposition nur in wenigen Mustern existiert zu haben brauchten; es wäre dann um so weniger auffallend, wenn kein \*ὑπὸ πολιόν od. dgl. zu belegen ist. Die laut ὕπὸ τι nun einmal unbestreitbare Verblassung des Begriffs „unter“

<sup>1)</sup> Es hätte noch an ὑποσταχύοντο v 212 erinnert werden sollen.

bei ὕπο m. d. Akkusativ konnte ein ὕποπόλιος auch ohne \*ὑπὸ πολιόν erzeugen. Wer — dem ὕπο τι zum Trotz — etwa vorziehen möchte, die Abblüssung erst gerade im Bereich der fertigen Adjektiva eintreten zu lassen, könnte wirklich von lokalen Begriffen ausgehen und z. B. sagen, daß ein aus \*ὑπὸ ἄκρον (nicht \*ἄκρω! Vgl. AS 10 <sup>3</sup>) hypostasiertes ὕπακρος noch mit der Bedeutung „bis nahe unter den Höhepunkt reichend“ einfach als „nahe an den H. heranreichend“ aufgefaßt wurde und nach ἄκρος : ὕπακρος dann ein μακρός : ὕπόμακρος, πολιός : ὕποπόλιος ins Leben trat. Die Voraussetzung direkter nicht örtlicher Unterlagen ὕπὸ πολιόν (usw.) wäre so überhaupt entbehrlich. Ich würde mich anschließen, sobald ὕπακρος oder ein gleichwertiger neuer Fund sich als alt belegen ließe und gleichzeitig ὕπο τι eine befriedigende Erklärung fände.

Kr. <sup>2</sup> 206 verlangt für ein substantiviertes \*ὑπὸ πολιόν den Artikel; zu Unrecht, da in Verbindung mit Präposition dessen Nichtsetzung (noch in späterer Zeit) sehr gebräuchlich ist (bei substantivierten Neutra κατ’ ἄκρον, ἐν μέσῳ u. dgl.).

Ich bin auf diese Dinge eingegangen zur Wahrung meines Rechtes, den Sinn von ὕποπόλιος so zu nehmen wie bisher, am Zusammenhang mit ὕπο τι festzuhalten und den Unwert für die Υπαχαιού-Frage von neuem klarzulegen. Mir scheint, auch mit dem „Messer ohne Klinge“ geht das ganz gut. Ob ein Versuch, mit der von Kr. gelieferten Klinge in das Problem einzuschneiden, Erfolg hat, mag man ausprobieren.

Fürs eigentliche Thema kommt in Kr.'s Widerworten nur das Eine in Betracht, daß er trotz seiner Zweifel an der Hierhergehörigkeit der Υπαχαιού S. 208 ὕποβάρβαρος noch immer als mögliche Parallele dazu, ja als etwaigen Ausgangspunkt für ein Υπαχαιός als direkte Konträrbildung in Anspruch nimmt<sup>1)</sup>. „Nur daß dies (sc. ὕποβάρβαρος) adjektivisch,

<sup>1)</sup> Soll damit, wie AS 8 gehakt, doch noch ein Notausgang geöffnet werden für den Fall der Einsicht, daß es mit ὕπάρχυος auch nichts ist?

„Παχαιός Substantiv ist.“ Das ist aber gerade ein Hauptpunkt (AS 14ff.), und dazu wird geschwiegen. Wie konnte man den Volksstamm, der vorher Ἀχαιοί hieß, mit adjektivischem \*ὑποβάρβαρος als Paten umtaufen?<sup>1)</sup>

## 2. ὑπόψαμμος, ὑπόπετρος, ὑπόπτερος.

Kr.<sup>1</sup> 221 (4c) hatte die drei Adjektiva in den ὑπάργυρος-Typus mit der bläßlichen Bedeutung „versehen mit etwas“ einbezogen. Daß diese erst in einer jüngeren Epoche des Griechischen einsetzt, ist AS 22f. dargelegt (zu ὑπόπτερος als Spezialfall unten S. 237ff.); AS 17f., daß ὑπάργυρος und Zubehör in der guten Zeit ihren lokalen Sinn „unten etwas habend“ bewahren und endlich nur attisch vorkommen. Letzterer Umstand hat Kr.<sup>2</sup> 209ff. wohl den Hauptanlaß gegeben, nunmehr meine Einreichung der drei Wörter in die ὑπόστεγος-Klasse („unter etwas seiend“) zu bekämpfen und den Nachweis ihrer ursprünglichen Bedeutung „unten etwas habend“ zu versuchen; braucht er doch Belege der ὑπάργυρος-Kategorie bei den Ioniern, um diesen die Schöpfung eines Παχαιοί in seinem Sinne zuweisen zu können (214)<sup>2)</sup>.

Zugegeben wird, daß meine Meinung, ὑπόψαμμοτέρη für das Erdreich von Libyen (Hdt. II 12) heiße „mehr unter Sand

<sup>1)</sup> Ein Substantiv \*ὑποβάρβαρος zum Substantiv βάρβαρος hat es so wenig wie andere Substantiva gleicher Kompositionstypus jemals gegeben. Daß βάρβαρος an sich in substantivischer und adjektivischer Funktion vorkommt, ist ganz gleichgültig. Vielmehr: Wo βάρβαρος attributiv gebraucht wurde, dort und nur dort konnte es überhaupt ein Adjektiv ὑποβάρβαρος und nur ein solches erzeugen. So steht es auch mit den bei Kr. ganz unschuldig nochmals auftretenden (έταιραι) ὑποβάρθεντοι (AS 15). — Übrigens geht Platons ὑποβάρβαρος, als dessen Grundlage ich AS 9, falls = „etwas barbarisch reden“, ein ὑποβάρβαρος voraussetzte, nicht auf das Volkstum — ein solches ὑποβάρβαρος wäre aber für die Konträrbildung bei Ἀχαιοί nötig —, sondern auf die Sprache (wie auch die späten Belege des Adjektivs Phot. Bibl. p. 545 b 8, Eust. 1914 36).

<sup>2)</sup> Kr. rechnet auch mit zufälligem Nichtbelegtsein im Ionischen, verschmäht aber mit Recht, auf solcher Basis positiv aufzubauen; das ist vom methodischen Standpunkt aus anzuerkennen. Inanspruchnahme des Zufalls wäre denn auch in einem Falle besonders unangebracht, wo das

befindlich“, möglich ist, aber aller Wahrscheinlichkeit nach soll es doch Possessivkompositum (vom Schlagе ὑπάργυρος) sein, weil es im Gegensatz zu ὑπόπετρος steht, und für dieses wird die Bedeutung „unten Felsen habend, einen Felsboden habend“ nachdrücklichst behauptet<sup>1)</sup>. Das Nebeneinander wird mit Recht wichtig genommen. Aber wenn aus Kr.’s Erklärung des ὑπόπετρος unzweideutig hervorgeht, wie wörtlich er dessen ὑπό- nimmt, so ist es gerade wegen des klaren Antagonismus ein Gebot der Konsequenz, das ὑπό- von ὑπόψαμμος nicht anders zu interpretieren. Dann kommt freilich heraus, daß wie in der arabischen Wüste der gewachsene Felsen, so bei Libyen der Sand die „unterste Schicht“ vorstellt („unten Sand habend“). Das geht sachlich nicht (vgl. noch S. 236 A. 2), und daher heißt für Kr. ὑπόψαμμος hier „sandig, sandreich“, womit die von Herodot gewollte Symmetrie der Gegenüberstellung zerstört ist.

Herodot sagt, daß Ägypten μελάγγαιος und καταφρηγυμένη ist, Libyen ἐρυθρότερη und ὑποφαμμοτέρη, Ἀραβίη (östlich des Nils) dagegen nebst Συρίη ist ἀργιλωδεστέρη<sup>2)</sup> und ὑπόπετρος.

Sein Ausgangspunkt für die Vergleichung ist Ägypten, das Vergliche im Anschluß an μελάγγαιος, καταφρηγυμένη das sichtbare Erdreich der westlich und östlich unmittelbar angrenzenden Gebiete (an der Mittelmeerküste das, was Herodot „Syrien“ nennt, weiter südlich sein „Arabien“). Das Innere der arabischen Felsenwüste nach dem Roten Meere hin (das heißt II 8 τῆς Ἀραβίης ὅρος) gehört weder im Punkte des (spärlichen) Erdreichts noch in dem der geologischen

Ionische den Kompositionstypus als solchen und zwar gerade in den Pendants ἐπάργυρος, ἐπίχουρος (AS 17<sup>2</sup>) lebendig aufweist, aber eben keine ὑπό-bildungen, während diese für die ὑπόστεγος-Klasse, wohin ich die drei Adjektiva stelle, gut-ionisch bezeugt sind (ὑπόγαιος, ὑπόστονδος Hdt.).

<sup>1)</sup> Die Besprechung der xenophontischen λίμνη ὑπόψαμμος erst unten S. 237, da zunächst die Herodotstelle zu bereinigen ist.

<sup>2)</sup> Dies deutlich = „toniger, tonhaltiger“. Warum, wenn ὑποφαμμοτέρη bei Hdt. schon ein verblaßtes „sandiger, sandreicher“ bedeutete, dann nicht auch \*ὑπαργιλοτέρη?

untersten Schicht des „gewachsenen Felsens“ zu Herodots Interessensphäre und Blickfeld. Das Bild, das er von Ägypten als seinem Standort aus im Osten vor Augen hatte und hier schildert, war nach dem Wortlaut einer mir durch v. Drygalski zuteil gewordenen Belehrung „ein Hang mit wenig Erdreich (dies entstanden aus dem Zerfall von Gestein durch Trockenverwitterung). Je näher dem Nil zu, um so mehr tritt das Gestein gegenüber dem Erdreich, das tatsächlich auch weniger Sand als in Libyen enthält, zurück. Das noch nicht zersetzte Gestein liegt oben“<sup>1)</sup>). — Scharff kann auf Grund persönlicher Kenntnis des östlichen Ufers aus der Gegend von Memphis das *ὑπόπετρος* ebenfalls nur so verstehen wie s. Z. ich („mit Felsgestein bedeckt, unter Felsgestein“). Was Herodot mit *ὑπόπετρος* meint, dürfte somit klar sein<sup>2)</sup>.

So bleibt Libyen als *ὑπόφαμοτέρη* unter seiner Sanddecke, wie denn auch das „*ὅρος πέτρινον*“ auf der libyschen Seite *ψάμμῳ κατειλυμένον* genannt wird (Hdt. II 8).

Kr. vermißt bei meiner Interpretation von *ὑπόφαμος* Belege für ein \**ὑπὸ φάμου εἶναι* als Grundlage. Ich würde ihn wohl ebenso vergeblich um einen solchen für \**ὑπὸ φάμος ἔστι* „darunter ist Sand“ als Basis seiner Auffassung bitten. Wer für *ὑπόφαμος*, sei es à la *ὑπάργυρος*, sei es à la *ὑπόστεγος*, das Vorkommen entsprechender präpositionaler Phrasen postuliert (dann natürlich auch für Komposita mit andern Präpositionen), wird bald dahin kommen, beiderseits den größten Teil der Einzelfälle, auch die evidentesten, in Frage zu stellen. Ich begnüge mich, auf AS 19 Abs. 3 zurückzuverweisen.

<sup>1)</sup> Vgl. dazu das Bild der Landschaft östlich des Nils (Abydos gegenüber) im Handbuch d. geogr. Wissensch., Band Afrika Taf. XII, das deutlich auf dem Sand liegende Steinblöcke zeigt. — Die „Steinwüste“ nach A. Kaufmann ib. 152 „mit großen durcheinandergeworfenen Felsblöcken“.

<sup>2)</sup> Geologische Beobachtungen über die „unterste Schicht, zu der der Mensch vordringt“, liegen Herodot hier ganz fern; und dazu kommt, daß, wie mir v. Drygalski mitteilt, auch die libysche Wüste Gestein als Untergrund hat. Das ist also kein Charakteristikum der arabischen (verschieden sind nur die Arten des Gesteins).

Auch bei der *λίμνη ὑπόφαμος* Xen. h. III 2, 19 habe ich AS 22 eine farblose Attributierung „Sand enthaltend, mit Sand vermischt, sandig“ bestritten. Jetzt sucht Kr.<sup>2)</sup> 209 selbst nach Konkreterem: Der Teich hat unten am Boden Sand. Gewiß, zumal für die in Frage stehende Gegend, eine äußerst charakteristische Besonderheit, die den Xenophon zu ausdrücklicher Hervorhebung veranlaßt hat<sup>1)</sup>! Was ich AS 22 positiv gesagt habe, entspricht nach v. Drygalski den geologischen Verhältnissen sogar bis auf die Sandbänke: Die Seen der Gegend bei Magnesia versanden, zum Teil bis zum Austrocknen, und zwar infolge der Zuflüsse, durch die die Bildung von Sandbänken hervorgerufen wird (diese verlagern sich bei Hochwasser teilweise). Der merkwürdige Lauf des benachbarten Maeander ist ebenfalls auf solche Sandbankbildungen zurückzuführen. — Es bleibt also bei „versandet“<sup>2)</sup>.

*ὑπόπετρος*. Kr.<sup>2)</sup> 210ff. hätte sich von seinen Ausführungen manches ersparen können, da niemand bezweifelt hat, daß dies Adjektiv seit seinem Auftreten „geflügelt“ heißt. Es war damit geeignet, auch die Beflügelung als Symbol der schnellen Bewegung wiederzugeben<sup>3)</sup> und weiter anstelle

<sup>1)</sup> Das Beispiel wäre für Kr.'s ionisch gerichtete Zwecke auch dann wertlos, wenn er Recht hätte, denn es ist attisch. Xenophon konnte jederzeit ein *ὑπόφαμος* wie attisch *ὑπάργυρος* verwenden, selbst wenn er gerade mit diesem Wort bei Herodot eine Anleihe gemacht haben sollte. Äußerlich sind ja *ὑπάργυρος*- und *ὑπόστεγος*-Kategorie nicht geschieden.

<sup>2)</sup> Auch an Kr.'s Thermalquelle glaubt v. Dr. nicht. Dies Beiwerk kann beiseite bleiben, ebenso die Stellen aus späterer Zeit, die bereits unter das AS 22f. Gekennzeichneten fallen. Die von Plutarch mit *ὑπόφαμος* attributierte Meeresstelle ist natürlich wie oben die *λίμνη* zu beurteilen („versandet“).

<sup>3)</sup> Das älteste Zeugnis, Mimnermos 10 7, ist aber doch wohl eine wesentlich blutvollere Metapher als gewöhnlich angenommen wird: Die *εὐνή* des Sonnengottes ist als Schiff gedacht (*διὰ κῦμα ἅ, ἄκρον ἐφ' ὑδωρ 7*, vgl. *ναὸς ὑποττέρου* Pind. Ol. IX 24). Da sollte man nicht vergessen, daß die Fortbewegungsmittel des Schiffes bereits in der noch älteren Dichtung als *πτερά* erscheinen (die Ruder λ 125, die Segel [Hsd.] fr. 76 7, wohl auch Hsd. op. 628). — Daß weiter in *ὑπόπετρος δρῦς* b. Pherekydes v. Syros fr. 2 *ὑπόπετρος* schon die Bedeutung „schwebend“ habe

des epischen πτερόεις zu treten, bei dem anderseits Einigkeit darüber herrscht, daß es, von πτερά abgeleitet, ursprünglich nicht „fliegend“, sondern gleichfalls „geflügelt“ heißt. All das beweist aber doch nicht, daß ὑπόπτερος seiner etymologischen Struktur nach als possessives Kompositum mit ὑπάργυρος zu vereinigen ist. Dagegen spricht gerade das ὑπό-: Nach Kr.<sup>2</sup> 212 ist die Bedeutung der Präposition „bis zum völligen Verschwinden verblaßt“, laut AS 16ff. aber sonst das ὑπό- der Gruppe ὑπάργυρος in der älteren Zeit niemals „verblaßt“, wie auch bei ὑπόστεγος (19ff.) nicht.

Kr. schweigt zu dieser Unbequemlichkeit, scheint sie aber doch zu empfinden; sonst wäre er kaum darauf verfallen, als Ausgangspunkt an ein konkretes „unten geflügelt“ überhaupt zu denken, das von den Flügeln an Füßen oder Schuhen der Götter und Heroen stammte (212). Das ist meiner Künstelei gegenüber in seiner natürlichen Ungezwungenheit so evident, daß auch ich schweige.

(Kr.<sup>2</sup> 211), stimmt nicht: Der „geflügelten“ δρῦς dienen in dem angewandten Bilde die „Flügel“ wie dem mit Hilfe seiner Fittiche schwebenden Vogel, falls diese Interpretation überhaupt inhaltlich richtig ist (zu der bei Kr. genannten Literatur vgl. etwa außer Diels Arch. f. Gesch. d. Philos. I 14f. noch Überweg-Praechter Philos. d. Altert. 30, Kern PW III 162 <sup>9</sup>ff. und jetzt, ganz anders, ders. Rel. d. Griechen I 64). Diels SPAW 1897, 147f. (s. jetzt b. Diels-Kranz Vorsokr. I 47 die Anm. zu Z. 17) hat für die ὑπόπτερος δρῦς mit ihrem φαρος gut an den wie ein Segel am Mast des heiligen Schiffes aufgespannten Peplos der Athena beim Panathenaenfest erinnert (s. dazu Dümmler PW II 1964 62ff.). — Sprachlich ist sogar bei Pherekydes auch eine okkasionelle Metapher δρῦς = „Schiff“ begreiflich. δρῦς heißt ja ursprünglich nicht nur „Baum“, sondern auch „Holz“ [auf den nautischen Ausdruck δρύοχοι (vgl. τ 574) mag dabei besonders hingedeutet sein], und das etymologisch zugehörige δόρυ wird poetisch des öfteren für „Schiff“ gebraucht; vgl. Aisch. Ag. 1618, Suppl. 135 (dazu v. Wilamowitz Interpretationen 32 <sup>5</sup>). Dann steht bei Pherekydes ὑπόπτερος im gleichen sprachlichen Zusammenhang wie bei Mimnermos und Pindar. Ich darf hier nur fragen, ob das auch sachlich tragbar ist: Seit Diels bringt man die Pherekydesstelle mit Anaximandros (A 10, 11) zusammen. Eine unmittelbare Gleichsetzung des „δρῦς ὑπόπτερος καὶ τὸ ἐπ' αὐτῇ πεποικιλμένον φαρος“ mit dessen Vorstellungen von der Gestalt der Erde drängt sich mir nicht gerade zwangsläufig auf. Wenn das Bild nun doch mehr Thales als Anaximandros widerspiegeln?

Da ὑπόπτερος schon zu einer Zeit existiert, der ein Verblassen des ὑπό- bei ὑπάργυρος oder ὑπόστεγος (nur zu einer dieser Gruppen kann es ja gehören) fremd ist, muß es sich um einen Sonderfall mit Sondergrund handeln. Dem wird sein Recht durch AS 21: ὑπόπτερος „unter Gefieder“ = „mit Gefieder bedeckt“ (ὑπόστεγος-Klasse), „gefiedert“. Da aber πτερά öfter „Flügel“ als „Gefieder“ bedeutet, wurde ὑπόπτερος auch auf die Flügel bezogen und erfuhr Umwertung zu „geflügelt“ (so schon in den ältesten Belegen). Nur auf diesem Wege läßt sich verstehen, warum ὑπόπτερος, von Geburt kein Possessivkompositum, weit früher als alle anderen nominalen ὑπό-Zusammensetzungen einem solchen gleichwertig wurde.

Zu Kr.'s Gegenbemerkungen 211f.:

1. ὑπόπτερος müsse sich bei meiner Auffassung auf einen Vogel beziehen, „der dadurch von anders bekleideten Tieren unterschieden würde“, ὑπόπτερος komme aber nur selten bei einem Vogelnamen vor:

a) Allerdings wäre es auf Vögel bezogen, aber in der lebendigen Sprache ganz gewiß nicht nur im Gegensatz zu andern Tieren<sup>1</sup>). Vielmehr mit in Betracht zu ziehen der Unterschied zwischen Vögeln, die nackt aus dem Ei kommen und denen, die schon Flaum bzw. Federn haben. Ein οὐπω or ξδη ὑπόπτερος wird oft genug gesagt worden sein.

b) Es ist selbstverständlich, daß ὑπόπτερος, sobald es „geflügelt“ hieß, bei Vögeln selten als Epitheton ornans erscheint. Daß das Pferd einen Schweif hat oder der Mensch zwei Arme, wird wohl noch seltener durch ein Beiwort hervorgehoben. In schlichter literarischer Prosa hatte ὑπόπτερος als Attribut seinen natürlichen Platz bei auffallendem Ge-flügeltsein (wie bei den von Herodot erwähnten Schlangen).

2. Da meine Erklärung den Umwertungsprozeß zu bloßem „geflügelt“ schon zur Zeit des ältesten literarischen Auftretens

<sup>1)</sup> Auf den sermo pedestri ist zurückzugehen, da die literarischen Belege der älteren Zeit durchweg der gehobenen und poetischen Sprache angehören. Das Heimatsrecht in der Alltagssprache bezeugt vor allem der AS 21<sup>1</sup> genannte inschriftliche Beleg IG V 2, 357 180 („Federvieh“).

vollzogen sein läßt (wie das ja bei Kr.'s Einfall genau so nötig wäre), stellt sie nichts auf den Kopf (Kr. <sup>2</sup> 212): Die Zugehörigkeit von *πτερά* zu einer Wurzel mit der Bedeutung „fliegen“ hat doch dessen Entwicklung zu „Federwerk, Gefieder“ (neben „Flügel“) nicht gehindert. Ein auf der neuen, schon vor *ὑπόπτερος* bezeugten Bedeutung (vgl. o 527) aufgebautes Kompositum ist nicht weniger verständlich als seine — man kann sagen nachher fast unausbleibliche Anwendung auch auf *πτερά* „Flügel“. Die sekundäre Bedeutung „Federwerk“ hat Herodot II 76 auch nicht abgehalten, für diese ein *πτερωτός* „gefiedert“ zu gebrauchen: *πτίλα δὲ οὐ πτερωτὰ φέρει* (dagegen „geflügelt“ II 75)<sup>1)</sup>.

Kr.'s Stemma kann höchstens als Kinderschreck dienen.

Zu *ὑπόπτερος* ist AS 21 noch gesagt, daß es auch wegen des materiellen Inhalts seines zweiten Gliedes als Parallel für *Ὑπαχαοῖ* (in Kr.'s Auffassung) ungeeignet ist.

Angesichts der überprüften Quantität und Qualität der „alten bis rund 600 v. Chr. zurückreichenden“ Vertreter eines dem *ὑπάργυρος* „verwandten“ Typus (Kr. <sup>2</sup> 213) ist weder zur vergeblichen Projizierung ins Ionische (214) noch zur Chronologie Weiteres zu bemerken. Herodots *τὸ παλαιόν* haftet den *Ὑπαχαοῖ* als chronologische Aporie (AS 14) nun erst recht an. Der Verzweiflungsschritt Kr.'s (<sup>2</sup> 213), bei Herodot könnte die alte Bezeichnung kilikischer Griechen als *Ἄχαιοί* und die spätere Modifikation zu *Ὑπαχαοῖ* „zusammengezogen“ sein, spricht deutlicher als alles andre.

<sup>1)</sup> Wer sich für *ὑπόπτερος* auf die „Flügel“ versteift, mag diese als Hauptbestandteil des Federkleides (pars pro toto) nehmen („unter Flügeln seiend“). Ein Rektionskompositum bleibt *ὑπόπτερος* auch dann, da es mit einem abgeblaßten Vertreter der possessiven *ὑπάργυρος*-Gruppe nun einmal sprachgeschichtlich nicht klappt. — Im Deutschen wird von *Feder* zu *pet-* „fliegen“, obwohl diese Herkunft vollkommen verdunkelt ist, das Derivat *befiedern* nebst Verbadjektiv *befiedert* nicht nur in konkretem Sinn, sondern auch, anscheinend sogar häufiger, übertragen als „Symbol der schnellen Bewegung“ (Kr. <sup>2</sup> 210) gebraucht (Belege b. Grimm DWB I 1259). Es hätte also für das Gleiche bei *ὑπόπτερος* eines „geflügelt“ als Unterlage keinesfalls bedurft.

Was zum übertragenen Sinn der *ὑπάργυρος*-Klasse unter Nutzanwendung auf die *Ὑπαχαοῖ* noch S. 214f. gesagt wird, geht wortlos daran vorüber, daß die genannten Fälle von Übertragung das ganze Kompositum, nicht das *ὑπο-* „unter“ betreffen, dessen lokale Bedeutung auch dann gewahrt ist (AS 18). Bliebe also wieder bestenfalls ein „mit Achäern als Unterschicht“. Diese Modelung hätte dann gleich bei Schöpfung des Namens eintreten müssen. Den Vergleich mit Pindars dichterisch gewollter einmaliger Pointierung des adjektivischen *ὑπάργυρος* finde ich besonders wenig angebracht. Ich vermisste weiter immer noch den AS 24 geforderten Nachweis, daß die Griechen bei ethnischen Überlagerungen das „mineralogische“ Gleichnis der Schichtung kannten oder auch nur anzuwenden imstande waren. Die Bemerkungen zu *ὑπάργυρος* Kr. 214f. liefern nicht einmal im allerkonkretesten Sinn einen Begriff der Schichtung.

Die vollkommene Isoliertheit des Falles *Ὑπαχαοῖ* tritt so kraß hervor wie nur möglich. Kr. <sup>2</sup> 215 sagt das in Form einer kausalen Tautologie selbst.

Die schwerwiegende grammatische crux, daß der Volksname *Ὑπαχαοῖ* als Umformung eines *Ἀχαιοῖ* von Anfang an nur Substantiv sein konnte (wie oben S. 233f.), der *ὑπάργυρος*-Typ aber zwangsläufig nur Adjektiva produzierte (AS 25), bleibt bei Kr. unberührt. Gleicherweise die ebenso schwerwiegende, daß das Griechische derartige *ὑπο-*-Bildungen mit einer Bezeichnung menschlicher Wesen überhaupt nicht hat (AS 23f.). Die Darstellung scheint auch diesmal absichtlich knapp gehalten zu sein (Kr. <sup>2</sup> 209).

### 3. „Geographisches“ *ὑπο-* in *Ὑπαχαοῖ*?

Der für mich einzige gangbare Weg, noch mit einem griechischen *ὑπο-* in *Ὑπαχαοῖ* fertig zu werden, wird von Kr. <sup>2</sup> 204 wie auch von Schachermeyr Hethiter und Achäer 81ff. abgelehnt. Da beide in meinen Ausführungen die nötige Klarheit zu vermissen scheinen — dazu mag ihr von mir selbst aufs stärkste betonter hypothetischer und bedingter

Charakter beigetragen haben<sup>1)</sup> —, bemerke ich insbesondere zu Sch. 81f., daß selbstverständlich das Letztgesagte zu gelten hat, dessen Hauptpunkte ich für alle Fälle nochmals kurz zusammenfasse:

Wenn der Volksname Υπαχαιοί griechisches ὄποι- enthält, kann er nur einen Landesnamen \*Υπαχαιοῖς (wie *Unterfranken*) als Ausgangspunkt haben. Dessen zweites Glied braucht aber darum nicht auch griechisches Ἀχαι(Ϝ)οῖ zu enthalten, sondern kann auf eine Landschaft gehen, die zur Zeit der Prägung von \*Υπαχαιοῖς „unterhalb“ eines von Barbaren bewohnten Landes lag. Der Name dieser Bewohner klang an das griechische Ἀχαι(Ϝ)οῖ an und war dementsprechend von den Griechen daran angeglichen worden (dazu unten S. 243ff.). Mit den früheren *Aḥbijavā*-Leuten der hethitischen Texte könnte der Volksstamm identisch gewesen sein, auch mit den pontischen Ἀχαιοῖ, falls diese erst in der Folgezeit nach Norden verschlagen wurden<sup>2)</sup>.

Der Einwand von Kr. <sup>2</sup> 204 nach Sch. 82, daß Herodot VII 91 nur den Volksnamen nennt, ist niveaulos. Bot denn die einzige Belegstelle Gelegenheit für den Landesnamen? Das Postulat, daß die Bewohner einer \*Υπαχαιοῖς eigentlich \*Υπαχαιδίοι oder \*Υπαχαιδεῖς hätten heißen müssen (Kr.), führt mit gleicher Berechtigung auf eigentliche *\*Unterfrankener*.

Daß mein Versuch lediglich eine Hypothese, möglich, aber naturgemäß ohne Durchschlagskraft, ist, darüber habe

<sup>1)</sup> AS 29 ist der letzte Teil in Abs. 3, von „Dem etwaigen Einwurf“ ab, ungeschickt plaziert. Inhaltlich besser zur ersten Hälfte von Abs. 2 bis „nur als Vermutung aussprechen“.

<sup>2)</sup> Aber nicht „rund um das Schwarze Meer herum“. Sch. 82 verzerrt mit diesem Ausdruck das AS 71 deutlich über den (eventuellen) historischen Verlauf von mir Gesagte. — Die Zeit der Benennung Υπαχαιοί wäre natürlich mit Sch. 82 nach ca. 1200 zu setzen. Dann ist es erst recht verständlich, wenn wir in hethitischen Urkunden nichts von einer Scheidung in Ober(?) und Unter-*Aḥbijavā* finden (Sch. 83). Nach unten läßt sich auch durch das bei Sch. 82 Gesagte keine Grenze ziehen, da Kilikien in der Zeit vor 800 den Griechen bekannt gewesen sein kann (vgl. AS 29 Abs. 3 a. E.). Der Name des Volkes konnte am Lande haften bleiben, auch als es jenes nicht mehr dort gab. Dafür genug Beispiele (*Böhmen*).

ich wohl selbst nie Zweifel gelassen<sup>1)</sup>, und ich verüble es keinem Menschen, wenn er wie Sch. nicht daran glaubt. Dann aber weiß auch ich nach allem Vorausgegangenen weder, wie ein griechisches ὄποι- angenommen werden könnte, noch, wie sich die Υπαχαιοί mit den *Aḥbijavā* in Fühlung bringen ließen. Mit der Möglichkeit der Gräzisierung eines Barbarennamens habe ich AS 7 und 29 gerechnet (das Wahrscheinlichste für Sch. 83).

### C. Υπαχαιοί, pontische Ἀχαιοῖ und Homonymiefrage.

Was mir für die Υπαχαιοί als Möglichkeit galt und gilt, daß ihr Name barbarisch war und sie selbst Barbaren, habe ich, der bis jetzt herrschenden Meinung mich zugesellend, mit Entschiedenheit bei den pontischen Ἀχαιοῖ verfochten (zustimmend Sch. 121<sup>1</sup> ).

Über beides ist Kr. anscheinend besonders aufgebracht (PhW 517f., Kr. <sup>2</sup> 219ff.): Die Ansicht, daß bei Υπαχαιοί eine Deutung aus griechischen Mitteln trotz griechischen Aussehens täuschen könnte, weil es sich um den Namen eines kleinasiatischen Volkes handelt, ist nach Kr. eine schiefe Voraussetzung (PhW 517). Was dann bei einer Sachlage, die weder nach der einen noch nach der anderen Richtung einen Beweis gestattet, allgemein über „Last des Beweises“ geredet wird, kann ich zum größeren Teil im Vertrauen auf meinen Leserkreis übergehen und würde ganz schweigen, wenn nicht einige zum Teil etwas merkwürdige Einzelpunkte wenigstens zu berühren wären:

1. „Zwischen einem griechischen und einem griechisch aussehenden Namen besteht an und für sich, das heißt bei synchronischer Sprachbetrachtung, überhaupt kein Unterschied.“ Was soll das in einer durch und durch diachronischen Angelegenheit, wie sie die Herleitung eines Namens darstellt?

Angesichts etwa des Falles *Mailand* ist die Zumutung, sich einreden zu lassen, die Erwägung der analogen Möglich-

<sup>1)</sup> Kr. <sup>2</sup> 219 überschätzt meine Gegnerschaft.

keit bei einem fremden Namen mit unbekannter Vorgeschichte sei schieß, für den Leser beleidigend.

2. Die Beispiele für solche optischen Täuschungen, *Hypasis* und *Hypobarus*, sind von mir unpassend gewählt, weil ihr zweiter Teil nicht griechisch ist, und weil es sich um indische Namen statt um kleinasiatische handelt (PhW 517); ähnlich zu den Υπάσιοι Kr. <sup>2</sup> 220. Hier ist das, was eben wegen der Existenz von pontischen Ἀχαιοῖς erst bewiesen werden müßte, der griechische Charakter von -αχαιοῖς in Υπαχαιοῖς, einfach vorausgesetzt<sup>1)</sup>. Die Beschwörung von Πάμφυλοι und Παμφύλαι, deren Name meinetwegen griechisch sein mag (zuerst wohl bei Hekataios fr. 258—264 Jac.), als nachbarlicher Parallel zu den Υπαχαιοῖς zieht nicht, da die Benennung der wesentlich jüngeren Zeit stärkerer und dauerhafterer griechischer Kolonisation angehören kann als jener, die mit Kr. für die kilikischen „Mischachäer“ vorauszusetzen wäre (zur Chronologie des Namens Υπαχαιοῖς s. oben S. 240)<sup>2)</sup>.

3. Insachen des Griechentums der pontischen Ἀχαιοῖς sind AS 66ff. die Quellen auf ihren Wert geprüft. Es erweist sich, daß diese Anschauung erst in hellenistischer Zeit als gelehrte Hypothese auftritt, während der Pseudo-Skylax und Aristoteles nicht davon sprechen, obwohl insbesondere

<sup>1)</sup> Die Υπάσιοι sind nicht durch den ungriechischen zweiten Bestandteil, sondern sachlich durch die geographische Situation vor der erwähnten Fragestellung nach griechischem Υπ(o)- geschützt. Das sprachliche Verhältnis zu Αστοῖς sieht genau so „griechisch“ aus wie bei Υπαχαιοῖς: Ἀχαιοῖς. — Die Bemerkung W. Schulze's zu *Hypobarus* Kl. Schr. 239 (vgl. Kr. <sup>2</sup> 220) war mir allerdings entfallen. Das würde ich mit Bedauern stillschweigend tragen, wenn das von Kr. Gesagte richtig wäre. Aber es ist aus der Überlieferung ja gar nicht herauszulesen, daß *Hypobarus* lediglich falsche Schreibung ist. Die Möglichkeit besteht durchaus, daß es neben korrektem \*Υπάβαρος ein volksetymologisch gräßiziertes Υπόβαρος wirklich gegeben hat wie Ζύριοι neben Ζ(λ)χοῖς (AS 68<sup>2</sup>) oder Εκβάτανα neben Ἀγβάτανα. Doch brauche ich darauf keinen Wert zu legen.

<sup>2)</sup> Die chronologische Unsicherheit gilt gleicherweise für die kyprische Ἀχαιῶν ἀκτή und die angebliche zweimalige Homonymie (Kr. <sup>2</sup> 221 unten). S. dazu S. 269<sup>1</sup>. Jedenfalls ist es doch auch zweierlei, wenn etwa ein kilikisches υπαχ... zu Υπαχαιοῖς, ein pontisches αχ... zu Ἀχαιοῖς gemacht wurde.

dieser allen Anlaß dazu gehabt hätte. Wer von Geschichte und Methode antiker Ethnologie und Nameninterpretation eine Ahnung hat, wird zu keinem anderen Schluß kommen. Ich quittiere dankend darüber, daß Kr. (<sup>2</sup> 234) dazu weiter nichts zu sagen gefunden hat als einige Kernworte über meine Entrüstung gegen die Anhänger dieser Theorie im Altertum. Seinem Publikum versichert er aufs neue, daß „auch die Alten“ die pontischen Ἀχαιοῖς für Achäer hielten. Wes Geistes Kinder diese „Alten“ sind, ist in unsrer Angelegenheit offenbar gleichgültig. „Der Name entscheidet schlechthin“. — Αδτὸς ἔφα.

4. Zur Rettung des Griechentums der (Hyp)achäer (Kr. <sup>2</sup> 221) dient die Theorie: Volksetymologische Umformung fremder Ortsnamen oder auch Übertragung griechischer Ortsnamen in Kolonialgebiete kommt zwar ziemlich häufig vor, dagegen die davon verschiedene Homonymie fremder Ethnica mit den Namen griechischer Volksstämme „so gut wie gar nicht“ (220; zur Begründung s. unten S. 246ff.). Wenn 221 gleichzeitig davor gewarnt wird, Auswüchse der pergamenischen und der von ihr abhängigen Homerkritik und Geographie in Parallel zu setzen mit der Vorzeit, in der der Name der (Hyp)achäer in Kilikien aufgekommen sein muß, so findet das ganz meine Billigung. Die Mahnung trifft aber nur Kr., der Gleichwertiges für die pontischen Ἀχαιοῖς als Griechen zeugen läßt (oben S. 244f.), nicht mich: Ich habe klar und unzweideutig mit den Phantastereien des Asklepiades von Myrleia und des Apollodoros von Artemita nicht den etwaigen in früher Zeit vollzogenen Benennungsprozeß bei Υπαχαιοῖς und Ἀχαιοῖς auf eine Ebene gestellt, sondern gerade jene hellenistischen Hirngespinste, die die pontischen Ἀχαιοῖς eben ihrer vorhandenen Benennung wegen mit dem troischen Sagenkreis oder den Argonauten zusammengebracht haben (AS 70f.). Die Benamsung von Barbaren — so nehme ich die Sache — als Υπαχαιοῖς und Ἀχαιοῖς in älteren Zeiten hat auch für mich nichts mit gelehrt Theorien von griechischer Herkunft zu tun, sondern ist, zumal volle, von vornherein vorliegende Homonymie — etwa auch in der Endung — kaum in Frage kommt, eine „Volksetymologie“ wie *Mailand* usw. Diese Erscheinung ist weder an irgend-

eine Zeit noch an den Grad der Nichtgelehrtheit oder Gelehrtheit (plus Kombinationssucht) gebunden. Aus einer Verquickung von Dingen, die ich nicht zusammenbringe, auch noch den Vorwurf einer Vernachlässigung der Chronologie in einem mir „unbequemen“ Falle zu konstruieren, finde ich gelinde gesagt — bequem.

Daß es so mit der „Volksetymologie“ steht, weiß Kr. auch. Vermutlich hat das dazu beigetragen, nun den Ethnika insachen der Homonymie, und zwar nicht speziell für die Griechen, sondern allgemein<sup>1)</sup>, eine Sonderstellung einzuräumen: Den Griechen war sie bei fremden Ethnika erlaubt (*Evetōt* PhW 518), sie vermieden jedoch die Homonymie fremder Ethnika mit griechischen, „da ihnen eine Gleichnamigkeit mit Fremdvölkern gänzlich anderer Sprache und Gesittung nicht erwünscht sein konnte und auch zu unliebsamen Verwechslungen hätte führen können“ (Kr. <sup>2</sup> 221). Demnach hätten die Griechen, wenn sie einmal zufällig auf einen völligen Gleichklang stießen, diesen von Rechts wegen ändern sollen, und wirklich ist es nach PhW 518 bezeichnend, daß der Ortsname *Ἐλλῆνες* an der Nordwestküste Spaniens gewiß schon bei Plinius' Gewährsmann zu *Helleni* differenziert worden ist. Wie weit Kr. diese Auffassung noch vertritt, ist nicht klar, da <sup>2</sup> 220 (dazu sofort unten) die Form *Helleni* nicht in die Debatte gezogen wird. — Für alle Fälle: Sowohl Asklepiades von Myrleia wie Plinius sind selbst in Spanien gewesen, und wenn der letztere, obwohl Anhänger der Griechenhypothese, *Helleni*, nicht -es, schreibt, so ist wenigstens sicher, daß das zu seiner Zeit für die Römer die amtliche Namensform war<sup>2)</sup>. An deren Zustandekommen dürfte keine griechische Überempfindlichkeit die Schuld tragen. Viel eher unterliegt gerade das *Ἐλλῆνες* bei Asklepiades dem Verdacht einer gewollten völligen An-

<sup>1)</sup> Mit der aparten Ausnahmebestimmung, daß Homonymie bei dreilautigen (!) Namen wohl vorkommen könne (<sup>2</sup> 221).

<sup>2)</sup> Dazu eventuell *aMIA PRISCA ELENA CIL II 5686*, falls Hübner darin mit Recht den Stammesnamen sieht. Schulten hat sich PW VIII 173 skeptisch verhalten, jetzt denkt er optimistischer (RhM LXXXV 329).

passung an den Griechennamen (vgl. auch Schulten RhM LXXXV 329). Den epichorischen Auslaut kennen wir nicht, unzweifelhaft ist, daß ein an *Ἐλλῆνες* im Stamm stark anklingender Name in Spanien existierte, der bei Griechen und Römern eine ins dortige Sprachsystem passende Flexionsform bekommen mußte, und ein *Ἐλλῆνες* ist dem Griechen Asklepiades jedenfalls nicht anstößig gewesen. Kr. <sup>2</sup> 220 legt bei diesem Namen den Nachdruck darauf, daß hier eine πόλις, kein Ethnikon in Betracht komme. Der Stamm der *Helleni* (neben den *Groui(i)* Plin. n. h. IV 112) mag ein „Gemeinwesen“, von mir aus auch eine Stadt gehabt haben, und der Gedanke an eine ehemals griechische Pflanzstadt paßte gerade dem Asklepiades in sein Hypothesengewebe. Wenn er so gegen die gut griechische Vermeidung der Homonymie in der Weise verstieß, daß er den Namen eines de facto von βάρβαροι bewohnten Ortes in einer dem damaligen Gesamtnamen der Griechen als Nation vollkommen gleichen Form brachte, so hat er entschieden noch verwerflicher gehandelt als die Milesier, die ein Barbarenvolk *Ἀχαῖοι* benannten (s. unten). In Wirklichkeit hat er bei der Hellenisierung nichts anderes getan als was auch naivere Leute, deren Ohr den Anklang ebenso gut hören mußte wie das des Asklepiades, aller Wahrscheinlichkeit nach getan haben würden. Ob solche sich dabei irgendwelche Gedanken über ehemaliges Griechentum dieser *Ἐλλῆνες* gemacht hätten, weiß ich nicht; Fachgelehrte hätten sie dazu nicht unbedingt zu sein brauchen. Ich fürchte, man würde es den milesischen Bewohnern von Dioskurias (Kr. <sup>2</sup> 234), wenn sie bei einem benachbarten Barbarenvolk auf einen deutlichen Anklang an den Achaeernamen stießen, vergeblich nahegelegt haben, von einer Angleichung an den altberühmten nationalgriechischen Namen abzusehen und ihn vielmehr „möglichst zu differenzieren“. Wie gelang das, wenn die Ähnlichkeit groß war und der Name doch zum mindesten fürs Griechische deklinationsfähig gemacht werden mußte? Ich glaube, beispielsweise ein *\*Ἀχαῖες* anstelle von *Ἀχαῖοι* würde eher einige Verwunderung ausgelöst haben und noch auslösen.

Und mit dem altberühmten nationalgriechischen Namen ist es auch so eine Sache: Für die milesischen Kolonisten

waren, als sie mit den pontischen 'Αχαιοί bekannt wurden, griechische 'Αχαιοί ein einzelner (mit ihnen gleichzeitig lebender) Stamm wie Dorer, Aioler und andere, keine Vertreter des Griechentums aus heroischer Zeit. Noch mehr: Dem Bericht, wonach gerade die Achaeer es waren, die die Ionier aus ihren alten Sitzen in der Peloponnes verdrängten und so schließlich den ersten Anstoß zu deren Auswanderung nach Kleinasiens gaben (Hdt. I 145), mag man skeptisch gegenüberstehen, einfach zu verwerfen ist er nicht (vgl. auch Kr. Gl. I 12<sup>1</sup>). Jedenfalls ist diese Meinung nicht erst von Herodot gemacht, sondern älter; durchaus denkbar also, daß auch die Milesier dem Namen 'Αχαιοί das Gegenteil von Ehrerbietung entgegenbrachten. Aber auch ohne das: Ionier brauchten sich niemals zu genieren, wenn sie einen ähnlichen Barbarennamen in die Form 'Αχαιοί brachten. So innig war das Verhältnis der damaligen griechischen Stämme zueinander nie, um hemmende Rücksichten aufzuerlegen. Eine solche Anpassung ist überall möglich, wo sie nicht zur Groteske führt, wie das bei den von Kr. <sup>2</sup> 221, 234 als Abschreckungsmittel herangeholten *Galla* und *Grqua* der Fall wäre. Die pontischen 'Αχαιοί, so unzivilisiert sie waren, werden wenigstens nicht gerade wie Hottentotten ausgesehen haben.

Daß für Kr. <sup>2</sup> 239f. das lautliche Zusammentreffen des alten Namens Λυκαονία = Arkadien (Einwohner Λυκάονες) mit dem kleinasiatischen Namen bemerkenswert und daher ein beweiskräftiges Zeugnis für ursprüngliches Griechentum der dortigen Lykaonier ablegt, kann nicht anders sein (s. dazu oben S. 227 A. 1). Engherzige werden das ebensowenig wie ich (AS 66) mitmachen und lieber Assimilation einer barbarischen Namensbildung an Griechisches (AS 62), damit zugleich ein weiteres Beispiel für Homonymie bei Ethnika annehmen.

Die einschränkende Theorie, daß „die Griechen“ eine Angleichung barbarischer Völkernamen an die eignen Stammesnamen vermieden, ist mit unverkennbarer Deutlichkeit so zugespitzt, um barbarische 'Αχαιοί (und 'Ιππαχαιοί) selbst vermeiden zu können. Sie hat denselben teleologischen Wert wie die Behauptung, daß in Griechenland die Stadtnamen gleich den Ländernamen gebildet wurden (S. 256ff., 265).

Und die Seltenheit des Falles? Darüber zunächst, daß völlige Gräzisierung eines Namens niemals ein Muß war, brauche ich mich nicht zu verbreiten. Im übrigen beschränke ich mich auf eine anspruchslose Frage: Wo und wie oft sind denn „die Griechen“ auf ein barbarisches Ἑθνικόν mit so starkem Anklang an einen griechischen Stammesnamen gestoßen, daß sich überhaupt die Gelegenheit zu einer Angleichung bot?

#### D. Qōē.

1. Zum geographischen Begriff: Die Stadt *Timur* = Τίμυρα sucht Kr. <sup>2</sup> 216<sup>1</sup> jetzt eventuell in der kleinen Ebene südlich von Seleukeia. Die Angabe „περὶ Ἰσαρίαν“ bei Steph. Byz. bleibt auch dann, wie AS 73<sup>3</sup> gesagt, „verschwommen“, zumal Ἰσαρία bei St. B. durch „μεταξὺ Λυκαονίας καὶ Κιλικίας πρὸς τῷ Ταύρῳ“ definiert ist; und gerade darauf hatte Kr. <sup>1</sup> 234 für die Ausdehnung des Namens Qōē über ganz Kilikien einen Wert gelegt. Nach der jetzigen Auffassung wäre immerhin die Gegend um Seleukeia der westlichste fixierbare Punkt für den Umfang von Qōē zur Zeit Salmanassar's III., denn in das nördlich und westlich davon gelegene Bergland, den Hauptteil des rauhen Kilikiens, hat er sich nun einmal nicht verstiegen<sup>1</sup>). Traut man ihm zu, daß er mit Heeresmacht die strategisch höchst bedenkliche Passage am schmalen Küstenstrich her<sup>2</sup>) gewagt hat, so kann man für Salmanassars Qōē bis zur Gegend der Kalykadnosmündung gehen, nicht weiter. Kr.'s Gleichung Τίμυρα = *Timur* habe ich a. a. O. ansprechend genannt und nenne sie auch jetzt so, meine Ansicht über das geographische und historische Verhältnis von Qōē zu 'Ιππαχαιοί wird auch bei einer westlicheren Ausdehnung des Namens Qōē (NB. für die assyrische

<sup>1)</sup> Von Seleukeia ab gibt es nur Saumpfade, vgl. Hdb. d. geogr. Wissensch., Lieferung XXXV 52.

<sup>2)</sup> Nach Schaffer Cilicia (= 141. Ergänzungsh. von Petermann's Mitteilungen) 13 tritt — von Westen nach Osten gerechnet — bis zur Mündung des Lamas Su = Λάμος, also für den Marsch schon zwischen Soloi und Elaiussa (Ruge PW XII 566), Felsgestein an das Meer heran. Erst vom Lamas Su ab schmale Strandebene bis ans Knie bei Mersina. — Die noch schlimmere Hochtour ins Gebirge würde Salmanassar erwähnt haben (AS 73<sup>3</sup>).

Zeit!) davon nicht betroffen (vgl. noch S. 275 A. 1). Ich glaube, die Bewertung von *Tíμωρ* ist überhaupt „ohne großen Belang“, da Sicherer nicht zu ermitteln ist.

## 2. Zu Schreibung und Aussprache:

a) AS 74f. sind Interessenten die geographischen Namen *Tae* und *Saye* als Analoga für das auslautende *-e* von *Qaue* = \**Aχawā* (nach Kr.) zur Verfügung gestellt, unter Ablehnung jeglichen Glaubens meinerseits an etwaige Umgestaltung von \**Aχawā* durch diese Namen. Kr. 2 217f. bleibt auf seinem Wege und läßt mich ihm mit den Namen auch noch ein Mittel zur Erklärung des „-ā- für -ai-“ geliefert haben: *Qaue* für \**Aχawā* ist „vielleicht“ durch Anähnlichung an einen bodenständigen Landschaftsnamen zu erklären<sup>1)</sup>. Bei den harten Schicksalen, die die Barbaren des Ostens dem griechischen, in Wahrheit leider nicht existierenden \**Aχawā* überhaupt bereiteten, bis sie es zu *Qaue* und weiter zu *Que* deformiert hatten (dazu unten S. 252 ff.), wundere ich mich nicht darüber. Damit ist meine geistige Anteilnahme an diesen Experimenten erschöpft.

b) Wenn ich auch natürlich die Tatsache eines Wechsels von *a*-haltigen und *a*-losen Formen im Anlaut geographischer Bezeichnungen anerkenne, halte ich ihre praktische Verwendung insachen *Qōē* so lange für unnütz, als wir die Sprache bzw. die Sprachen von Kilikien nicht kennen (vgl. AS 74<sup>1</sup> und unten A. 1). Eine Stellungnahme wird mir auch noch infolge Kr.'s Behandlungsweise dieses *a*-erschwert: Gl. XXI 86 heißt es, daß das Schwanken nicht gut lautlich erklärt werden kann und der Gedanke an das chattische (= protohattische) Präfix *a-* naheliegt. Nach Kr. 1 236 soll dieses im Anlaut griechischer Eigennamen (von den Kleinasiaten) gesucht und als nicht zum

<sup>1)</sup> Hoffentlich erweist Kr. im Hinblick auf 1 236 und AS 74 m. A. 1 diesen in Verschwiegenheit helfenden Landschaftsnamen als protohattisch (wozu leider der König *Išputahšu* von Kizvatna unten S. 274 m. A. 3 wenig hilft, zumal dies Land, wenn in Kilikien, nur dessen östlichen Teil umfaßte). Mit ihm zugleich aber *Tae* und *Saye*, damit nicht durch eine allzu ausgedehnte internationale Anleihe für die Umformung von \**Aχawā* die Gefahr des Bankerotts heraufbeschworen wird. Protohattisches bis in die Gegend zwischen Golf von Issos und Libanon würde einen großen Gewinn für die Frühgeschichte bedeuten.

Wortkörper gehörig weggelassen worden sein. Kr. 2 218 ist zunächst wieder von einem artikelartigen Präfix *a-* die Rede (protohatt. *a-* wird 219 genannt); 218 weiter unten von der kleinasiatischen „Apokope“ des *A-* in Eigennamen. Ich nehme am ehesten an, daß dieser Ausdruck nach dem früher Gesagten nicht als lautlicher Vorgang gemeint ist, da auch noch auf eine Parallel aus den kaukasischen Sprachen mit Artikelpräfix *a-* verwiesen wird; aber sicher bin ich meiner Sache wegen des Terminus *technicus* nicht.

Kaukasisch kann ich nicht, Protohattisch auch nicht; ein Urteil über den Wert der Parallel und erst recht über etwaigen Zusammenhang des kaukas. Artikelpräfixes mit protoh. *a-* darf ich nicht abgeben. Daß aber ein im Protohattischen vorhandenes Präfix in gleicher Lautgestalt und grundsätzlich gleicher Verwendung sich über einen Zeitraum von mindestens 3000 Jahren ins moderne Kaukasisch unverändert hinübergetragen hätte, ist mir ebenso fraglich wie Deeters, den ich wegen des Kaukasischen angefragt habe<sup>1)</sup>.

Ob das Protohattische eine kaukatische Sprache war, bleibt einstweilen dunkel. Warnen möchte ich indes vor der unbesehenen Verwendung jenes Forrer'schen „deutenden Präfixes *a-*“ (ZDMG NF I 231), wofür nur das eine Beispiel

<sup>1)</sup> Deeters teilt mir freundlichst mit, daß im Abchasischen (und dem verwandten Ubychischen) das ungefähr unserem bestimmten Artikel entsprechende *a-* im Gegensatz zu dem, was bei Kr. gesagt wird, nie bei Personennamen erscheint (das Verhältnis von *Abeskil* zu *Brskilia* ist unklar, die Sprache, aus der der Name stammt, ebenso unbekannt wie seine ursprüngliche Bedeutung). Völkernamen erhalten im allgemeinen den Artikel, der möglicherweise in einigen von ihnen festgeworden ist und auch in nicht determinierter Form auftritt. — Ländernamen haben grundsätzlich keinen Artikel, mögen aber gelegentlich auch damit vorkommen. — Fluß- und Städtenamen ohne Artikel, soweit nicht ursprüngliche Appellativa. — Mit dem abchas.-ubychischen Artikel offenbar identisch ist das deiktische Präfix *a-* „dieser“ im Tscherkessischen (recht selten, meist wird für „dieser“ ein andres präfigiertes Pronominalelement gebraucht; der Unterscheidung zwischen bestimmtem und unbestimmtem Nomen dienen (recht unvollkommen) gewisse Suffixe). Nach dem, was man sonst über die Ausbildung des Artikels weiß, wird man schließen müssen, daß in der nordwestkaukasischen Grundsprache dieses *a-* noch ein reines Demonstrativum war.

*a-ša-ah* = heth. *i-da-lu* gegeben wird. Nun steht zunächst hinter dem *i-da-lu* KUB II 2 III 42 als Entsprechung von *a-š[a<sup>?</sup>-a]h* noch stark Zerstörtes<sup>1)</sup>. In III 51 (Forrer S. 238) ist zwar *a-ša-ah-bi* = heth. *i-da-lu-ma-kán* 55 „das Böse“ (oder aber „Böses“?) plus Partikeln *-ma* „aber“ und (zum Verbum gehörendem) *-kán*. Dem geht jedoch *ma!*<sup>2)</sup> *-al-hi-ib-x<sup>3)</sup>* = *a-š-šu* 54 („das Gute“ oder „Gutes“?) ohne jedes „Deutungspräfix“ vollkommen parallel! Was kann man anderes daraus folgern, als daß man in gründlicher, auf umfangreicheres Material gestützter Untersuchung die Funktion des *a* erst noch ermitteln muß, anstatt es schlankweg als gegebene Größe zu verwerten! —

c) Bei alledem heißt das Land immer noch *Qōē*. Auf meine Vereinigung der Schreibungen *qa-a-ú-e*, *qu-ú-e*, *qu-e*, *qu-*e unter dem Generalnennner einer Aussprache *qōē* ist Kr.<sup>2</sup> 216f. allerdings schlecht zu sprechen: Es soll an sich unwahrscheinlich sein, daß ein einziger Vokal *o* von den Assyrern mit zwei Zeichen nahestehender Vokale bezeichnet worden wäre, das „müßte zwingend bewiesen werden“ (217). Nun, wie steht's mit dem Gegenbeweis? Was sollten bei Wiedergabe des fremden Lautes *o* diejenigen, denen die Darstellung *u* unzureichend erschien, anderes tun? Die Russen gebrauchen für deutsches (und französisches) *ü* in Eigennamen das Doppelzeichen *ю* = *ju* (Berneker Russ. Gramm. § 5), und ich persönlich erinnere mich, vor vielen Jahren zur Darstellung des Mittellautes zwischen *a* und *o* in einem Zeitungsroman ein *daos* = *das* gelesen zu haben (das nebenbei auch noch österreichischen Dialekt markieren sollte!), anderswo *äö* für das berühmte hannöversche „*a*“.

<sup>1)</sup> Edition schlecht. Nach Phot. könnte *an-d[a]* richtig sein, s. Friedrich Kleinasiat. Sprachdenkm. = Lietzmann's Kleine Texte 163 S. 4. Ob davor noch ein „*uš*“ (vgl. Friedrich), ist mir auch des Raumes wegen zweifelhaft. Sollte Fr. Recht haben, so wäre *a-šaḥ* hier nicht dem Neutr. *idalu*, sondern dem Mask. *idaluš* gleich. So oder so — eine vorbehaltlose sprachliche Auswertung verbietet auch für diese Stelle der paläographische Befund.

<sup>2)</sup> Nach Phot. und Edition „*iz*“, aber „*ma*“ nach III 3 (II 7) sicher einzusetzen.

<sup>3)</sup> „*hu*“ ganz unsicher; auch etwa „*na*“ denkbar.

Über die beiden Fremdnamen *Ia-sa-a-ú* = *Ia-su-ú* und *Ia-uš-pi-a* = *Iuš-pi-a* will Kr.<sup>2</sup> 217 wohl mit dem potentialen Bedingungssatz von Z. 7—4 v. u. hinweggleiten. Sie sind auch wirklich unbequem, weil ihr Wechsel zwischen *a-u* und *u* auch noch von vornherein die Annahme einer Verteilung auf „älter“ und „jünger“, die Kr. für das gleichfalls fremde *Qāue—Que* verficht, in Mißkredit bringt; nachzulesen AS 75. Wie man ihr *a-u* : *u* anders erklären kann als durch Zugrundelegung eines Lautwertes *o*, darüber kein Wort, kein Wort auch über das AS 75 zur Syllabierung des Landesnamens bemerkte, die gegen Gleichsetzung eines angeblichen *qa-ue* mit einem noch angeblicheren \*(A-)χα-ʕā spricht.

Die kämpferische Haltung, in der dem wichtigen *Ia-ú-si-*<sup>3)</sup>: *Iu-si-*<sup>3)</sup> = ܐܻܵܶ — und nur diesem! — gleich zuerst „auf den Leib gerückt“ wird, scheint mir nicht recht am Platze in einem Falle, für den wir beide nicht bis zum letzten Punkt kompetent sein können. Ich muß in dieser Lage auf persönliche Weiterführung der Debatte verzichten.

Falkenstein äußert sich dazu wie folgt:

„Kr. faßt die Schreibung *Ia-ú-si-*<sup>3)</sup> als Wiedergabe einer Aussprache *hauši*<sup>4)</sup>. Dies die späterem *hōšēa*<sup>5)</sup> zugrundeliegende ältere Sprachform. Die Schreibung *Iú-si-*<sup>3)</sup> (mit der aramäischen Beischrift ܐܻܵܶ) erklärt er als assyrisierte Form. Er denkt dabei an das Gesetz, nach dem ursemitisches *au* im Akkadischen als *ū* erscheint. Sprachliche Assyrisierung dürfte man jedoch nur annehmen, wenn nicht nur *au* zu *ū* geworden, sondern auch das anlautende *h* geschwunden gewesen wäre. Dies ist aber nach Ausweis der aramäischen Beischrift erhalten. [Kr.'s Deutung ist zudem sachlich unwahrscheinlich: Der Träger des Namens ist ein Sklave. Von seinen im selben Text genannten zwei Frauen und zwei Töchtern trägt nur eine Tochter einen assyrischen Namen.] — Es muß also bei einer unvollenkommenen graphischen Wiedergabe *Iú-si-*<sup>3)</sup> für *hōšēa*<sup>5)</sup> bleiben.

Für die Annahme, die Schreibung *Ia-ú-si-*<sup>3)</sup> verlange eine Aussprache *hauši*<sup>4)</sup>, beruft sich Kr. auf Bauer-Leander Histor. Gramm. der hebr. Spr. § 17f'. Dort wird im Anschluß an C. Brockelmann Grundr. d. vergl. Gramm. d. sem. Sprachen I S. 192 δ Anm. 1 und G. Bergsträßer Hebr. Gramm. I § 17g

aus der Schreibung *Ia-ú-si-*<sup>2</sup> gefolgt, daß die Kontraktion von *au* > *o* im hebräischen Sprachgebiet nicht ganz gleichzeitig stattgefunden habe. Die Meša-Inschrift (etwa 850 v. Chr.) und die Siloah-Inschrift (8. oder 7. Jahrh.) haben statt *au* schon *o*. Zu sehen ist das daran, daß Wörter mit ursprünglichem *au* ohne *ı* geschrieben sind, was bei diphthongischer Aussprache nicht möglich wäre. In den genannten Grammatiken ist jedoch die Schreibung *Iú-si-*<sup>3</sup>, die nicht einmal 50 Jahre jünger ist als die Schreibung *Ia-ú-si-*<sup>3</sup> (sie stammt aus dem Jahre 680 v. Chr.), nicht verwertet, ebensowenig das Nebeneinander von *Iuš-pi-a* und *Ia-uš-pi-a*, das ohne die Annahme einer Aussprache mit *o* nicht zu erklären ist.

Aus dem aramäischen Sprachkreis, der für *Qōe* wichtiger ist als der hebräische, kann als sicheres Beispiel der Kontraktion von *au* > *o* die Schreibung **מוֹשָׁב** = *mōšab* < \**maušab* „Sitz“ beigebraucht werden (Hodad-Inschrift aus Sengirli Z. 8 und 20; erste Hälfte des 8. Jahrhunderts<sup>1</sup>). Die sonstigen Wörter, bei denen *o* < *au* vorkommen könnte, sind in den altaramäischen Inschriften plene, d. h. mit *ı*, geschrieben, so daß nicht zu entscheiden ist, ob *au* oder *o* zu lesen. Indirekt kann man jedoch aus der gesicherten Tatsache, daß in diesen Inschriften *u* plene geschrieben wird (als Beispiel genügt **אַשּׁוּר** = Assur), schließen, daß *au* > *o* geworden ist, da erst von dieser Lautentwicklung ausgehend die Pleneschreibung von *u* sich durchsetzen konnte (dazu G. Bergsträßer Hebr. Gramm. I § 7f; Bauer-Leander Histor. Gramm. der hebr. Spr. § 7a).“

#### E. Geographische Namen auf -ā (-η).

Gegen das rein konstruierte *\*Aχαῡfā* zu *\*Aχαῡfōi* im Griechischen als Substrat von heth. *Ahhijavā* habe ich AU 352f. und (in Erwiderung auf Kr. <sup>1</sup> 227ff.) ausführlicher AS 76ff. eingewendet, daß ein solches Gebilde überhaupt nicht erwartet werden darf: Es gibt dort nur die schon homerischen Fremdländernamen Θρήκη, Φοινίκη, Κρήτη, Αἴβύς, sämtlich von Stämmen der dritten Deklination abge-

<sup>1)</sup> M. Lidzbarski Handbuch der nordsem. Epigraphik I 441.

leitet<sup>1</sup>). — Kr. <sup>2</sup> 225ff. versucht es mit gut griechischer Gesellschaft. Zunächst die Einzelheiten:

1. Für Τρεμίλη als früheren Namen Lykiens wird Panyasis (ep. fr. 18 Kinkel) als Zeuge genannt. Das ist ein Irrtum, denn bei P. steht der Eponymos Τρεμίλης (G. -ου u. -ητος), den Landesnamen hat nur der späte Text des Steph. Byz.<sup>2</sup>.

In seiner Eigenschaft als Fremdlandname könnte ich ja Τρεμίλη als Zuwachs zu Θρήκη und Genossen begrüßen, Kr. benutzt es gegen meine Behauptung, daß das bloße -η nur an konsonantischen Stämmen vorkomme (unter Anreihung von Λιβύη AU 353<sup>2</sup>). Obwohl das Verhältnis hier grundsätzlich das gleiche ist, habe ich jetzt eingangs einen weiteren zusammenfassenden Ausdruck vorgezogen. Zum Stammcharakter von Λιβύες, -η s. Wackernagel Gl. XIV 46f.).

Da auch Kr. die Bezogenheit von Τρεμίλη auf Τρεμίλαι, nicht -εῖς als die primäre betrachtet, ist vor allem zu konstatieren, daß bei der Volksbezeichnung die Griechen keinen -o-Stamm übernommen haben, wie das für eine Parallel zu *\*Aχαῡfōi*: *\*Aχαῡfā* nötig wäre, und die Bildung steht insfern ganz für sich, als Volks- und Landesname den gleichen Stamm, Τρεμίλαι-, zeigen. Das Alter des Landesnamens ist unbekannt; möglich, daß er erst spät aus dem von Panyasis her bekannten Eponymos destilliert wurde, der seinerseits selbstverständlich erst auf dem Volksnamen ruht (Fall *\*Aχαύ̄c* AS 78<sup>1</sup>). Man entgeht aber jedem Verdacht einer

<sup>1)</sup> Erklärt sind sie immer noch nicht. Zu Kr.'s neuerlichen Ausführungen s. oben im Text. Das AU 369<sup>1</sup>, AS 79<sup>4</sup> aus chronologischen Bedenken nur zweifelnd vermutete Muster ξένη bekämpft Kr. <sup>2</sup> 225 noch mit einem weiteren und berechtigten Einwand. — Selbstverständlich kommt es mir nicht in den Sinn, die einzelnen Sprachen von Thrakien, Phoinikien usw. für das -ā verantwortlich zu machen (Kr. a. a. O.). Daß es seinem Ursprung nach echt griechisch ist (Wackernagel Gl. XIV 46), möchte ich damit nicht behaupten. Ob es schließlich aus einer und derselben nicht-griechischen Quelle stammen könnte, erwäge ich nicht weiter, solange ich diese nicht wenigstens vermutungsweise nennen kann (wegen des Illyrischen s. AS 79<sup>4</sup>).

<sup>2)</sup> Es empfiehlt sich, auch den Apparat bei Meineke und, mit gebotener Vorsicht, den Herodiantext von Lentz (nach dem Index) heranzuziehen.

Ausrede, wenn man das Verhältnis als echt nimmt, d. h. auf der epichorisch-lykischen Form aufgebaut sein läßt. Das besagt dann, daß Volks- und Landesname bei den Lykiern denselben Stammauslaut gehabt haben (hier natürlich auch ohne Genusunterschied)<sup>1)</sup>, aber nicht bei den Griechen. Ein „guter“ nachepischer Grieche wäre von sich aus nie auf Τρεμίλη zu Τρεμίλαι verfallen, da die alte Θρήκη-Gruppe nicht mehr produktiv war. Wenn Herodot etwa für das Land der Perser (apers. kollektiv gebrauchtes *pārsa*- „Perser“) ein \*Πέρση hätte (vgl. seine wirklich griechischen Ausdrücke I 126, III 97, VII 8), es wäre geradezu frappierend<sup>2)</sup>.

2. Als Hilfstruppen zur Befreiung der vier alten Ländernamen aus ihrer „mystischen Vereinsamung“ wirbt Kr.<sup>2</sup> 225 ff. Städte und Inseln an unter dem zunächst unausgesprochenen, nachher (228) laut werdenden Programm, daß die Stadtnamen gleich den Ländernamen gebildet werden.

Die Musterung ergibt, daß ein einfacher und klarer Bestand mit buntem Zierat aufmontiert ist: Gut, daß wenigstens Μινύα und Φλεγύα entlassen werden. Es marschieren aber in schlichter Selbstverständlichkeit Βαιάχη: Φαιάκες, Ἐλίνα: Ἐλινοί, Κελαΐθα: Κέλαιθοι mit auf. Die AS 76f. noch ein wenig ausgebaute wichtige Erkenntnis W. Schulze's (ZGLE 541), daß diese Namen ein nichtgriechisches Bildungsprinzip für Stadtnamen vertreten, erhält ihren Niederschlag in dem konstatierenden Relativsatz „die S. (= Sommer) als illyrisch und deshalb nicht beweiskräftig ausschalten will“ (226), ohne den geringsten Versuch, an Sch.'s Feststellung kritisch auch nur zu rühren (wenn es sich nur um meine Person handelte, wäre ich nicht befremdet).

Ein „sicherer“ griechischer Fall ist Δρύπη, die Stadt des Δρύοπες. Zur Frage der „-οπ- (-ωπ)-Leute“ — ursprüng-

<sup>1)</sup> Von diesem Standpunkt aus gesehen ist es eigentlich schade, daß Kr. mit dem Panyasis nicht Recht hat. Der hätte als Südwestkleinasiat vermutlich die lykische Form wirklich gekannt.

<sup>2)</sup> Übrigens sind auch für das Tremilenland korrekt griechische Formen (Τρεμίλια Hes. und τὴν δὲ γῆν Τρεμίλιδα λεγομένην Δυκίαν μετωνόμασεν Anton. Lib. XXXV = Mythogr. gr. II 117 Martini) aus der etwas verdorbenen Überlieferung unschwer wiederzugeben.

lichen Griechen oder nicht? — brauchen wir glücklicherweise keine Stellung zu nehmen. Es genügt hier, daß sie in historischer Zeit hauptsächlich in Nordgriechenland und weiter nach Norden auf der Balkanhalbinsel sitzen; vgl. Krahe Balkanillyr. geogr. Namen 73f., Jokl ZONF II 243<sup>1)</sup>.

Und nun gibt es deutliche Zeugnisse dafür, daß bei den -οπ- (-ωπ)-Leuten das Verhältnis nicht nur vom Stammesnamen zum Stadtnamen, sondern auch zum Landesnamen (AS 76) das gleiche war wie bei den S. 256 genannten, nach illyrischer Art gebildeten (Land Ἐλίνα zu Ἐλινοί, Ἐλίνα).

Zu den am Oita wohnenden Δρύοπες gehört die Stadt Δρυόπη (schol. Pind. Py. I 121) wie Βαιάχη zu Φαιάκες, die Landschaft Δρυοπία (Steph. Byz.)<sup>2)</sup>. Der Name verhält sich zu Δρυόπη genau wie Ἐλίνα zu Ἐλίνα.

Κασσώποι (Herodot, fr. 35 Jac., b. Steph. Byz., Skyl. 31) — Κασσώπη Steph. Byz.<sup>3)</sup> (zu beachten Κασσωπᾶ IG IX 1, 489, etwa 2. Jhd. v. Chr.) — Κασσωπία (Dem. VII 32, Skyl. 31, 32)<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Weitere Zusammenstellungen (alle revisionsbedürftig, namentlich auch insachen der Ableitungen) b. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II<sup>2</sup> 1, 270f., Eisler in Caucasicia V 76. — Als Beweis indogermanisch-griechischer Herkunft können mir persönlich, so griechisch manche der Namen aussehen, Etymologien (vgl. Fick BB XXVI 238ff.) nichts helfen, zumal den gelehrteten Etymologien die wirksame Kraft der Volksetymologie so oft den Weg versperrt. — Daß die Δόλοπες jedenfalls als Griechen galten, zeigt Hdt. VII 132; aber gerade die Δρύοπες werden Strab. VII 321 als Barbaren aufgezählt, vielleicht nach Hekataios (vgl. Jacobi FGH I 342).

<sup>2)</sup> Bei Herodot Δρυοπίς mit spezifisch griechischem Suffix (vgl. I 56).

<sup>3)</sup> So natürlich auch Ptol. III 14,8 mit Müller (III 13, 6) zu lesen. — Κασσωπιῶν Münzaufschrift b. Head-Svoronos Ιστ. νομ. I 402.

<sup>4)</sup> Diese Form gebraucht, die bodenständige ganz hellenisierend, Diodor. Sic. XIX 88, 3 auch für den Stadtnamen. — Für Stammes- und Landschaftsnamen vgl. noch Ἀλμωπες: Ἀλμωπία. Auf weitere, lückenhafte Fälle oder solche mit stark mythischem Material gehe ich nicht ein (z. B. auf die aus Ἐλλοπία gefolgerten \*Ἐλλοπες). Unklar die Proportion bei den illyrischen Ἀδρίοπες zur Stadt Ἀδρα; vgl. Jelić in Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 193, 194, 204, 206. Ungenau Jokl a. a. O. 243. Neuerdings will freilich Svennung Kleine Beitr. z. lat. Lautlehre 23 (*H*)adra mit vulgärlateinischem Lautwandel = *Hadria* setzen. Aber die Stadt heißt auch bei Ptolemaios Ἀδρα.

Das Verhältnis *Mέροπες*: *Mέροπη* (= Kos) ist dasselbe<sup>1)</sup>: Wie oft, fällt der Name der Insel mit dem des führenden Orts zusammen. *Μέροπη*, auch alter Name von Siphnos (Steph. Byz. s. v. Σίφνος). Demgegenüber *Meropia* b. Plinius n. h. IV 66 kaum als daneben vorhandener Landschaftsname zu fassen, eher sekundär (vgl. S. 257 A. 4 über *Kαστωπία*).

3. Nachdem das rein ethnisch-geographische Material sich als wertlos für die Griechenfrage herausgestellt hat, läßt sich zu Kr.'s weiteren etymologischen Versuchen, mit deren Hilfe er uns um einige von andern Nomina durch Suffix -ā- abgeleitete Städtenamen bereichern will, vorerst allgemein sagen, daß derartige Kombinationen insbesondere von allen, die über den gewaltigen Bestand von nichtgriechischen Namen in Hellas Bescheid wissen, von vornherein mit Unbehagen betrachtet werden müssen und, eben weil nicht mit Stammesnamen in Verbindung, für 'Αχαΐοι: \*Αχαΐα nichts Brauchbares liefern können.

a) Ein einziger Fall ist aus sachlichen Gründen als Faktum, aber nicht als Argument für Kr.'s These anzuerkennen: das dreimalige 'Αλαί (Kr. 2 226), das mit salzhaltigen Stellen in unverkennbarem Zusammenhang steht. Aber hier darf man doch nicht behaupten, daß -ā- an ἄλ- zwecks Ortsnamenbildung angetreten sei. Der Name ist vielmehr, wie schon von Kramer zu Strabon XII 546 (Bd. II S. 5264) vermutet und bei Passow-Crönert 313 1ff. mit Recht übernommen, als Ganzes identisch mit dem fertigen Appellativum ἄλαι „salinae“ (cf. CGL II 177 24), das, wie nicht verwunderlich, literarisch zuerst bei Strabon XII 546 + 561 bezeugt ist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Zur Verbreitung von -οι-Leuten, auch übers aegaeische Meer, vgl. die Δόλοπες auf Skyros (Miller PW V 1290 54 ff.); Δρύοπες ib. 1748 33 ff. — ἐξ Κῶν τὴν Μεροπίδα Thuk. VIII 41, 2 ist attributiv.

<sup>2)</sup> XII 546 Gen. ἄλῶν; 561 ἄλαι akzentuiert gegenüber 'Αλαί bei Steph. Byz. Die Akzentüberlieferung bei Strabon ist, wie mir Aly freundlichst bestätigt, unverbindlich. — Durch sichere Konjektur ist das Wort auch bei Dionys. Hal. II 55, 5, III 41, 3 wiederzugewinnen. Inschriftlich älter: επι των αλων IG XIV 608 = CIL I 2 2226 (etwa 150 v. Chr.). Auf Papyrus εις αλας bei Hunt & Johnson Catal. pap. Ryland II No. 92 22. Vermutlich gleichbedeutend außerattisch auch Stamm ἄλε(ι)ā-, vgl. Dittenberger Syll.<sup>3</sup> 826 E IV 28, 827 D III 24, Priene 111 138, 141, 117 48.

Der Bildungstyp ist selten, aber mit πυρά, -ή schon homerisch bezeugt (Zusammenstellung b. Chantraine Formation des noms 24f.). — Griechische Städtenamen jedoch, als solche mit -ā- gebildet, hat es bis Kr. überhaupt nicht gegeben und wird es nachher wieder nicht geben<sup>1)</sup>.

b) Setzt sich ἄλαι, das den Ortsnamen 'Αλαί unmittelbar liefert, wenigstens als Appellativ aus ἄλ- + -ā- zusammen, so entfällt Αλγαί als Stütze für Kr. vollkommen. Schon für die Verknüpfung mit dem vielberufenen αἴγες = κύματα<sup>2)</sup> ist es recht peinlich, daß von vier Αλγαί zwei im Binnenlande liegen; so vor allem die makedonische Stadt, wo freilich die Wasserfälle des Lydias herzuhalten haben. Bei der Identifizierung des Namens mit 'Εδεσσα zeugt Kr.'s „scheint daselbe“ (2 227) von berechtigter größerer Vorsicht gegen früher (Einl. 286), wo von einer Übersetzung des letzteren durch Makedonen oder Griechen die Rede war. Daß 'Εδεσσα ein balkanisches Wort für „Wasser“ enthalten kann, stelle ich nicht in Abrede, aber damit ist Αλγαί noch keine Umtaufe davon. Von einer solchen wird, soviel ich sehe, nur in dem wertlosen ätiologischen Bericht bei Iustinus VII 1, 7—10 erzählt, und zwar, um den Namen mit αἴγες „Ziegen“ zusammenzubringen (vgl. dagegen Hygin. fab. 219, Solin. IX 11f.). Überliefert ist übrigens *Aegaeas* (Akk. pl.), und ich möchte, ohne mich auf Einzelheiten einzulassen, doch noch Eines vermerken: Eine Durchsicht der Belege nach Pape-Benseler Wb. d. gr. EN und PW I 944 (Hirschfeld) hat mir unmittelbar und mittelbar so viele Zeugnisse für die an letztgenannter Stelle erwähnte Form Αλγαί bzw. Αλγαῖ gezeigt, daß ich mir um Αλγαί als ursprüngliche Namensform

<sup>1)</sup> Der Fall 'Αλή, 'Αλεῖς, 'Αλική liegt sprachlich wie topographisch viel zu wirr, um eine Verwertung zu gestatten; vgl. Bölte PW VII 2248ff. und Dittenberger Hermes XLII 1ff., dessen Skepsis gegenüber der Form 'Αλή angesichts der sonstigen Überlieferung nicht unbegründet ist (ib. 3<sup>1</sup>). Ob andernfalls auch hier eine salzhaltige λίμνη (*Μασῆτις*) ihre Rolle spielen könnte (Bölte 2252 6ff.), vermag ich nicht zu urteilen.

<sup>2)</sup> Zum Δωρεῖς bei Hesych s. M. Schmidt.

ernstliche Sorgen mache<sup>1)</sup>). So ist der makedonische Name überhaupt problematisch. Noch problematischer nach Form und geographischer Lage (Binnenland!) der des äolischen Αἴγαι; das lese man bei Kr. <sup>2</sup> 227 nach. — Es ist unter solchen Umständen schon sachlich unangebracht, das Αἴγ- mit „Wogen“ zusammenzubringen. Ich erwähne wegen des euboiischen Αἴγαι noch, daß bei Steph. Byz. s. v. Κάρυστος (Euboa) als eine früher gebrauchte Bezeichnung für diesen Ort auch Αἴγαίx angeführt und an der gleichen Stelle in merkwürdigem Zusammentreffen ein Κάρυστος als τόπος τῆς Αἴγυος πρὸς Αἴγαδεν genannt wird. Αἴγος liegt tief im Binnenlande. Das dürfte zu weiteren Konsequenzen führen: Kr. hat, um Θρήνη usw. zu einer Gefolgschaft zu verhelfen, die Αἴγαι ihrerseits aus einer weitverbreiteten Sippe ausgestossen, und zwar aus einer für das Problem sehr beachtlichen: Es gibt bekanntlich eine Menge geographischer Namen mit Αἴγ- in Griechenland und Nachbargebieten über die Inseln hinüber bis nach Kleinasien. Ohne beabsichtigte Vollständigkeit und ohne Einzeluntersuchung sei außer Αἴγος noch angeführt: Αἴγα, das Αἴγαῖον δρός auf Kreta, eine Insel Αἴγαι; Αἴγιλα, Αἴγιλη, Αἴγειρος auf Lesbos, Αἴγαρχ (= Αἴγαιαι?) in Lydien, Αἴγινη in Paphlagonien, Αἴγειρα und Αἴγαιαι in Kilikien (Münzaufschrift Αἰγειών Head-Svoronos *Ist. vop.* II 282). Sollten die alle von griech. αἴγες „Wogen“ hergeleitet sein? Jedenfalls aber, wenn samt und sonders griechisch, könnte man auf eine Erläuterung der stammbildenden Elemente gespannt sein. Dazugehalten, wie viele Appellativa mit αἴγ- teils im wurzelhaften Element, teils in der Stammbildung — oder auch in beiden — keine befriedigende Erklärung finden (vgl. etwa αἴγε(τ)ρος, αἴγιθος, αἴγιθαλος), wird man sich dem Gedanken an Vorgriechisch-Kleinasiatisches kaum ent-

<sup>1)</sup> Die Orientierung ist leicht. — Auch über das sachliche und zeitliche Verhältnis zu Ἔδεσσα ist m. E. nichts Entscheidendes zu sagen. Es gibt Leute, die Ἔδεσσα als spätere Bezeichnung betrachten (Hirschfeld a. a. O. gegen V 1933; Head-Svoronos *Ist. vop.* I 264, 311). — Münzaufschriften existieren nur für „Edessa“ (Kaiserzeit). Bei Ptolem. III 13, 39 (Nobbe) stehen unter den Städten der Emathia Edessa und Aigaia getrennt („perperam“ Müller III 12, 86).

ziehen können. Bei mir hat er sich schon lange vor der Arbeit am gegenwärtigen Thema eingestellt, ich finde ihn jetzt auch bei Chantraine Form. des noms 248 ausgesprochen und verweise für die Appellativa auf dessen Index.

Man halte es mir zugute, wenn ich auch aus diesem Grunde nicht in der Lage bin, Αἴγαι als geeignetes Material für griechische Ortsnamenstammbildung zu betrachten<sup>1)</sup>.

c) Schon bei Αἴσαι und Αἴγαι habe ich geschwankt, ob ich mich überhaupt auf Erörterungen einlassen sollte, da sie ja für unseren Gegenstand wirklich nichts verschlagen (s. noch S. 264f.); aber ich konnte dabei wenigstens die Schwäche des ganzen Aufbaus demonstrieren. Bei Κύμη (Kr. <sup>2</sup> 227) ist das glücklicherweise nicht nötig. Diese „abgebrochene Bildung“ ist und bleibt im wörtlichsten Sinn einzige in ihrer Art. Ihre Schwester \*Λύκη = Lykien ist totgeboren (AS 78f.)<sup>2)</sup>.

Das bei Kr. <sup>2</sup> 228f. über Willkür in der Bildung von Eigennamen Gesagte fördert wieder den Gegenstand der Debatte nicht. Anwendung etwas ungewöhnlicher Mittel in Sprachnoten, speziell, wo es sich um gewollte und gewaltsame Personifizierungen handelt, auch Fälle wie -i als „Familiennamensuffix“ im Italienischen, das weiter nichts ist

<sup>1)</sup> Wie steht es außerdem mit der Oxytonese im Vergleich zu den Paroxytona Θρήνη, Κοίτη usw.? — Auf Erfindung eines griechischen appellativen \*αἴγαια analog ἄλαι (S. 258f.) verzichte ich natürlich.

<sup>2)</sup> Für Kr. <sup>2</sup> 227<sup>3</sup> ist meine Auffassung von λυκηγενής als metrisch bedingtem Kunstprodukt (= \*λυκογενής) in homerischer Zeit nicht annehmbar, weil man damals Apollon nicht als „wolfentsprossen“ hätte bezeichnen können. Wer hat denn Derartiges behauptet? Wenn ein aus animalistischer Epoche ererbtes \*λυκογενής damals bereits, wie von späteren Generationen, als „in Lykien geboren“ (weniger wahrscheinlich „lichtgeboren“) gedeutet wurde — mit seinem ursprünglichsten Sinn konnte man natürlich nichts mehr anfangen —, so gebrauchte es auch der Dichter gerade so wie etwa das unverständliche Τειτογένετα und paßte es dem Metrum nach auch sonst gutbtem Verfahren in der Form λυκηγενής an. Regeln der griechischen Stamm- und Kompositionsbildung beschweren die Alten bei dem Deutungsexperiment „in Lykien geboren“ ebensowenig wie moderne Sprachforscher, die stärkere Hemmungen haben sollten, dem λυκηγενής ein gut griechisches Simplex Δύκη „Lykien“ zu entnehmen. Daß ein barbarisches *luqqā* darin stecken könnte, ist AS 78f. ausdrücklich zugestanden. Aber das ist für Kr. unbrauchbar.

als eine simple Analogiebildung im Kreise der Namen, sind hinzunehmen und zu verstehen, ohne daß dabei von einem „grundlegenden Unterschied“ in der Bildung der Eigennamen die Rede wäre; und Kr. ist nicht in der Lage, außer dem bereits oben Erledigten auch nur einen einzigen Ortsnamen beizubringen, der eine besondere Willkürlichkeit aufwiese.

Am Schluß (229) heißt es auf Grund der zufälligen, historisch gesehen ganz äußerlichen Ähnlichkeit von Δρύπη mit den Heroinennamen wie Ἀντιόπη, Καλλιόπη usw., Länder- und Stadtnamen seien bei den Griechen in ältester Zeit „nach Art mythischer Eigennamen“ (sollte heißen „Personennamen“) gebildet worden (vgl. dazu 228 Mitte). Aus dieser ältesten Epoche läßt Kr. denn auch Κρήτη usw. stammen! Ich glaube ohne Gefahr für meinen Ruf meine vollste Verständnislosigkeit für eine solche Konsequenz aussprechen zu können: Wie bei Frauennamen vom Schlag der Εὐρυνόμη, Πολυδώρη, so verlangt auch bei den erfundenen Personifizierungen wie Τηγέτη, Ψαμάθη der weibliche Sexus nach einer unzweideutigen sprachlichen Charakterisierung — man stelle sich eine Nereide namens \*Ψάμαθος und weiter auch eine Muse namens \*Καλλίοψ vor! Daher Vermeidung des genus commune und positiv die Femininisierung mit -η. Muß das wirklich gesagt werden? (vgl. noch ob. S. 221<sup>2f.</sup>). Und was will man mit solchen Frauennamen auf geographischem Gebiet? Hier wird die Sache „mystisch“! Selbst die Amazonen Ἀντιόπη würde vergeblich für Θρήνη kämpfen, wohin aber der Stadtname Δρύπη gehört, ist S. 256ff. gezeigt.

d) Der Name des früheren Inselchens 'Αρτεμίτα<sup>1)</sup> (Kr. <sup>2</sup> 225) endlich stünde von den andern angeblichen -ā-Bildungen als Ableitung von einer — übrigens nach meinem Urteil nicht-griechischen — Gottheit sowieso völlig abseits und wäre als solche im Griechischen ebenso sprachwidrig wie etwa ein Ort \*Δημήτρα oder \*Απολλώνη, den es nicht gibt und geben kann; darüber wird man sich einig sein. So lange der Weg der Entstehung einer so ausgefallenen Formation nicht gezeigt ist,

<sup>1)</sup> Bei Steph. Byz. auch eine „νῆσος Τυρρηνικὴ παρὰ τῇ Αἰθάλειᾳ νῆσον, ὡς Φίλων.

bleibt 'Αρτεμίτα für die Erklärung des geographischen -ā-Typus unverwendbar. Einstweilen mag daran erinnert sein, daß auch 'Αρτεμίτα dem nordgriechischen Gebiet angehört, und daß ein öfters bezeugtes illyrisches Namenselement *Art-* mit dem Zubehör *Artemo* und *Artemia* existiert (Krahe Lex. altillyr. PN 10). Wegen des -ίτα könnte eventuell derselbe Ausgang in Μελίτη verglichen werden (Nebenform von Μελίταια in der Phthiotis Plin. n. h. IV 32, Anton. Lib. 13). Volksetymologisch werden Griechen den Namen gewiß mit der Artemis zusammengebracht haben, weiter aber sollte man nicht gehen<sup>1)</sup>.

'Αρτεμίτα gehört zu der akarnanischen Inselgruppe, die bei Homer (B 625) 'Εχῖναι (später 'Εχινάδες) heißt (Kr. <sup>2</sup> 229f.). Nach der geographischen Lage darf man auch 'Εχῖναι als eine nichtgriechische, 'Εχινάδες als hellenisierte Bildung betrachten. Vor allem jedoch: Ehe man 'Εχῖναι schlankweg mit Kr. neben das Appellativ *ἐχῖνος* „Igel“ stellt<sup>2)</sup>, den „nach demselben Prinzip“ gebildeten, personifizierenden Eponymennamen

<sup>1)</sup> Mit Recht läßt Kr. die vorderasiatischen *Artemita* beiseite. Über die Schwierigkeiten, die einer von mir erwogenen iranischen Herkunft (*arta-*) im Wege stehen, hat mich Schaefer belehrt. Im mesopotamischen *Artemita* liegt doch wohl wirklich eine πόλις Ελληνίς vor (Isidor v. Charax = Geogr. gr. min. I 249), d. h. eine Gründung aus makedonischer Zeit. (Das Gleiche wird dann auch für die Arabia deserta Ptol. V 19, 7 und Armenien ib. V 13, 21 zu gelten haben). Ptol. VI 1, 6 nennt daneben ein 'Απολλονία, und nach Isidor v. Charax beginnt dort die 'Απολλωνίταις. Das spricht sachlich für Beziehung auf den Namen der Göttin (vgl. oben im Text). Nach dem obskuren Echinadeninselchen wird keines der asiatischen *Artemita* benannt sein. Hat ein anderer (nördlich, etwa in Makedonien gelegener?) Ort, den wir nicht kennen, bei den späten Gründungen Pate gestanden?? — Bei Strab. XI 519, XVI 744 und Steph. Byz. steht der Städtename auch im Akzent dem der Echinadeninsel gleich überliefert (*Artemitam* Plin. n. h. VI 117). Aber bei Ptolemaios erscheint 'Αρτέμιτα, bei Isidor v. Charax hat die Überlieferung 'Αρτάμιτα als Neutr. plur.!

<sup>2)</sup> In welchem Falle man aber wiederum nicht behaupten dürfte, die -ā-Bildung sei zwecks Ortsnamenschöpfung angewandt. Feminine Form lag doch bei den νῆσοι 'Εχῖναι nahe, und bei Tiernamen gibt es -ίνος und -ίνη (s. Chantraine Form. des noms 204). Für die Benennung der Inseln könnte speziell an Seetiere wie ἀθερίνη, χοιρίνη (σαρδίνη neben -ίνος) erinnert werden. — Belanglos.

Tηγέτη (zu Τηγέτος) beigesellt und dann beide als Zeugen für die grundsätzliche Möglichkeit eines \*Αχαιϝā aufruft, würde ich es für gut halten, erst einmal den Ortsnamen Ἐγίνος, wieder im Norden (Akarnanien und thessal. Phthiotis)<sup>1)</sup>, heranzuziehen und zunächst dessen Verhältnis zu Ἐγίναι klarzustellen. Die Existenz des Appellativs Ἐγίνος steht an Bedeutung vorerst dahinter zurück<sup>2)</sup>.

4. Vielleicht ist gerade der letztgenannte Fall trotz oder auch wegen seiner ihn disqualifizierenden Unklarheit besonders geeignet darzutun, wie Kr. den Hauptpunkt der ganzen Frage außer Acht läßt: Man fixiere nur einen Augenblick das sachliche Verhältnis zwischen dem Ortsnamen Ἐγίνος (meinetwegen auch dem Appellativ Ἐγίνος) und der Inselgruppe der Ἐγίναι und stelle das Verhältnis des Stammesnamens Αχαιϝος und des ersonnenen uralten Gesamtlandesnamens \*Αχαιϝā daneben. Welche Beziehung haben die Paare überhaupt zueinander? Und so steht es im Ganzen: Auch Leser, die bereit sind alles zu glauben, was an etymologischen Spekulationen vorgebracht ist, finden sich vor die Forderung gestellt: Was gesucht und gefunden werden müßte, ist eine Proportion der Benennung von Land und Leuten, die der von Κρήτη : Κρῆτες, Φοινίκη : Φοινίκες entspräche. Wo ist — und darauf kommt es an — noch ein Landesname, der auf gleiche Weise zum Stammesnamen gebildet wäre? Mit Κρήτη : Κρῆτες und demgemäß mit \*Αχαιϝā : Αχαιοι können doch weder Heroinennamen wie Ἀντιόπη oder Τηγέτη noch ein angeblich von Αρτεμις abgeleiteter Inselname Αρτεμίτα noch auch Derivata von Appellativen à la Αἴγαι or Κύμη irgendwie parallelisiert werden! Heßen die dazu gehörigen Leute \*Αἴγες, \*Κύμες oder auch \*Αἴγοι : \*Κύμοι?

<sup>1)</sup> Eine Nebenform Ἐγινοῦς darf man aus dem anatomisch-geographischen Scherz Aristoph. Lys. 1169f. nicht gewinnen wollen. Andeutungen dazu in v. Wilamowitz' Kommentar. Ἐ/ἐγινοῦντα wird attributiv zu κόλπος gehören wie Μηλιᾶ. Dabei für den Witz zu bedenken, daß κόλπος die körperlichen Begriffe „Schoß“ und „Busen“ in sich vereinigt.

<sup>2)</sup> Analog dem S. 260 über das Doppelspiel Κάρυστος — Αἴγαια : Κάρυστος — Αἴγαι Notierte sei, freilich nur als Kuriosum, angemerkt, daß in der Kyrenaika bei Ptol. IV 4, 11 sowohl ein Αρταμις κώμη als ein Ἐγίνος κώμη verzeichnet sind.

Kr.'s gesamtes Material steht windschief zum Problem. Daß auch Τρεμίλη : Τρεμίλαι, vor allem wegen der Gleichheit des Stammes bei fremdem Landesnamen und Ethnikon, nichts beisteuert, ist S. 255f. gezeigt. Ebenso S. 256ff., daß der Fall der Stadt Δρυόπη (Einwohner Δρυοπαῖοι, Land Δρυοπία!) zum Stammesnamen Δρύοπες nichts mit Κρήτη : Κρῆτες gemeinsam hat. Die anschließende Theorie einer innergriechischen Bildungsgleichheit von Stadtnamen und Ländernamen (K.r. 228) ist rein um des Ziels \*Αχαιϝā willen auf untauglichem Fundament aufgebaut.

Die Sonderstellung des in seiner Struktur jedenfalls eindeutigen Typus Θρήκη : Θρήκες, Κρήτη : Κρῆτες bleibt unverrückt stehen, ebenso die Tatsache, daß er nur bei Fremdländern und nur bei Stammauslaut des Ethnikons nach der dritten Deklination vorkommt. So findet griechisches \*Αχαιϝā auch weiterhin nirgends einen Anhalt<sup>1)</sup>.

5. Schachermeyr Hethiter und Achäer 72ff. sucht zwar Ahijavā wieder in Griechenland, geht aber, offenbar ohne rechtes Zutrauen zu Kr.'s griechischem \*Αχαιϝā, für die Erklärung der Namensform lieber nach Kleinasien, an die dort heimischen geographischen Namen auf -ā- anknüpfend, was Kr. gleichfalls erwogen hatte. AS 81 ist dazu bemerkt, daß ich dagegen nichts einzuwenden habe, wenn Αχαιϝος als Ausgangspunkt wirklich erwiesen wird. Das ist nach meiner

<sup>1)</sup> Zur Rechtfertigung für die Seltenheit (!) eines -ā zu Stammesnamen auf -o- scheint Kr. 229f. auch den Zusammensatz mit einem „etwaigen“ Femininum, so Λυκία neben Δίνιοι, anzuführen. Würde eine Lykierin vor und bei Homer wirklich \*Λυκία, -η̄ heißen? Vgl. zu der erst allmählichen Entwicklung eines möglicherweise -ā neben substant. -o- Lommel Studien üb. idg. Femininbildungen 6ff. Ich glaube, wir würden \*Λυκιάς oder bestenfalls \*Λυκίς antreffen: κοῦραι Δηλιάδες h. Apoll. 157, zum einfachen -o-Stamm Αχαιάδες, wobei aus metrischen Gründen Αχαιάδες, Risch Wortbildg. 134. — Dagegen ist Τρηφάδες wohl sekundäre Erweiterung zu dem normal neben dem konsonant. Maskulinum Τρῆφες mit -ā- gebildeten Τρηφαῖ [richtig Risch 124 gegen Debrunner 1F — XLV 182. Oxytonese hier doch wohl wie bei δημοῖ (ἀγνοῖ)]. — Soviel ich sehe, ist Λυκία „Lykierin“ erst als Überschrift zu Plutarch mul. virt. (= Mor. II 1 p. 237 Nachstädt-Titchener) zu finden.

Überzeugung nicht geschehen (unten S. 269ff.). Beim Namen *Ahhijavā* ist es ja aber nicht nur das -ā, das Pein macht. Schachermeyr als Nichtsprachforscher trägt seine eignen Gedanken, soweit es ums Sprachliche geht, als „Anfragen und Anmerkungen“ vor, und was er gibt, scheint mir nicht schlechter als das von Fachleuten Gesagte, aber eben auch nicht besser:

a) Als Untermauerung der These, daß der Landesname als solcher erst drüben bei den Hethitern geschaffen wurde, beruft er sich zunächst auf die „verschwindend kleine Zahl“ von Ländernamen bei Homer gegenüber den „in größter Zahl“ auftretenden Ethnika. Das ist recht subjektiv differenziert: Seine Liste enthält 18 Ländernamen, wobei ich *'Aρχαδίη* nach AU 354<sup>1</sup> streiche, dagegen *Tροίη* (AU 363) und wohl auch *Σιδώνη* einsetzen würde. Für eine Statistik nach beiden Seiten ist die Grenzziehung schwer: Soll man (zum mindesten große) Inseln als „Länder“ rechnen, soll man weiter sagen oder gar fabelhafte Völker und Landschaften mitzählen? Nach meiner so naturgemäß nur vagen Einschätzung käme man bei Homer für Länder- und Landschaftsnamen auf mindestens etwa ein gutes Drittel im Verhältnis zu den Stammesnamen. Man mag eine Vorliebe der Griechen für Ethnika (auch später) anerkennen, irgendwie zahlenmäßig degradierend wirkt der Tatbestand für die geographischen Namen in keiner Weise, denn insbesondere die Ilias bringt es schon ihrem Inhalt nach mit sich, daß mehr von den Leuten als von ihrer Heimat gesprochen wird. Will man im Ernst etwas darin finden, daß die *'Αχαιοί* so viel öfter im Epos auftreten als die *'Αχαις*? Hier muß eine rein ziffernmäßige Statistik, die auf „wie?“ und „warum?“ keine Rücksicht nimmt, wie üblich, Unrichtiges ergeben. Ist weiter angesichts des Ortes der Handlung in der Ilias die Erwähnung des Landes der Troer, Phrygiens, Lykiens, Maioniens dafür in die Waagschale zu werfen, daß die Griechen Ländernamen vor allem nur für die Fremdländer gebrauchten (Sch. 73)? Und ist der numerische Unterschied im Verhältnis zu den griechischen Landschaftsnamen überhaupt sehr groß? Auch zum „jüngeren“ Gebrauch eines Teils des letzteren wäre manches

zu fragen, namentlich zu *Ελλάς*; denn ich kann mir nicht gut denken, daß Sch. an einen Stadtnamen als ursprünglichste Funktion glaubt, und alt muß *Ελλάς* wegen seines formalen Verhältnisses zu *Ελλῆνες* sein. Es darf endlich nicht vergessen werden, daß schon im Epos ein Teil der Ethnika aus den Ländernamen abgeleitet ist (AU 354).

b) Die relative Seltenheit von *'Αχαις* gegenüber *'Αχαιοί* ist nach S. 266 situationsbedingt. Die Unsicherheit seiner Argumentation scheint Sch. etwas mitzuempfinden, wenn er S. 73—75 immer speziell den König von *Ahhijavā* durch die Hethiter aus einem griechischen „König der Achäer“ umgeprägt sein läßt. Selbst gesetzt den Fall, diese griechische Art der Bezeichnung sei so sicher wie Sch. 73 meint, so ist es doch vom Standpunkt der hethitischen Urkunden aus ganz unberechtigt, gerade diese Kombination in den Vordergrund zu rücken und vom Landesnamen als solchem zu schweigen. Denn wenn auch im ganzen genommen der „König von A.“, wie das wiederum situationsbedingt ist, besonders häufig vorkommt, so geht doch aus den Belegen (vgl. AU 350) unzweideutig hervor, daß die Hethiter von einem „Land *Ahhijavā*“ an sich gesprochen haben. — Die Behauptung, daß sie dabei nicht einen adäquaten Ausdruck der *Ahhijavā*-Leute übernommen hätten, wäre ad hoc aufgestellt.

c) Bei alledem die Möglichkeit angenommen, das -ā sei sekundär in Kleinasiaten durch Kleinasiaten aufgebracht, bleibt das, was Sch. 75f. weiter vermutet, dieselbe Quälerei wie das AS 82 so Gekennzeichnete: Wenn die Hethiter zu griech. *'Αχαιοί* einen Landesnamen schufen, so muß eben zunächst *\*ahhaiuā* vorausgesetzt werden (-hh- = -χ- immer nur unter Bedenken eingeräumt; sonst *\*akkaiuā*). Einen Grund zur Veränderung gab es nicht (zum *ai* vgl. AU 354ff.). Sch. läßt nun, um *ahhijavā* herauszubekommen, die Hethiter im *'Αχαιοί*-Namens das in ihrer eignen Namengebung „ungeheim“ häufig vorkommende *v-*, „Suffix“, das „meist in der Lautung -uva oder -ava“ auftritt, empfinden, und so -ava an Stelle des ungewöhnlichen -iva- getreten sein; das Folgende setzt dann ein *\*ahhaiuā* voraus, wofür schließlich „(etwa als

regressive Dissimilation?)" *ahhijaua*<sup>1)</sup>) (so etwas der Art auch bei Sturtevant Lang. VIII 302). — Als induzierender Faktor für Ummodellung zu \**ahhaiay(a)-* käme allein das s. Z. auch von Kretschmer herangeholte *arzaua* wirklich in Betracht (s. dazu AS 90); auf die anderen, bedeutungslosen Orte mit -*aua* gibt Sch. hoffentlich selbst nichts. Da das immer noch nicht zu einem *ahhijauā* mit -ā langt, haben die Hethiter, anstatt froh zu sein, daß sie den fremden Namen glücklich in die passende Gesellschaft von *arzaua* gepreßt hatten, einem anscheinend unwiderstehlichen Drang zum Ummodelln folgend nochmals geändert und eigens zu diesem Zwecke nunmehr lautlich viel weiter abstehende Namen wie *mirā*, *ipšuūā*, *śuruyā* bemüht, um mit ihrer Hilfe dem zunächst nach *arzaua* im Wortausgang umgeformten, dann im Inlaut durch Dissimilation deformierten Landesnamen noch hinten ein -ā aufzukleben. Dazu sollen sie vielleicht veranlaßt worden sein, weil in 'Aχαι. Fol die letzte Silbe betont war (!?)<sup>2)</sup>.

Ich mußte und durfte hier im Wesentlichen referieren. Kretschmer's Freude an seiner weitgehenden Übereinstimmung mit Sch.'s sprachwissenschaftlichen Versuchen (Kr.<sup>2</sup> 224<sup>1</sup>) zu stören hat für mich kein Interesse: Das einzige Positive, was man nach meiner Überzeugung hier lernen kann, ist die aufs neue erwiesene Unmöglichkeit, in der Vereinigung von 'Aχαι. und *Ahhijavā* dadurch einen Erfolg zu erzielen, daß man das Paar nach der Methode der schwarzen Küche aus

<sup>1)</sup> Hier ist mir das Mittelglied unklar. Wie sollte ein 'Aχai. mit tautosyllabischem *ai*, d. h. mit unsilbischem *i*, „statt des ungewöhnlichen -*ia-*“, um zu \**ahhaiay(a)-* zu werden, ein -*aua-* angenommen haben, ohne das *i* einzubüßen? Es könnte doch nur so gewesen sein, daß man statt des -*u-* ein -*au-* setzte. Irgendwelche phonologische Hemmung als Grund läßt sich, glaube ich, wirklich nicht finden.

<sup>2)</sup> Also: Hethitische Veränderung des Auslauts durch ein analogisch übertragenes Suffix -ā für -ä als Ersatz für einen musikalischen Hochtön des erst durch *arzaua*- zu einem anständigen Landesnamen gewordenen griechischen Ethnikons 'Aχai. oder wie? — Lag den Hethitern dessen Betonung immer noch im Ohr, nachdem \**ahhaiya* durch *arzaua* umgeändert war? Hatte dies selbst keine Endbetonung, so konnte sie auch sein Sprößling \**ahhijaua*, *ahhijavā* nicht haben, oder die Analogiebildung war keine. Betonte man aber *arzauā*, wozu dann noch ein analogisch herangeholtes -ā, das dem Vorbild fehlte?

einem Brautgemach ins andere quält. Wer an *Ahhijavā* als Achaeerland festhalten möchte, tut sich selbst den besten Dienst, wenn er vom Sprachlichen überhaupt die Finger fernhält, auf ein fiktives Wissenkönnen verzichtet und sich auf die Kraft des Glaubens verläßt.

#### F. Zur Lage und geschichtlichen Stellung von *Ahhijavā*.

Schachermeyr tritt in seinem neuen Buche „Hethiter und Achäer“ (= Mitt. d. Altoriental. Ges. IX 1/2) wieder für *Ahhijavā* als das europäische Griechenland ein, glücklicherweise nur in der Form einer Wahrscheinlichkeitshypothese, nicht der einer apodiktischen Behauptung: Die archäologischen Funde werden von Sch. gerade mit dazu herangezogen, eine Ausbildung größerer achaeischer Staatsgebilde für Kleinasien abzuleugnen (vgl. S. 120<sup>1)</sup>). Da auch ich das tue, bin ich der Beschäftigung mit einem Gebiet entthoben, auf dem ich nicht mitzureden habe. An Texten ist seit AU nichts Wesentliches hinzugekommen, mein Buch selbst ist für Sch. gerade in eine Situation hineingeraten, da

<sup>1)</sup> Die Funde können für tiefergehende politische Einflußnahme chronologisch selbst dann nicht zeugen, wenn sie nachweislich in die Zeit von etwa 1400—1200 fallen; in welchem Umfange das zutrifft, kann nur ein nach allen Richtungen ausgebildeter Fachmann eventuell begutachten. So steht es aber auch in anderen Punkten: Wie alt ist z. B. der oft beschworene geographische Name 'Aχaiōv ḫxτή auf Kypros? Niemand weiß das (anzumerken auch für Kr.<sup>2</sup> 221 unten; die angebliche zweimalige Homonymie ist zudem nach AS 71 auf eine reduzierbar, vgl. noch oben S. 244 A. 2). — Ich habe auch den Eindruck, daß man in frühlgeschichtlichen Dingen doch oft mit den Zeiträumen recht großzügig umgeht und außer acht läßt, Welch starke Umwälzungen sich auch damals im Laufe weniger Jahrzehnte, ja weniger Jahre vollziehen konnten. Wenn z. B. das hethitische Reich um 1220 herum seine Macht an der Südküste Kleinasiens verloren hatte und die Festsetzung der Griechen dort um 1190 begann, so wäre das für die Identitätsfrage *Ahhijavā*: 'Aχai. nicht belanglos, auch nicht für das „höllische Nebeneinander“ beider Namen (unten S. 270 f. m. A. 4). Zu Genauerem werden wir hier vielleicht niemals gelangen. Darf ich als Laie aussprechen, daß mir persönlich für eine Entwicklung griechischen Einflusses zu einem ethnisch und politisch für und in Kleinasien wirklich bedeutsamen Faktor die Zeit nach dem Verfall der mykenischen Herrschaft als die wahrscheinlichste vorkommt?

er sich selbst schon in der Hauptsache zu Forrer bekannt hatte (vgl. AU S. XII<sup>1</sup>). Es ist daher menschlich, daß die einmal eingenommene Stellung auch zu behaupten versucht wird, obwohl auch nach Sch.'s Meinung vieles von dem, was Forrer vorgebracht hatte, durch AU sich als unhaltbar erwiesen hat<sup>1</sup>). Das, was ihn für seine Ansicht weiter brauchbar dünkt, interpretiert er nun in seiner Weise<sup>2</sup>). Allerdings verfährt er nach meinem Urteil in der Hauptsache so, daß er für den nüchternen Beobachter unergiebige Dinge insbesondere mit Hilfe eindrucksvoller Attribute u. dgl. so weit aufschwelt, bis der gewünschte Kontakt unter ihnen hergestellt ist.

AU 376 ist zusammenfassend gesagt, daß das (nur aus hethitischen Texten bekannte) Land *Aḥhijavā* seine Rolle ausschließlich in Kleinasien spielt und sich nirgends eine Andeutung dafür findet, daß sein Gebiet über Kleinasien, etwa gar nach Europa, hinausging. Das bleibt nach den Quellen selbst noch unverändert bestehen, Sch. sucht es aber durch eine Reihe von geographischen und historischen Indizien ins Wanken zu bringen.

Allerhand „geschieht von seiten *Aḥhijavā's*<sup>3</sup>) und der Achäergleichzeitig“, bei „peinlicher Ähnlichkeit der Namen“ (89). Und trotzdem wird es, glaube ich, wie bisher Gelehrte geben, die sich auch durch die rhetorische Brandmarkung dieses „grotesken“ und „höllischen Nebeneinanders“ der Weltgeschichte nicht aus dem Gleichgewicht bringen lassen<sup>4</sup>).

<sup>1)</sup> Zur Orientierung über die Hauptpunkte der Debatte verweise ich auf Götze's Zusammenstellung *Gnomon* X 178ff.

<sup>2)</sup> Leider in mehrfacher, zum Teil varierender Wiederholung über das ganze Buch hin. Da kein Index vorhanden, muß ich versuchen, das Wesentliche zusammenzuziehen.

<sup>3)</sup> Ich behalte meine Umschreibung des Namens gegenüber Sch.'s nicht korrektem „*Aḥhiva*“ bei.

<sup>4)</sup> Treppenwitze des Anklangs haben in der Historie auch sonst Unheil angerichtet, auch wenn das Auftreten auf gleichem Boden nicht (angeblich) zeitlich zusammenfiel, man denke an Geten und Goten. Das ist wenigstens jetzt nicht mehr der Fall, auch nicht bei den *Galli*, *Gälen* (*Gaels*) und dem *pays de Galles* (hier sogar ethnisch-geographischer Zusammenhang, in den beiden letztgenannten Fällen auch zeitliches Nebeneinander). — Für bloße Liebhaber von Anklangen seien im Anschluß daran noch das spanische *Galicien* und das polnische *Galizien* genannt.

Den Anklang, ohne den eine *Aḥhijavā*-Frage ja nicht existierte, leugnet niemand. Aber zunächst ist, wenn es in Kleinasien ein Land gab, das (mit moderner Schreibung) etwa *axxīayā* mit geminiertem „ach-Laut“ gesprochen worden sein mag, und an der Westküste des aegaeischen Meeres „*akhaiuoī*“ (mit *k + h*) saßen, eben nur ein Anklang, kein Gleichklang vorhanden. Und sollte der Lauf der Geschichte es wirklich mit sich gebracht haben, daß von letzteren schon im 14. Jahrhundert Ausstrahlungen nach dem Osten ausgegangen sind, so wäre das ohne Erschütterung tragbar, auch dann, wenn außer Seefahrern und Händlern sogar vereinzelter Siedler in Gebiete kamen, die sie mit den Hethitern in Berührung hätten bringen können (nicht müssen!); ohne daß deswegen die Existenz eines barbarischen *Aḥhijavā* in Frage gestellt zu werden brauchte, mit dem die Hethiter wiederum ihrerseits politisch ziemlich zu tun hatten.

Eine Betrachtung der Einzelpunkte zeigt indessen, daß die Qualitäten des behaupteten „Parallelismus“ nicht so vorragend sind, um diesem ernsthaftes Recht auf Geltung zu verschaffen:

1. Die sprachliche Identität beider Namen irgendwie plausibel zu machen ist allen Bemühungen zum Trotz auch Sch. nicht gelungen (oben S. 267ff.). Das ist aber etwas, was der Sprachforscher verlangen muß. Er wird im Falle des Versagens jedem Lösungsversuch der für den Historiker naturgemäß im Vordergrunde stehenden Frage nach sachlicher Gleichung (Sch. 69f.) Mißtrauen entgegenbringen, und das vorliegende Material gestattet nicht mehr als einen Versuch<sup>1</sup>).

Ich bekenne weiter mein Nichtwissen darüber, ob es um 1400 schon ein 'Αχαι(ο)ι' als Gesamtnamen für die Griechen gegeben hat, insbesondere ob alle Griechen, die laut Sch. nicht nur nach Rhodos und Kypros, sondern auch nach Milet, Ugarit usw. gekommen sind, ihn geführt haben. Das Epos kann darüber nichts mehr aussagen, und Sch.'s Bemer-

<sup>1)</sup> Was man mit *Aḥhijavā* in seiner Beziehung auf Achaeer überhaupt anfangen will, wenn selbst „die Frage nach der Ableitbarkeit von *Aḥhijavā* aus dem Achäernamen unser Problem nicht unter allen Umständen zu beeinflussen braucht“ (Sch. 185), ist mir nicht recht klar.

kungen 92ff. können der Sachlage nach nichts Greifbares bringen<sup>1)</sup>.

2. Es gibt hinreichend Platz für das *Ahhijavā* der Hethiterzeit in Kleinasien an Stellen, wo uns nicht gleichzeitiges gesichertes oder mögliches Auftreten von Griechen eine Identifizierung sachlich nahe rücken könnte:

a) Für *Millavanda* denkt Sch. wieder an Milet (vgl. 68, 120), obwohl er ausdrücklich die „schwersten Bedenken“ der sprachlichen Gleichung anerkennt (68<sup>2</sup>). — Aber: es paßt alles so schön, zwar nicht zum Beweismittel für, sondern unter der Voraussetzung von „*Ahhijavā* = griechisches Festland“! Paßt andernfalls nicht alles genau so gut? Wir wissen von der Lage *Millavanda*'s nur, daß es ein Küstenort war, den der hethitische Großkönig in Zusammenhang mit einer Expedition in die *Luqqā*-Länder besetzt. Nun kennen wir wiederum weder deren Umfang noch Lage: Auch wer, wie ich, die Namengleichung mit Lykien gelten läßt, vermag nichts über den Wohnsitz der *Luqqā*-Leute in der Zeit von etwa 1400—1200 zu sagen. Naive geographische Gleichsetzung mit dem späteren Lykien ist, auch angesichts der nachfolgenden starken Völkerbewegungen, mehr als problematisch; das darf man doch nicht ignorieren (Götze Hb. d. Altertumsw. III 1 III 1 170 sagt, einstweilen leider ohne Begründung: „schwerlich im späteren Lykien zu lokalisieren“; vgl. auch Cavaignac RHA fasc. 21, 148<sup>2</sup>). Der „einzig sichere Halt“ für die Geographie (Sch. 168) ist realiter durchaus unsicher. Allgemein gesagt, haben mir die geographischen

<sup>1)</sup> Gegen allzufrühen Ansatz des Namens (vor Niederbruch der kretischen Seeherrschaft) äußert Sch. 121 m. A. 4 selbst Bedenken. Wann er zu seiner Vorrangstellung gekommen ist, wissen wir de facto beide nicht.

<sup>2)</sup> Daß Μίλλατος Theokr. XXVIII 21 kein Kunstprodukt, sondern echt äolisch ist und aus Sappho stammt, sagt mit Recht v. Wilamowitz GGA 1914, 71 m. A. 1. Eine Grundform \*Μίλλατος, die wenigstens zum -v- von *Millavanda* stimmen könnte, kommt nicht in Betracht, da der alte äolische Befund klar gegen -λλ- aus -λF- spricht. [Das bei E. Hermann Silbenbildung 40 genannte ορρός (mit altem -οF-) aus Herakleia am Pontos ist nicht äolisch]. Ob mit v. Wil. \*Μίλλατος oder etwa ein \*Μισλάτος (vgl. O. Hoffmann Gr. Dial. II 488) unterliegt, bleibt unbekannt.

Erörterungen bei Sch. von Anfang an den Eindruck gemacht, als ob er, den *Atlas antiquus* vor sich, nach diesem die Verhältnisse der Hethiterzeit beurteilte. [Eine Andeutung dieser Art jetzt auch bei Bittel Germania, Anz. d. Röm.-germ. Kommission XX 282.]

Dafür, daß die Hethiter jemals in die Gegend von Milet kamen, fehlt es an all und jedem Anhalt, sie waren an ihr nicht interessiert. Wenn sie den Besitz der Küste erstrebten, war nach dem Schwerpunkt ihres politischen Wirkens die Südküste für sie die wichtige (vgl. Sch. 125).

b) Aber selbst vorausgesetzt, die *Luqqā*-Länder seien wirklich = dem späteren Lykien, so fügt sich ein dieser Landschaft benachbartes *Millavanda* in die Interessensphäre<sup>1)</sup> eines kleinasiatischen *Ahhijavā* ohne weiteres natürlich ein. Ich würde für dieses nach wie vor am ehesten die Südküste annehmen, selbstverständlich ohne Möglichkeit einer genauen Fixierung.

α) Gegen Kilikien wendet Sch. 84 vom geographischen Gesichtspunkt aus vor allem ein, daß es durch andere Länder reichlich besetzt erscheint, sei es durch *Arzava*, sei es durch *Kizvatna*.

Die Frage *Arzava* ist auch nach der ausführlichen Übersicht bei Sch. 58ff. nicht einmal dahin geklärt, ob das rauhe K. (vgl. Hrozný Arch. Orient. VII 157 m. Lit.) einzurechnen wäre. [Daß dort *Viliša* lag, wird weder durch Forrer's Voraussetzung (Forschgg. I 75 ff.) noch insbesondere durch die abenteuerliche Verknüpfung mit Ἐλαιούσσα 78f. erwiesen.]

<sup>1)</sup> Sch. spricht insachen *Millavanda* gern von einer „Vorzone“ (vgl. 53, 85). Das gehört lediglich zur Art der Wortwahl, die nach dem festländischen Griechenland tendiert. — Keinesfalls darf man an die „Distanz zwischen *Millavanda* und der Residenz des Königs von *Ahhijavā*“ (Sch. 54) appellieren, die sich später (vgl. 129) zu einer „beträchtlichen“ räumlichen Trennung zwischen *Ahhijavā* und *M.* auswächst. Falls der König von *A.* einen Boten nach *M.* schickte, wäre das doch selbst dann das Gegebene, wenn das Gebiet von *M.* auf einer Seite an *A.*, auf der andern an *Hatti* (55) angrenzte. Wie man Derartiges im Ernst vorbringen kann, ist mir unverständlich. — Wo steht übrigens, daß der Verkehr von *A.* mit *M.* „nur durch Boten“ (54) ging? Der Bote von Tav. (I 53, II 9) ist zum *Hattikönig* gegangen, und zwar, als der noch nicht in *M.* war.

Allerdings ist die Annahme, daß der Hauptteil des östlichen Kilikiens zu *Kizvatna* gehörte, dessen Lage südöstlich von Hatti schon früher von Götze nicht ohne Grund vertreten war, jetzt durch Hrozný Arch. Orient. VII 162<sup>5</sup> und vor allem durch Götze AJArch. XL 210ff. mindestens zu einer starken Möglichkeit gemacht worden. KUB XX 52 wird von beiden Forschern *URUa-da-ni-ja* I 17 mit 'Adava, *URUtar-ša* 21 mit Tarsos gleichgesetzt. Hierzu eine Kleinigkeit: Für diesen Ritualtext könnte man nicht unbedingt behaupten, daß die in zwei aufeinanderfolgenden Paragraphen genannten Städte auch geographisch zusammengehörten. Daß jedoch eine solche Anordnung wirklich vorliegt, lehrt die evidente Ergänzung [*URUz]u-un-na-ha-ra* 18<sup>1</sup>). Wenn man nämlich damit XXIII 21 II 4f. vergleicht:

- 4    *u]n-na-ha-ra-an*  
 5    *ja-da-ni-ja-an*,

so weiß man mit dem Prinzip der Aufeinanderfolge in XX 52 einigermaßen Bescheid<sup>2</sup>.

Da der von Götze behandelte, in Tarsos gefundene Siegelabdruck einen Großkönig *Iiš-pu-tah-šu*<sup>3</sup>) bringt, ein Mann gleichen Namens für die Zeit des Hethiterkönigs Telipinu<sup>4</sup>) als König von *Kizvatna* bezeugt ist (Götze AJArch. XL 214, vgl. noch Ehelolf MDOG LXXV 62) und ein Land *Atanija* zu *Kizvatna* gehört (KBo I 5 IV 44ff. = Weidner Bo.-St. VIII 110), ist die Indizienkette eindrucksvoll<sup>5</sup>).

<sup>1)</sup> Vgl. 2 BoTU 17 B β 16. Leider so fragmentarisch, daß ich aus der Stelle für die Lage noch nichts zu ermitteln vermag.

<sup>2)</sup> Erg. XX 52 I 26 [*URUKi-ik-kli-ip-ra?*] — Der Name steht XXVI 43 vs. 31 im gleichen § mit dem unten A. 5 zu nennenden *URUša-li-ja* 25.

<sup>3)</sup> Der Name ist protohettisch (zum Typus s. Götze Hb. d. Altertumsw. III 1 III 1 68f.); für den zweiten Teil des zusammengesetzten *Iiš-pu-da-aš-i-na-ra-aš* 2 BoTU 12 A II 15 usw. anzumerken, daß die Gottheit *Inar(a)* zum protohettischen Kultkreis gehört (s. die Notiz b. Güterbock MDOG LXXXIII 33). Dies zugleich ein kleiner Nachtrag zu AS 49<sup>1</sup>.

<sup>4)</sup> Fraglich bleibt natürlich die Zugehörigkeit des Siegelabdrucks zu diesem *Iišputahšu*, da mehrere Könige des Namens möglich sind.

<sup>5)</sup> Man wird nicht ausweichen, indem man für *tar-ša* die Möglichkeit einer Lesung *haš-ša* erwägt; dazu müßte erst eine Schreibung *URUhaš-ša* auftauchen. — Ein Haken bleibt indessen: Es heißt im Vertrage

Da westlich von *Kizvatna* an der Küste laut KBo I 5 I 40ff. ein Hatti gehöriges Gebiet liegt, schiede für die Zeit des Vertrags (dazu AU 395) *Ahhijavā* noch für einen weiteren Teil von Ostkilikiens aus. Wie weit Hatti hier an der Küste Anteil hatte, ist unbestimmbar. Weiter westlich könnte sich dann natürlich *Arzava* unmittelbar angeschlossen haben, das damals (unter Šuppiluliuma?) noch nicht von den Hethitern unterworfen gewesen wäre, das nach KBo I 5 zu Hatti gehörende nach dem AU 392 Gesagten die Gegend um Puranda sein<sup>1</sup>). Aber für das rauhe Kilikien kommt *Ahhijavā* auch so nach wie vor in Frage (vgl. schon S. 273 unten).

KBo I 5 IV 40, daß eine Stadt *URUla-mi-ja* den Ausgangspunkt der Grenzziehung zwischen dem Großkönig von Hatti und dem König von *Kizvatna* vom Meere an bildet. Weder Hrozný noch Götze scheinen ins Auge gefaßt zu haben, daß eine Gleichung *At/danija*: 'Adava, wenn man nach Anklang und Lage geht, eigentlich zwangsläufig die entsprechende *Lamija*: Λάμια nach sich zieht. Und erscheint dann zwischen *Lamija* und *Atanija* ein *URUša-a-li-ja* (45ff.), so ist es, mit gleichem Maße gemessen, schwer, dabei nicht an Σόλοι zu denken: Λάμια — Σόλοι — 'Adava, die Reihenfolge könnte nicht besser stimmen, aber — welch merkwürdige Grenzführung dann, zunächst unmittelbar an der Küste her! Außerdem: Sowohl *Lamija* als *Šaliya* fallen an Hatti, dazwischen aber gehört *Pitura* (40f.) zu *Kizvatna* (*Arūna* 43f. — vor *Šaliya* — wieder zu Hatti). — Dann kann aber, dem Anklang zum Trotz, *Šaliya* nicht = Σόλοι sein, sondern muß im Binnenland liegen, wohin ja für die Grenzlinie überhaupt der Ausdruck „vom Meere an“ führt. Wer so gegen den einen Anklang mißtrauisch werden muß, mag auch skeptisch sagen: „*At/danija* gehört zwar zu *Kizvatna*, ob es aber an der Stelle von 'Adava lag?“ usw. — Die Frage, ob bei *Šaliya* Gleichsetzung mit dem *Šaliya* von KBo IV 10 vs. 29 (vgl. auch KUB XXVI 43 vs. 25 oben S. 274 A. 2) möglich, ist wieder ein Problem für sich [zwei Orte desselben Namens natürlich denkbar, wenn auch nicht unter Berufung auf Sch.'s etymologische Spekulation (58f.)]. — Weidner a. a. O. 109<sup>11</sup> hat *URUe-ri-im-ma* KBo I 5 IV 40 mit *URUa-ri-im-ma-at-ta(-aš)* (so!) KBo IV 10 vs. 10 verglichen. Dazu immerhin, daß Letztgenanntes wieder 2 BoTU 17 B β 14 begegnet, wo Z. 16 *Zunnaħara* erscheint (oben S. 274 m. A. 1). — Zu *URUza-ba-ar-aš-na* (so!) KBo I 5 IV 49: *URUza-pa-ra-aš-ta* s. Hrozný Arch. Orient. VII 162<sup>1</sup>.

<sup>1)</sup> Sachlich wäre es also nicht ausgeschlossen, daß diese Gegend Jahrhunderte später mit unter den Begriff von *Qōe* fiel, wenn dieser Name so weit nach Westen ausgedehnt werden dürfte. — Dazu oben S. 249f. — Westliches Kilikien = *Ahhijavā* auch dann möglich, wenn man die 'Υπαχαιοί beiseite läßt; darüber oben S. 241ff. Walter Otto's Stellungnahme DLZ 1928, 729f. ist übrigens bei Sch. 79 ungenau wieder-

Was Sch. 88 dagegen vorbringt, hat kein Gewicht: Ein Land, mit dem die Hethiter politisch stark zu rechnen hatten, kann sehr wohl im westlichen Teil von K. gelegen haben (unten S. 284f.); seine Kultur und Zivilisation brauchen auf keiner hohen Stufe gestanden zu haben (s. S. 285, 286 m. A. 1). — Ein wenig lebhafter Verkehr zwischen Hatti und A., und was mit diesem Punkt zusammenhängt, ist auch bei Grenzgemeinschaft nicht verwunderlich: Zwischen A. und dem Zentrum der hethitischen Macht läge der Taurus. — Verbannte waren dort jedenfalls unschädlicher, als wenn man sie im eigenen Hoheitsgebiet ansiedelte (wie das Ḫattušiliš III. mit Urhi-tešup getan hatte, vgl. AU 255), und Flüchtlinge nicht schlechter aufgehoben als etwa Mašhuiluvaš in Māša, das einem unmittelbaren Zugreifen des Großkönigs ausgesetzt war (Kup. § 5 bei Friedrich Staatsvertr. I 110/112).

β) Abgesehen davon, daß wir nicht darüber unterrichtet sind, wie stark *Ahhijavā* eventuell sein Gebiet von einem kleinen Kern aus allmählich erweitert hat, kommt, wie ich seit AU 379 glaube (dies wegen Kr.'s Fassung<sup>2</sup> 219f.), auch Pamphylien — vorsichtiger gesagt die Gegend von Pamphylien — sehr ernsthaft in Betracht. Ist, falls zwischen *Ahhijavā* und den *Luqqā*-Ländern *Arzava* lag, auch von Kilikien aus eine Festsetzung der seefahrenden *Ahhijavā*-Leute (S. 281ff.) etwa an der Westseite des Golfs von Antalya (dort *Millavanda??*) durchaus denkbar, so bedarf es bei Pamphylien = *Ahhijavā* überhaupt keines überseeischen Vorstoßes. — Die Bedenken Sch.'s (88) sind auch hier nicht stichhaltig: Eine Gleichzeitigkeit des barbarischen *Ahhijavā* mit griechischer Kolonisation ist völlig unbeweisbar, das gibt Sch. 117f. selbst zu (vgl. noch 124). Die Zeitbestimmung „zwischen 1400 und 1200“ wäre hier nicht weniger aus der Luft gegriffen wie bei der kyprischen *'Aχαιῶν ἀκτή* (S. 269 A. 1). Ob die Siedler in Pamphylien

gegeben.) — Daß meine Andeutung über etwaige Nachbarschaft mit Amuriland AU 326f. kein Argument von Belang ist, dessen war ich mir von Anfang an bewußt. Bei seinen Gegenbemerkungen über einen Verkehr Kilikiens mit Assyrien auf dem Weg über jenes vergibt Sch. 80, daß der Landweg durch das damals mit Aššur verfeindete Gebiet von Hatti gründlich versperrt war.

sich *'Aχαιοί* nannten (Sch. 88, vorsichtiger 117f.), ist ebenfalls unbekannt.

Die Anerkennung von Beziehungen des pamphylico-griechischen Dialekts zum kyprischen kann weder für den Namen *'Aχαιοί* noch für die Chronologie etwas ausgeben. Wie kompliziert die Verhältnisse der noch so wenig bekannten Mundart liegen, lehrt schon die bei Sch. 117<sup>2</sup> genannte Literatur. Bechtel Gr. Dial. II 797 will das Pamphylico unmittelbar ans Kretische anschließen. Das würde besagen, daß es bereits als Mischdialekt, nicht als reines „Achaeisch“, nach Kleinasien kam.

Es ist eine Fiktion, daß Pamphylien, wenn nicht durch *Arzava*, dann durch das *Šeha*-Fluß-Land bereits besetzt sei (Sch. 124). Was der Rückverweis auf S. 59ff. hier helfen soll, sehe ich nicht.

Ob Hatti und *Ahhijavā* irgendwo aneinander gegrenzt haben oder nicht, ist uns verborgen. Für Pamphylien ist das ebenso gleichgültig wie für Kilikien (oben S. 276), da für einen engen Verkehr bei ersterem das pisidische Bergland auch nicht gerade eine bequeme Brücke bildete<sup>1</sup>). Was bei Sch. 51f. über Verbannte und Flüchtlinge gesagt wird, ist schon S. 276 gleichfalls besprochen.

Die etwaige Einschränkung auf westliches Kilikien und Pamphylien gilt, um das noch einmal nachdrücklichst zu betonen, nur, wenn die *Luqqā*-Länder im späteren Lykien lagen (S. 272). Andernfalls besteht für die Lokalisierung von *Ahhijavā* größere Freiheit.

Kurz zu berühren ist noch das sehr fadenscheinige Argument für „beträchtliche Entfernung“, das Sch. (vgl. 51) in der Aufklärung des *Ahhijavā*-Königs von Seiten des Hethitors über „völkerrechtliche Gebräuche“ erblickt. Geringer Verkehr mit einem fremden Volk, möchte der durch die Beschaffenheit des Geländes, durch politische Umstände oder auch durch kulturelle Verschiedenheiten bedingt sein, genügt als Grund vollkommen. Es soll noch in der Neuzeit, beim internationalen

<sup>1)</sup> „Klar“ wird aus den Texten in diesem Punkte (vgl. Sch. 129) nur, daß sie eine gemeinsame Grenze nicht erwähnen, ein Getrenntsein durch Länder oder Meer aber ebensowenig.

diplomatischen Verkehr, selbst ausgelernte Staatsmänner geben haben, die durch Unkenntnis von anderswo bestehenden Sitten und Gebräuchen grobe Verstöße begangen haben.

3. Was sich an Indizien für ein *Ahhijavā* in Kleinasien nennen ließe, wird von Sch. in seinen Wahrscheinlichkeitsgraden (mehr läßt sich ja nicht sagen) nach Kräften herabgesetzt:

a) Von den Personennamen liefert keiner irgendwelches sichere Symptom griechischer Herkunft, dagegen fügen sich alle in die kleinasiatische Namengebung ein. Das wird von Sch. 90 anerkannt, aber mit der Berufung auf das Vorhandensein vorgriechisch-kleinasiatischer Namen bei den Achaeern abgetan. Ich bin der letzte, der gegen vorgriechische PN in Griechenland etwas einzuwenden hat. Aber ehe ich einen Namen als vorgriechisch-kleinasiatisch bezeichne, verlange ich, daß das gleiche Namenelement für Griechenland und Kleinasien in einer den unmittelbaren Anschluß gestattenden Form bezeugt ist. Man weise mir auf diesem Wege gute Reflexe von *Attariśśijaś*, *Lahurziś*, *Atpāś*, *Avajanaś* auf griechischem Boden nach. Bis dahin sind für mich die in Kleinasien mit kleinasiatischen Namen auftretenden Personen mit Wahrscheinlichkeit Kleinasiaten, keine Griechen, und meine AU 373 A. 2 gelegentlich etwaiger Namensmischung geäußerten chronologischen Bedenken bleiben für mich dann um so mehr bestehen, als Sch. 121 den Standpunkt einnimmt, daß wir erst von etwa 1400 an mit Achaeern an der kleinasiatischen Küste zu rechnen haben.

b) Das einzige Mal, wo ein König von *Ahhijavā* als Person handelt, geschieht das in Kleinasien. Das ist natürlich nur „vorübergehend“ (Sch. 39, 64), ja, nach 86<sup>1</sup> war der König möglicherweise gar nicht selber da. Auf diesen Umbiegungsversuch der im Wortlaut unzweideutigen Stelle (AU 314) verwende ich weiter keine Mühe (das Gleiche gilt für Cavaignac's leichtsinnige und fehlerhafte Paraphrase RHA fasc. 21, 151). Aber wenn man überhaupt ernstlich erwägenswert machen will, daß der König der „Großmacht“ *Ahhijavā* (dazu S. 283ff.) sich veranlaßt gefühlt hat, von Griechenland aus mit Heeresmacht im Šeha-Fluß-Land (von dem wir nur annehmen dürfen, daß es *Arzava* benachbart war,) persönlich einzugreifen, sollten

doch Anzeichen dafür vorhanden sein, daß an der kleinasiatischen Südküste griechische Interessen und griechischer Einfluß im 13. Jahrh. schon sehr stark und stark genug vertreten waren, um eine solche Expedition hervorzurufen; daran fehlt es aber wiederum. Der Vergleich des Auftretens von „*ahhijavischen Großen*“ „im überseeischen(!) Ausland“<sup>86</sup><sup>1</sup> supponiert bereits einfach das, was bewiesen werden soll. — Geographische Nachbarschaft zwischen *Ahhijavā* und dem Šeha-Fluß-Land (AU 319) bleibt das Gegebene, bis entgegenstehende Tatsachen von Belang beigebracht werden.

c) Die Bemerkungen, die Sch. 40 dem Fragment Bo 5316 (AU 328) widmet, können zunächst das Faktum nicht erschüttern, daß *Ahhijavā* 6 hinter „Stadt Dattassā“<sup>4</sup> und „(Land der) Stadt Mirā“<sup>5</sup> steht, sowie, daß Z. 7 wiederum einen (stark zerstörten) Ländernamen enthalten hat. In Z. 1—3 begegnet ZAG „Grenze“<sup>1)</sup>. Die Annahme einer Grenzbeschreibung<sup>2)</sup> hat angesichts der epigraphischen Tatsache, daß jede Zeile deutlich einen geographischen Begriff nennt und durch Paragraphenstrich von den anderen getrennt ist, doch wohl bei einer nicht von vornherein aufs Gegenteil hinweisenden Betrachtung einiges für sich. Wenn sich auch natürlich nicht beweisen läßt, daß Z. 4ff. ebenfalls das Ideogramm ZAG enthalten haben — eine einheitliche Fassung innerhalb der einzelnen „Paragraphen“ bleibt das Wahr-scheinlichste; auch hier behaupte ich nicht mehr. Sch.'s Versuch eines Gegenbeweises („Zl. 5 und 6 gehören aber sicher(!) nicht mehr dazu“) ist nicht glückt: Wiederum scheint er „Grenzbeschreibung“ als „Grenzfestsetzung“ zu nehmen, wenn er meint, es könne dann nur „ein Staat“ in

<sup>1)</sup> Es ist schon ein wenig zum Fenster hinaus gesprochen, wenn Sch. sagt, daß ZAG „u. a.“ auch „Grenze“ bedeuten kann. Zweifelt er im Ernst an der geographischen Funktion in diesem Textstück?

<sup>2)</sup> Sch. verwechselt das wohl mit „Grenzfestsetzung“, andernfalls wäre seine Glosse über das „am ehesten zu erwartende“ ZAG-*aś-e-ś-du* nicht zu begreifen. Ich habe AU 328 die neutrale Bezeichnung gerade absichtlich gewählt, damit der Vergleich mit ähnlichen geographischen Aufzählungen (das ist das tertium comparationis!), insbesondere mit Kup. § 9, im vorliegenden Falle nicht zu eng spezialisiert werde.

Frage kommen, der an *Mirā* und *Ahhijavā* grenzte und dem zugleich die Stadt *Dattašša* Grenzstadt war. Ich habe mir, vor allem weil die Satzstruktur nirgends erkennbar ist, über Anlaß und Absicht der geographischen Aufzählung überhaupt den Kopf nicht vergeblich zerbrochen. Für möglich halte ich es z. B., daß in jedem einzelnen Paragraphen die Grenze eines Landes unter Angabe der unmittelbaren Nachbarländer genannt war<sup>1)</sup>.

Für alle Fälle aber: Daß aus geographischen Gründen kein Land „zugleich an *Dattašša* und *Mirā* grenzen konnte“, bleibt trotz des überzeugenden Sperrdrucks eine bloße Behauptung. Wenn der Leser auf Götze's Skizze S. 62 verwiesen wird, so bitte ich, sich die neuere Götze'sche Karte (bei Sch. 60) und die dort gezeichnete Lage von *Mirā*—*Kuvalija* und *Dattašša*(?) anzusehen, dann aber die bei Sch. angegebene Literatur einschließlich seiner eignen Ausführungen 57ff. vorzunehmen (in deren Einleitung er selbst mit vollem Recht über die Schwierigkeiten der Lokalisierung klagt). Es wird genügen. Meinerseits behaupte ich meiner ganzen Einstellung gemäß nichts. Bei der größeren Wahrscheinlichkeit, daß Bo 5316 *Ahhijavā* als kleinasiatisches Land nennt, bleibt es auch hier.

4. AU 376 ist zu *Ahhijavā* gesagt: „Nirgends eine Andeutung darüber, daß das Gebiet über Kleinasien hinausging, geschweige denn über See nach Europa!“ Das stimmt nach Sch. 91 nicht vollkommen, da die Hethiter mit *Ahhijavā* „auch auf Kypros, also außerhalb Kleinasiens, kollidierten und ahhijavische Schiffe in Syrien landeten“. Verzeihung — hatte

<sup>1)</sup> Etwa so, wie KUB XXI 6a Rs. (?) 12—15 (bei Sch. aus Forrer Forschgg. I 30 zitiert). Sch. behauptet unter Hinweis auf dieses Bruchstück, daß es sich auch in Bo 5316 jedenfalls um einen Annalenrest handeln werde. Ich kann hier nur sagen, daß mir das wegen des im Text geschilderten epigraphischen Habitus höchst unwahrscheinlich ist. Wenn Sch. gerade die Trennungsstriche dazu benutzt, um den sachlich einheitlichen Charakter der einzelnen Paragraphen in Frage zu ziehen, so kann das auf Kenner keinen Eindruck machen. — In KUB XXI 6a ist Erwähnung von Vergangenem durch das ZAG-aš e-eš-ta gesichert, Bo 5316 gibt das wenige, was in Z. 1—3 steht (Z. 2 ZAG-ma ku-iš „die Grenze aber, die...“) gewiß keinen Fingerzeig in gleiche Richtung.

ich von *Ahhijavā*'s Schiffen gesprochen, die nach *Alašija* und Amuriland fuhren, oder von der Lage seines Gebiets? — Was folgt, kann ich auf sich beruhen lassen mit Ausnahme des pathetischen Ausrufs „wie, um Gottes Willen, sollte ein Hethiter auch solches ausdrücken?“ Nämlich — eine Schiffahrt nach Europa! — Um Gottes Willen, möge ich nicht in Versuchung geraten, einen Text zu liefern, in dem unzweideutig, ohne \*KUR URUe-u-ru-ú-pa-a, auf hethitisch solches zu lesen steht! Er brauchte dann bloß noch ausgegraben zu werden. Ich möchte das schon einmal begangene Delikt der Urkundenfälschung nur auf dringenden Wunsch wiederholen.

Da wir aber gerade von Schiffen *Ahhijavā*'s sprachen, die bei Sch. 91 wie an vielen anderen Stellen kreuzen, so mag dazu noch etwas bemerkt sein:

Es ist begreiflich, daß Sch. die Existenz dieser Schiffe zugunsten der überseeischen Lage *Ahhijavā*'s in die Waagschale wirft, leider wiederum mit starker Neigung zum künstlichen Hinaufschrauben („besonders wichtig“ 33 zu AU II, „weitgreifende Schiffahrt“ 50f., „ungemein häufig vom Meer und von Schiffen die Rede“ 168).

In Wirklichkeit sieht die Sache so aus: Da *Ahhijavā* an der Küste lag, ist, allgemein gesagt, Nennung des Meeres auch für ein kleinasiatisches Land nicht gerade als auffallend zu bezeichnen, und es wäre grotesk, wenn die Leute dort nicht auf Schiffen zu fahren verstanden hätten, selbst als Kleinasiaten; an die Männer ša KUR lu-uk-ki (vgl. Sch. 56) braucht nicht erst erinnert zu werden.

#### Zum Einzelnen:

Die in dem jämmerlich zerstörten KUB XXIII 107 (AU 195f., woselbst auch einige Bemerkungen zu Forrer's Textgestaltung Forschgg. I 206f.) vorkommenden Schiffe stehen nicht einmal in irgend erkennbarem Zusammenhang mit dem im gleichen Text genannten vagierenden Abenteurer *Pijamaraduš*, der, ehemaliger hethitischer Untertan (AU 149), sich laut Tavagalava-Brief in den Schutz des *Ahhijavā*-Königs begeben hat. Weder von letzterem noch von seinem Lande steht auch nur eine Spur in den Textresten, und eben jener *Pijamaraduš* hat sich Tav. I 61f. von *Millavanda* vor dem

Hethiterkönig zu Schiffe davongemacht, unbekannt wohin, aber nicht nach *Ahhijavā* (AU 166). Und wäre das der Fall gewesen, die Flucht auch nach einem kleinasiatischen Küstenland *Ahhijavā* zu Schiffe war die einzige sichere Möglichkeit, sich dem Zupacken seines zu Lande herannahenden ehemaligen Oberherren zu entziehen.

Der einzige Fall, wo wirklich ein Schiff von *Ahhijavā* erwähnt wird, KUB XXIII 1 IV 23 (AU 325f.), zeugt zunächst nur wieder für die Selbstverständlichkeit, daß das Küstenvolk Schiffe hatte. Wenn XXIII 1 als Anlegeziel Amuriland erscheint, so beweist das für jemanden, der sich nicht schon auf Griechenland festgelegt hat, weder eine „weitgreifende“ Schiffahrt<sup>1)</sup> noch eine besondere Pflege des Seewesens, denn die durch politische Verhältnisse bedingte Sachlage ist eine besondere. Ich darf auf AU 326f. (+ 323) verweisen. Der Vergleich mit Ugarit bei Sch. 114 geht fehl.

Endlich KBo III 4 + KUB XXIII 125 (jetzt Götze Ann. d. Muršiliš 66; AU 310ff.), wo Muršiliš einen vornehmen Gefangenen in die Verbannung nach *Ahhijavā* schickt<sup>2)</sup>. Sch., der diese Stelle als besonders beweiskräftiges Zeugnis für überseeische Lage von *Ahhijavā* betrachtet (vgl. 39, 52f., 136), handelt hier — ich muß das offen aussprechen — fahrlässig, indem er der Polemik gegen meine Auswertung des Passus die Ergänzung von Z. 4 („da ich mich am Meere befand“) zugrunde legt. Diese mag richtig sein oder nicht<sup>3)</sup> — AU 311 ist der Tatbestand aufgezeigt, daß Muršiliš damals im

<sup>1)</sup> Für Kretschmer Ph. W. 521 scheint sogar ein Schiffsverkehr Pamphylien—Amuriland schon zu weit zu sein.

<sup>2)</sup> Götze a. a. O. und S. 221 bezieht die Stelle nicht, wie ich s. Z., auf den *Dapalazunauliš*, sondern auf *ISUM-ma-DLAMA*, den anderen Sohn des *Ukha-LÚ*. Das kann richtig sein, wenn ich auch aus den Zeichenspuren nichts dafür herauszuholen vermag. Aber daß dieser Sohn selbst sich zum König von *A.* begeben und der letztere ihn an Muršiliš ausgeliefert habe, ergibt sich keineswegs zwangsläufig, denn Z. 3 kann ja auch etwas gestanden haben wie „ich nahm ihn gefangen“. Fürs Thema ist das gleichgültig, da Schiffahrt zwischen dem damaligen Aufenthaltsort des Muršiliš und *Ahhijavā* bestehen bleibt.

<sup>3)</sup> Der Historiker soll — das ist klar — meine Ergänzungen nicht für bare Münze nehmen. Aber auch für ihn spielt bei Ergänzungen im allgemeinen der Grad von Sicherheit und Wahrscheinlichkeit

Küstenlande *Arzava* weilte. Ist hier ein Sachverhalt aus einer Ergänzungsmöglichkeit gefolgt oder diese aus dem Sachverhalt? Weiter ist ausgeführt, daß der Weg zu Schiff von dort nach einem andern, kleinasiatischen Küstenland nicht nur verständlich, sondern auf Grund der Mitteilungen v. Drygalski's (ib. A. 1) auch der technisch gegebene ist, meine Einstellung folgerichtig die, daß auch die Annalenstelle „nichts für eine Lage außerhalb Kleinasiens beweist“<sup>1)</sup>). Durfte all das unterdrückt werden?

Daß *Ahhijavā* Seeschiffe besaß, ermächtigt nicht, in der Bestimmung der Lage über den allgemeinen Begriff „Küstenland“ hinauszugehen.

5. *Ahhijavā* als Machtfaktor ist bereits AU 379 anerkannt, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz „von der Wichtigkeit für *Hatti*“; AS 92 „nach Ausweis der hethitischen Urkunden“. Das ist wegen Sch. zu betonen, der *A.* schlechtweg zur Großmacht stempelt (vgl. 48, 85, „Großstaat“ 125, „an der Schwelle des Großkönigtums“ 49); woraus dann der Vergleich mit der Hegemonie von Mykenai resultiert (134<sup>2</sup>); vgl. noch 166f.). Ich habe demgegenüber lediglich zu betonen, daß eben nur die Bedeutsamkeit *A.*'s für *Hatti* nachzuweisen ist. Für eine auch von andern Staaten im Bereich des östlichen Mittelmeers zu respektierende „Großmacht“ liegt einstweilen nicht das geringste Anzeichen vor, denn etwaige achaeische Söldner im Libyerheer beim Kampf

nach dem Negativen wie nach dem Positiven hin eine Rolle. Sch.'s Bemerkung 25 verkennt eine der Hauptaufgaben philologischer Epigraphik: einen zerstörten Text nach Möglichkeit als Ganzes verständlich zu machen. Das ist ohne Wiederherstellungsversuche undenkbar. Und für den Entscheid über „möglich“ und „unmöglich“ ist „peinlichste Rücksicht“ auf Raum und Zeichenspuren unerlässlich. Ich trete hier nicht für mich persönlich ein.

<sup>1)</sup> Auch der Satz „so ist daraus für *Hatti* höchstens zu schließen“ usw. bleibt in dieser Fassung bestehen. — Die Schillerparallele bei Sch. 52 ist nach allem AU 311 Gesagten noch mehr windschief als salzlos. Da ich selbst von der Ironie als Stilmittel Gebrauch mache, bin ich durchaus einverstanden, wenn man sie mir gegenüber anwendet. Aber auch Ironie will gekonnt sein.

<sup>2)</sup> Daß sich letztere bis an die kleinasiatische Gegenküste ausgewirkt hat, ist immerhin bloß „wenigstens wahrscheinlich“.

gegen Ägypten würden dafür nicht bürgen<sup>1)</sup>. [Die weite Verbreitung mykenischen Einflusses auf kulturellem Gebiet (dazu unten S. 285f.) ist natürlich auch kein Beweismittel für politischen Vorrang und wird auch von Sch. nicht so verwendet<sup>2)</sup>.]

Ein „vollwertiger Beweis“ für die Großmachtstellung bleibt bei Sch. (47f.) wieder die Tatsache, daß KUB XXIII 1 der König von *Ahhijavā* ursprünglich vom Kanzlisten unter den dem hethitischen Großkönig gleichgestellten Königen eingetragen war, was aber nachträglich aus „formalen Bedenken“ wieder gestrichen wurde. Daß der Inhalt des Textes Korrektur eines aus der Situation (*Ahhijavā* im Kontakt mit dem Feinde Aššur!) zu verstehenden Irrtums der Kanzlei nahelegt (AU 322f., Zusammenfassung 327) und weiter nichts besagt, als daß *A.* auch hier wie anderswo für die Hethiter von Wichtigkeit war, dazu nimmt Sch. überhaupt keine Stellung.

Ein Staat an der kleinasiatischen Südküste, der den Hethitern als höchst unbequemer Nachbar in der Flanke saß, der etwa geographisch gut geschützte Grenzen infolge beachtlicher kriegerischer Qualitäten besser zu wahren verstand als

<sup>1)</sup> Zu den Erörterungen über die *tqjwš* bei Sch. 141ff. s. den Nachtrag unten S. 288ff.

<sup>2)</sup> Die Kontroverse zwischen Sch. 173f. und Kr.<sup>2</sup> 232ff. über Gjerstad's kilikische Funde muß zwischen beiden Forschern ausgefochten werden. Nur eine kurze Notiz zur Literatur: Kr.<sup>2</sup> 233<sup>2</sup> zitiert eine frühere Äußerung Gjerstad's, der aber die letzte, von Kr. PhW 521f. aus Rev. arch. 1934, 195f. erwähnte im Grade der Bestimmtheit nicht mehr ganz konform ist. Hier wird die Frage aufgeworfen: „if it (sc. the Hellado-Cilician Ware) was made by Mycenaeans in Cilicia, or by Cilicians in imitation of the genuine Mycenaean ware.“ Das erste „seems preferable“, und zwar, weil das „is in accord with historical an mythological evidence“ (was ist hier „evidence“?). Nun werden S. 196 im gleichen Sinne Herodot's Υπαχαιοί nach Kr.'s Fassung ausgewertet, die also zum mindesten einen bestimmenden Faktor für Gj.'s Stellungnahme bildet. Es folgen Erwägungen aus mythologischem Gebiet über Bellerophon, Mopsos und Amphilochos usw. Das bedeutet, daß die Archäologie bei der Bevorzugung der Alternative kein entscheidendes Wort gesprochen hat.

z. B. *Arzava*<sup>1)</sup> und den Hethitern Respekt abnötigte, wird dadurch noch nicht zur „Großmacht“ (vgl. jetzt auch Bittel Germania, Anz. d. Röm.-germ. Kommission XX 282) [NB. auch dann nicht, wenn der hethitische Großkönig es aus politischer Klugheit für ratsam hielt, den Herrscher von *Ahhijavā* als „Bruder“ zu behandeln].

Mit demselben Recht könnte man die *Gašga*-Leute, für Hatti allem Anschein nach von einer wesentlich fataleren Bedeutsamkeit als *Ahhijavā*, zur Großmacht ernennen.

6. Endlich wird *Ahhijavā* von Sch. zu einem Lande mit regem und berühmtem Kunstgewerbe gemacht. Das geschieht schon 34 bei Inhaltsangabe von KBo II 11, vgl. 122, 133, 137 mündet dann die „Wertschätzung der *ahhijavischen* Metallgefäße“ (so 122) ganz natürlich in ein Zusammentreffen mit der achaeischen Metallurgie des griechischen Festlandes der mykenischen Zeit aus.

Hier ist wieder wirklich des Guten zu viel an Zutaten geschehen:

KBo II 11 ist die Antwort auf den Bettelbrief eines — vermutlich vorderasiatischen — Fürsten. Von irgendwelchem kunstgewerblichen Erzeugnis aus *Ahhijavā* steht kein Wort darin; nur, daß (falls, wie ich hoffe, richtig ergänzt) der Adressat ganz allgemein auf das Eintreffen eines Begrüßungsgeschenkes vonseiten des *Ahhijavā*-Königs an den Hethiterkönig angespielt hat, ein deutlicher Wink, auf den der Großkönig aber sehr kühl reagiert, um jenen anscheinend mit einem silbernen und einem goldenen Gefäß aus dem Begrüßungsgeschenk von Ägypten zu bedenken (AU 242).

Wer das Gehaben der hohen Herren insbesondere aus den Amarna-Briefen kennt, weiß über ihren Kunstsinn als Antrieb zur Bettelei genug. Der Schrei geht immer wieder nach dem kostbaren Material, das dann teils unverarbeitet, teils natürlich auch verarbeitet zur Stillung des Begehrens übersandt wird. Die Geber pflegen das einzeln auf-

<sup>1)</sup> Dafür übrigens, daß hethitische Heere *Ahhijavā* niemals betreten haben (Sch. 125), gibt es wieder nur das argumentum ex silentio! Wir wissen, daß es Kämpfe gegeben hat (AU 377), aber nicht, daß das Land *Ahhijavā* dabei stets vom Feinde freibleiben ist.

zuführen, immer mit Angabe des Herstellungsmaterials, seiner Güte und eventuell seines Gewichts (vgl. 22 I 30ff., 25 II 25ff.), und der Schmerz auf der andern Seite ist groß, wenn der Edelmetallwert zu gering ist (7 69—72, 10 19f., 20 (49)). Besonders bitter die Enttäuschung des Kunstreundes Tušratta von Mittanni, der aus Ägypten Statuen aus gediegenem Gold erwartet hatte und hölzerne, nur mit Gold überzogene, bekam (26 (40f.), vgl. 53f., 27 32f., 29 70ff.). Wenn sich der Petent von KBo II 11 plötzlich als spezieller Liehaber mykenisch-*Ahhijavīscher* Metallurgie um der -urgie willen herausstellte, so wäre der Fall beinahe pathologisch. Der Mann hatte Gold und Silber gewollt, letzteres vermutlich vom Silberland Hatti (S. 172f.) in erster Linie, und der Hethiter scheint ihm Z. 15 zu bedeuten, daß er überhaupt zur Zeit kein Silber zur Verfügung habe (das er später wohl selber erst verarbeiten zu lassen gedachte, vielleicht zu Exportzwecken; vgl. Z. 10, AU 245).

Wir lernen endlich aus dem Brieffragment, daß es durchaus statthaft war, Geschenke aus andern Ländern (diesmal Ägypten) weiterzugeben. Auch für jene Sendung aus *Ahhijavī* war also nicht einmal bestimmt damit zu rechnen, daß, wenn sie überhaupt verarbeitete Metallgegenstände enthielt, in ihnen Erzeugnisse heimischen Gewerbefleißes vertreten waren<sup>1)</sup>.

Schachermeyr's Arbeit ist mit Scharfsinn und nicht ohne Geschick gemacht, aber doch nicht geschickt genug, um das Gemachte zu verdecken. Alles, was wir von *Ahhijavī* als reichlich dürren Tatbestand ohne kunstvolle Umkleidung zu erkennen vermögen, könnte von einem beliebigen unabhängigen kleinasiatischen Küstenland, das nicht *Ahhijavī* hieß,

<sup>1)</sup> Möglich bleibt das selbstverständlich, aber eine Projektion auf Griechenland ist damit wahrhaftig nicht gegeben. Der Garderobe- oder Toilettengegenstand (oder sonst etwas, s. noch Ehelolf MDOG LXXV 66<sup>2)</sup>) aus *Ahhijavī* von 167/d Rs. 13 (Güterbock ZA NF IX 321) ist einstweilen noch etwas zu kümmerlich, um A. mit mykenischem Kunstgewerbe in Verbindung zu bringen. Da er aus Bronze war, dürfen wir als sicher betrachten, daß ihn auch bei vollendetster Arbeit kaum ein Fürst sich aus Begeisterung für griechische Kunst ausgeben haben würde. Für die Beurteilung der allgemeinen Kulturhöhe des Herkunftslandes ist er etwa in dem Maße verwendbar wie die Kravatte für das Kroatiens des 17. Jahrhunderts.

ebensogut gesagt sein, und kein Mensch würde dann auf die Vorstellung von einer Großmacht mit hochentwickelter Kultur verfallen. Der Namensanklang ist es, der allein verantwortlich für alle weitergehenden Kombinationen bleibt. Es ist zu begrüßen, daß Sch. selbst am Schluß S. 169f. seine Argumentationen nicht als beweisend ansieht.

In den einleitenden Worten habe ich die Vorahnung einer drohenden Desinteressierung des wissenschaftlichen Publikums an der *Ahhijavī*-Frage ausgesprochen. Mir selbst, der ich nur auf Drängen von außen her an sie herangetreten bin, beginnt sie zum Überdruß zu werden, und persönlich könnte ich mir fast wünschen, sie würde positiv entschieden, damit es endlich Ruhe gibt. Da ich stets nur behauptet habe, daß das vorliegende Material ihre Bejahung nicht rechtfertigt, und daß insbesondere der Namensanklang, der sie ins Leben gerufen hat, eben nur ein Anklang, seine Verdichtung zur Identität bis jetzt unmöglich geblieben ist, würde ich mich in keiner Weise blamiert fühlen.

Ist es nicht wirklich richtiger, abzuwarten, ob die Zukunft einmal Besseres und Anderes, sei es in Richtung auf kleinasiatische Achaeer, sei es auf die europäische Großmacht bei- steuert — in letzterem Punkte speziell auch aus nichthethitischer Quelle! — Besseres, das uns fürs Ja oder Nein über den toten Punkt hinwegbringt? Ich würde bis auf weiteres gerne schweigen können und zwar, ohne meinerseits gleiches Verhalten der Gegenseite als ein Sichgeschlagengaben auszulegen. Wird mir das durch ein Fortlaufen der Diskussion auf dem bisherigen Geleise unmöglich gemacht, so soll es mir freilich weder an Zeit noch hoffentlich an Raum zur Mitbeteiligung mangeln<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Bei meiner Einstellung zum Problem begrüße ich den schlichten Tenor von Forrer's Protest gegen AU (Annuaire de l'Inst. de Philol. et d'Hist. Orient. et Slaves IV 712<sup>1)</sup>), der mir unmittelbar vor Absendung eines Ms. zu Gesicht gekommen ist, mit besonderer Sympathie. Doch einmal etwas, worauf es nichts zu erwidern gibt!

Eine Stellungnahme zu den tumultuarischen Äußerungen über PLAMA und Dinar (S. 707<sup>1)</sup>), welch letzterer Name oben S. 274 A. 3 nur gestreift wurde, muß ich mir für später vorbehalten. „Nicht ganz

## Nachtrag I (zu S. 284 A. 1).

Scharff bemerkt mir zu den *iqjwš*: „W. F. Albright liest in seiner gründlichen Arbeit „The vocalization of the Egyptian syllabic orthography“ (New Haven 1934) S. 34 Beisp. 17 wohl mit Recht *A-qi-ya-wa-ša* und setzt dies dem hethitischen *Ahhijavā* gleich (Näheres ist dort nachzulesen). Meinen bei Sommer *Ahhijavā*-frage und Sprachwissenschaft S. 72, 2 über den Anlaut geäußerten Zweifel ziehe ich nunmehr zurück<sup>1)</sup>. — Die Gleichsetzung des ägyptischen „*iqjwš*“ mit den Achaeern Griechenlands unterliegt nach wie vor schwersten Bedenken. Von Solldienst und Metoikentum der Achaeer in Ägypten wissen wir, wie auch Schachermeyr S. 142 zugeben muß, schlechterdings nichts; ebensowenig ist irgendwo klar ausgesprochen, daß die *iqjwš* Söldner des libyschen Fürsten Meryui waren. Auch die in Ägypten seit der 18. Dyn. häufig vorkommenden mykenischen Tongefäße braucht man keineswegs mit angeblich in Ägypten siedelnden Achaeern zusammenzubringen; sie erklären sich einfach aus den allgemeinen Handelsbeziehungen. — Nur die *iqjwš* werden unter den Hilfstruppen des genannten Libyerfürsten als „von den Ländern des Meeres“ stammend bezeichnet (das früher „Athribistele“ genannte Denkmal befindet sich seit 1927 im Museum zu Kairo, der wirkliche Fundort heißt Kom el-Ahmar, 5 km östlich von Menûf im Delta; Neuveröffentlichung durch Lefèvre in Annales du Serv. 27, 19, Verso Zl. 13 die *l'qw!jg3*). Wörtlich heißt der Ausdruck *n³ h³s.tjw n p³ jm* „die Fremdvölker des Meeres“; es ist eine ganz singuläre Bezeichnung, deren Hauptbestandteil von dem Wort *h³s.t* „Wüste, Fremdländer“ gebildet ist, das m. W. für wirkliche Inseln nie gebraucht wird. Nach ägyptischem Sprachgebrauch wird man

sachkundige Leser“ möchte ich nur von vornherein darauf aufmerksam machen, daß die Formulierung, die F. mir dort für AU 24 unterzuschreiben sich erdreistet, nach Inhalt und Wortlaut eine Halluzination ist.

<sup>1)</sup> [Das *-ša* bleibt für die Gleichung *iqjwš* = *ahhijauā* nach wie vor beschwerlich, solange kein kleinasiatisches \**ahhijauaša* auftaucht. Der bei A. erwähnte Fall der Städtenamen wie *Karkiā*: *Karkiša* ist auf alle Fälle unverwendbar; nötig wäre zum mindesten ein *ɛθvixóv*-Suffix *-ša*, und das gibt es nicht (AS 84ff.). — F. S.]

bei diesem Ausdruck sicher nicht, wie Sch. S. 144 möchte, an die griechische Inselwelt (Rhodos), sondern vielmehr an ein Küstengebiet auf dem Festland zu denken haben. Ob allerdings speziell an Kilikien, lasse ich dahingestellt; wir wissen ägyptischerseits nichts Sichereres über Kilikien, wenn auch die Funde von Râs Schamra zeigen, daß ägyptischer Kultureinfluß sicher bis in die Nähe von Kilikien gebracht hat.

Ausschlaggebend bleibt nach wie vor die Bestimmung des Wortes *qrnt* für eine mögliche Einordnung der *iqjwš* in eine größere Völkergruppe. Neuerdings hat sich von Bissing gegen Sommer wieder für die Deutung „Phallustasche“ eingesetzt (Z. äg. Spr. 72, 74). Es verlohnt nicht, genauer auf Bissing's Argumente einzugehen, denn die Frage, ob *qrnt* „Vorhaut“ oder „Phallustasche“ bedeutet, dürfte jetzt durch eine archäologische Beobachtung W. Hölscher's endgültig zu gunsten von „Vorhaut“ entschieden sein, d. h. also im Sinne Sommer's und der großen Ausgabe des ägyptischen Wörterbuchs von Erman-Grapow V 60, neben der Sch. S. 148 überhaupt nicht mehr die anders lautende Deutung des Handwörterbuchs derselben Verfasser hätte zitieren sollen. In seiner Arbeit „Libyer und Ägypter“ (Ägyptol. Forsch. H. 4, Glückstadt 1937) zeigt W. Hölscher S. 44ff. an Hand der Libyerdarstellungen von Medinet Habu, daß — entgegen Möller — die Tracht der Libu (ein bestimmter libyscher Volksstamm, nicht ein allgemeines Wort für Libyer) und die Tracht der Mešweš (ein anderer libyscher Volksstamm) im wesentlichen gleich ist mit dem einen, allerdings großen Unterschied, daß die Libu nie die Phallustasche, die Mešweš dagegen diese regelmäßig tragen. Nun steht aber gerade regelmäßig bei den Libu, daß deren Phalli *qrnt* oder *m qrnt* eingebracht wurden, während das Wort *qrnt* im Zusammenhang mit den Mešweš nicht vorkommt. Da die Libu keine Phallustaschen tragen, muß die Bedeutung „Phallustasche“ für *qrnt* folgerichtig ausscheiden. *qrnt* kann also nur irgendeine besondere Eigenschaft des Phallus bedeuten, „Phalli mit *qrnt*“. Dies führt aber an Hand der semitischen Etymologie (s. Wörterbuch V 60) eindeutig zu der Bedeutung „Vorhaut“,

so daß also gesagt ist, daß die Libu unbeschnitten waren. Der Unterschied der Ausdrucksweise mit und ohne *m* ist vielleicht so zu erklären, daß *qrnt* auch als ein Partizip in der Bedeutung „unbeschnitten“ gebraucht wurde, so daß wir „Phalli unbeschnitten“ neben „Phalli als (mit dem *m* der Identität) unbeschnittene“ zu übersetzen hätten. Das Ergebnis ist dasselbe. Zudem ist nochmals (vgl. AS 72, 1) ausdrücklich auf das Determinativ „Fleisch“ bei *qrnt* hinzuweisen, wodurch das Wort als Körperteilbezeichnung, nicht als Kleidungsstück eindeutig bestimmt wird. Auf die *iqiš* angewandt, von denen bekanntlich gesagt ist, daß sie keine *qrnt* hatten, kann also der Befund nur bedeuten, daß sie beschnitten waren. Aber „beschnittene Achaeer“ wird sich wohl schwerlich irgend jemand vorstellen wollen.“

## Nachtrag II.

Forrer's Aufsatz „Kilikien zur Zeit des Hatti-Reiches“ (Klio XXX 135ff.) kam mir zu spät (erst während des Druckes) in die Hand, um an dieser Stelle noch ausführlich erörtert zu werden. Das ist denn auch gerade bei seinem Hauptthema, der Frage „*Arzara* = Kilikien?“, im Hinblick auf den Zweck der vorstehenden Arbeit und die darin geäußerten Ansichten nicht dringlich (s. unten S. 296).

Zur Behandlung der AU 379 von mir selbst als nicht durchschlagend bezeichneten Indizien für „*Ahhijarā* = Kilikien?“ zunächst kurz:

### 1. Zu KUB XXIII 1 (Forrer S. 135 m. Anm. 1).

Wegen des Verweises auf Schaehermeyr's „schlüssige“ Argumentationen s. oben S. 275<sup>1</sup>f. — Auf die Erwägungen, die aus dem Text heraus in KUB XXIII 1 IV 23 sachlich zum Einsatz von *Ahhijarā* als Ergänzung führten, wird nicht eingegangen. Und mit dem Sprachlich-Graphischen von Anm. 1 hätte F. wirklich nicht kommen sollen: Wer die Hethiter die Anhängung eines enklitischen *-ši* an langen Auslaut wie etwa auch in *parā*, *šarā* vermeiden läßt, überlege

bei der unausbleiblichen Frage nach der Ursache einer so sonderbaren lautlichen Idiosynkrasie, wie oft überhaupt bei der obligatorischen Plazierung enklitischer Personalpronomina an zweiter Stelle im Satz (bzw. nach anderen Encliticae dort) ein Wort mit langem Auslaut vorhergehen wird. Danach mag er sich über den Mangel an weiteren Beispielen wundern.

Kürzung langer Schlußsilben bei Antritt einer Enklitika ist aber AU 351 mit Nutzanwendung gerade auf *ahhijavā* ausgezeigt, wobei übrigens wegen des eben Gesagten auch *para-ja* = *parā-ja* beachtet werden muß (zu KUB I 16 III 51 bald an anderer Stelle).

Wenn dann bei [ah-*h*]-*ja-ya-aš-ši* das *-š*- doppelt geschrieben ist, so steht das wieder nur in bester Übereinstimmung damit, daß — um mich rein deskriptiv und bloß auf den vorliegenden Fall gerichtet auszudrücken — gerade bei mit *š* beginnenden Encliticae die Doppelschreibung Norm ist, im Gegensatz zu gewissen anderen Konsonanten. Die Zeit, aus der die *Ahhijarā*-Urkunden stammen, schreibt z. B. stets *nu-mu*, *nu-kán*, aber mit gleicher Regelmäßigkeit *nu-uš-ka-an* und ebenso auch *nu-uš-ši* (auch *nu-ut-ta*, was uns hier nichts angeht). Entsprechend *nu-ya-mu*, *nu-ya-kán*, aber *nu-ya-aš-ka-an*, *nu-ya-aš-ši*. So denn auch *ne-eš-ka-an* = *nē-kan* Bo 5343 16 (MAOG IV 31); *ne-e* = *nē* KUB VII 11 18.

### 2. Zu *Yπαχατό* (Forrer S. 136f.).

F. bietet zum Sprachlichen einfach einen kurzen Exztract aus Kretschmer, gewürzt durch Anrufung des griechischen Sprachgeistes. Ich habe in seinen bisherigen Arbeiten nichts gefunden und finde auch jetzt noch nichts, was ihn ermächtigen könnte, mit diesem Genius so intim zu tun. Im übrigen s. oben S. 229ff.

Historisch läßt F. die Bevölkerung der kilikischen Küste durch „nachtrojanische“ Kolonien zu halbgriechischen *Yπαχατοί* werden. Dann sind eben solche *Yπαχατοί* für die Frage nach dem *Ahhijarā* = *Αχαρά* der hethitischen Zeit gegenstandslos. Ich kann sie jederzeit entbehren. Die Möglichkeit jedoch, sie auch noch anders zu interpretieren, wird mit F.'s Aufstellung nicht aus der Welt geschafft.

### 3. Τουκολεις (Forrer S. 137, 170<sup>1</sup> ).

Der kilikische *Toukolēis* als etwaiger Namensgenosse des *Tavagalava* wird S. 137 ohne Kommentar angeführt. — 170<sup>1</sup> versucht F., um diese Gleichung unschädlich zu machen, den Mann von *Kuvalija* Madd. Rs. 28 zu einem *Itu-uk-la-u-ya*- als Prototyp des *Toukolēis* herzurichten.

Die Darstellungsweise, in der F. Forschungen I 204 mit Anm. 1 als erstes Zeichen des Namens *ku-* angegeben hat, mußte den Anschein erwecken, daß die Tafel selbst, die F. ja vor mir eingesehen hat, keinen Zweifel an der Lesung lasse<sup>1).</sup>

Jetzt wird als frühere Lesung am Original plötzlich ein fragliches *ku-* gegeben und nach Phot. am ehesten *ki-* angenommen oder, „da die Zeichenfolge *ki-ug-*, *ki-az* unwahrscheinlich ist“ (richtig!), ein *tu-*.

Ums kurz zu machen: Der Umfang des Zeichens „tu“ auf dem Madduvatta-Text (vgl. Vs. 10, 13, 17, 38, 52, 60, 82, 85) würde die ganze Lücke von Rs. 28 Anf. ausfüllen und keinen Platz für den nötigen Personenkeil lassen (*Iku-* ist dagegen ohne weiteres angängig<sup>2)</sup>).

#### 4. Randbemerkungen zum Kapitel „*Arzava — Kilikien*“.

Forrer's Äußerungen haben für die Lage von *Ahhijavā* dem in AU gegebenen Tatbestand nach nichts geändert. Meine gegenwärtige Stellungnahme gegenüber der Eventualgleichung „*Ahhijavā* — Kilikien“ — daß ich die Anzeichen dafür jemals überschätzt hätte, wird mir niemand nachsagen —

<sup>1)</sup> Zur Zeit der photographischen Aufnahme war das Zeichen schon größtenteils zerstört. Am folgenden „uk“ ist nicht zu zweifeln, vgl. die Form von vs. 17.

<sup>2)</sup> Eine kleine Nebenbemerkung zu Forrer S. 145<sup>2</sup>: Daß man s. Z. an die zusammengezogene Schreibweise des Stadtnamens als *Dattāśsa* mit *D-* trotz regelmäßiger *ta-* in den Texten geraten ist, daran ist F. selbst zum mindesten mit schuld, vgl. den Hinweis auf ZDMG NF I 219 (sol!) m. Anm. 8 bei Götze Kleinasiens z. Hethiterz. 17<sup>3f</sup>. Und mit G.'s dortiger Bemerkung über *URUda-ad-da-aš-ši-iš* KBo IV 10 vs. 30 hätte sich F. erst auseinandersetzen sollen, ehe er sich einem Anfall von Akribie hingab, den ich als solchen bei ihm sonst nur begrüßen kann, auch wenn er mit auf meine Kosten geht.

ist S. 273 ff. auseinandergesetzt. Eine endgültige Widerlegung durch F. würde für mich, da ich mir ein Wissen über die geographische Lage des Landes *Ahhijavā*, wie die Dinge liegen, nicht anmaße, insofern eher angenehm sein, als mit F.'s Hauptthese, wonach vielmehr *Arzava* nach Kilikien gehört und *Kizvatna* wieder an den Pontus gerückt wird, für eine Lokalisierung von *Ahhijavā* an der Südküste dann auch die Gegend zur Verfügung stünde, die vorher für *Arzava* in Anspruch zu nehmen war. Es wären selbst unter der unbeweisbaren Voraussetzung, daß die *Luqqā*-Länder die spätere Landschaft Lykien darstellen, dann noch reichlichere Raummöglichkeiten für *Ahhijavā* vorhanden.

An einer Beurteilung der Angelegenheit *Arzava* — *Kizvatna* bin ich so für meine diesmaligen Absichten weniger interessiert als andere.

Daß Forrer's neue Arbeit reichlich Stoff zu nachdenklicher Überprüfung gibt, ist ebenso gewiß wie daß sich ihre Würdigung nicht übers Knie brechen läßt, besonders da F. auch mit unveröffentlichten Texten operiert, die einer genauen philologischen Bearbeitung unterzogen werden müßten. Zur Warnung für Sanguiniker hier nur ein paar jetzt schon diskussionsreife Einzelheiten, um darzutun, daß, wie bei F. leider stets, auch diesmal eine scharfe Kontrolle dringend nötig ist:

Die Interpretation von KBo V 6 II 10—14 bei F. 141 ff. als Beweis dafür, daß *Uda* auf der Verbindungsstraße von *Kargamiš* nach *Hattuša* lag, ist ad hoc aufgebaut. Daß akkad. *IT.TI* in heth. Texten öfters „entgegen“ heißt (141<sup>3</sup>)<sup>1</sup> , stimmt; oft genug aber auch einfach „zu“ (F. a. a. O.), und gerade in der KBo V 6 II 13 ganz gleichartigen Wendung *IT.TI DUTUŠI ú-it* KBo III 3 I 12 ist „entgegen“ ausgeschlossen, die gegebene Übersetzung auch für V 6 „er kam nach *Hattuša* zu meinem Vater hin, mein Vater aber war in *Uda* und feierte die Feste; da traf er ihn dort“. Das heißt: *Telipinu* ist wirklich nach *Hattuša* gekommen, „zu seinem Vater

<sup>1)</sup> = heth. *menahhanda*, das aber selbst auch eine weitere Bedeutung hat.

hin“, den er normalerweise dort vorzufinden erwarten mußte<sup>1)</sup>. Zufällig war der Vater aber, gerade mit einer kultischen Feier beschäftigt, nicht in *Hattusa*, sondern in *Uda*. *Telipinu* ging also dahin und traf mit ihm dort zusammen.

Es fehlt jede Andeutung gerade von einem unerwarteten Schon-Treffen in *Uda*, das nach dieser Stelle ganz wo anders liegen kann als F. will, auch ohne daß man *URU<sub>ha</sub>hattuši* als „ins Hatti-Reich“ übersetzt (mir ist kein Beleg für diesen von F. 142 behaupteten Gebrauch geläufig) oder zwei *Uda*'s (143) annimmt. —

Es ist nur natürlich, daß die von Osten in Kleinasien eingedrungenen hurrischen Gottheiten, von deren Kult in *Uda* wir wissen, im Allgemeinen den östlichen Gegenden angehören, aber mit F. 144 für sie eine Zollschanke am Antitaurus zu errichten würde ich mich nicht getrauen. —

Wie man es machen will, eine Stadt, die bei den Hethitern als *Dunna* erscheint und mit dem *Túvvā*, *Tynna* des späten Altertums identisch sein soll, zugleich mit des Xenophon *Δάνα* zu vereinigen (F. 146 ff.), ohne den Xenophon starker Schwerhörigkeit zu verdächtigen, kann ich nicht sehen. —

Es ist weiter recht interessant, wenn S. 149 zwecks lokaler Fixierung der unter anderem anscheinend auch in *Dunna* verehrte Wettergott mit dem Beinamen *HI.HI(-aš-ši-)* als „Wettergott der Metallschmelze“ im Lande *Tattašša*, zu dem *Dunna* gehört, seine ursprüngliche Heimat zugewiesen erhält. Daß das Epitheton nach Friedrich's ebenso vorsichtig geäußerter wie ansprechender Vermutung (Staatsvertr. II 101 f.) auch wesentlich anders — und wesentlich besser —, nämlich als „Wettergott des Blitzes“, zu deuten ist, wird übergangen. Die Belege bei Friedrich zeigen den *DX HI.HI(-aš-ši-)* jedenfalls nicht örtlich gebunden. KUB VI 45 I 40 steht er im Kultkreis von *Šamuha*, XVII 14 I 8 begegnet die Folge *DX HI.HI*, *DX SAG.DU*, „Wettergott der (königlichen) Person (?)“, *DX KA×IM*, „Wettergott des Donners“, ein guter

<sup>1)</sup> *uit* deutet unter allen Umständen auf ein Ans-Ende-Gelangen der Bewegung (vgl. AU 81). *IT.TI* ist nicht Kennmarke für ein erreichtes Ziel, dies im lokativischen *URU<sub>ha</sub>-at-tu-ši*. — Andernfalls wäre nicht *uit*, sondern *pait* oder *ijattat* zu erwarten.

Nachbar für den des Blitzes. In dem neuen Beleg XXVII 1 I endlich steht der *DX HI.HI* 49 unmittelbar hinter dem *DX AN-i* „W. im („am“?) Himmel“<sup>48</sup> (der gleiche Zusatz bei Ištar 59). —

Das Fragment Bo 5252 (F. 164 ff.) soll beweisen, daß *Hapalla* am Meere lag. Man sehe sich, auch wenn man kein Hethitisch versteht, die Zeilen IV 8—12, wo ein Schiff zum letzten Male erscheint, dann die (durch Paragraphenstrich getrennten) Zeilen 13—15 an und bestaune die daraus S. 167 gezogenen Schlüsse. —

Im Punkte des *Šeha*-Fluß-Landes, das F. der Küste entlang durch *Karkija* und *Viluša* von *Arzava* (= Kilikien) getrennt sein läßt (vgl. S. 178) und nach Pisidien verlegt (171), versichert er (178) nach Besprechung des bekannten Berichts aus den *Muršili*-Annalen: „Keine andere Inschrift erzählt etwas von irgendwelchen geographischen Beziehungen von Arzava zum Seha-Fluß-Land; insbesondere enthält der Staatsvertrag des Morsili mit dem König des Seha-Fluß-Landes weder in der historischen Einleitung noch im Texte etwas, was in diesem Sinne zu deuten wäre.“ Kein Wort der Aufklärung darüber, wie die NAM.RAMEŠ im *Šeha*-Vertrag (Man. A I 44, 49 = Friedrich Staatsvertr. II 8, wo übrigens *Mirā* 43, 51 neben *Arzava* besonders genannt ist,) von *Arzava* nach dem *Šeha*-Fluß-Lande gelangen<sup>1)</sup>, noch auch darüber, wie sich Kup. § 3 D 14 ff. zu 17 ff. (Friedr. I 108, vgl. AU 316) verhält. Die Verschwiegenheit scheint mir hier nicht ganz am Platze. —

Vor allem zu den Ausführungen über *Kizvatna* (F. 181 ff.) möchte und kann ich Götze, dem hier die Antwort zufällt, nicht vorgreifen.

Bei der Lektüre hat mir die Beschwingtheit, die F. 181 f. ohne Beleg mit der Möglichkeit eines Avancements des lästigen *Išputahšu* von *Kizvatna* zum Großkönig von *Hatti* operieren läßt<sup>2)</sup>, und die Annahme eines von *Muršili* ge-

<sup>1)</sup> Zu Schiffen? Oder ziehen sie durch die mit *Hatti* befreundeten Länder *Viluša* und *Karkija*?

<sup>2)</sup> I. soll als König von *Kizvatna* nicht Großkönig gewesen sein, weil er im Vertrag mit *Telipinu* von *Hatti* nur „König“ genannt wird. Vgl. dazu AU 66, 102.

machten Fehlers in den Zehnjahr-Annalen ib. Anm. 3 Freude bereitet. —

Ernster zu nehmen geneigt war ich den Hinweis auf *Táρσα* am Euphrat und dessen Nachbarschaft mit *Adani* (S. 184) trotz des starken zeitlichen Abstandes in der Überlieferung. Der Tatbestand könnte allerdings die oben S. 274 besprochenen Gleichungen *tarša* : Tarsos, *adanija* : "Adava in Kilikien, bei denen übrigens auch ich ebend. Anm. 5 mit der Möglichkeit rechnen muß, daß trotz einer Serie von Anklängen der Teufel Zufall die Hand im Spiel hat, stark in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen. Im Reallexikon d. Assyriologie wird aber *Adani* als „Fehler für *Amadani*“ bezeichnet, und Falkenstein hält das für möglich, ja wahrscheinlich<sup>1)</sup>. —

Selbst angenommen, Forrer legte *Arzava* mit Recht nach Kilikien, so wäre die Behauptung S. 180, wonach Klein-*Arzava* im unteren Kilikien, Groß-*Arzava* in ganz Kilikien angesetzt werden muß, nach meinem Urteil durch seine Ausführungen nicht bewiesen, das rauhe Kilikien könnte auch weiterhin für *Aḥḥijavā* mit in Anspruch genommen werden (vgl. oben S. 273, 275f.). —

Forrer's Aufsatz enthält noch S. 181 Anm. 1 eine Stellungnahme zu AU ähnlichen Stiles wie die im „*Annuaire*“ (s. oben S. 287 A. 1).

Daß ausgerechnet nur das Kopfabschneiden von Tav. IV 49f. auf mein Guthaben kommt (um das Land Ḥārijati habe ich mir keine Verdienste erworben), beglückt mich. Im Rest seiner *declamatio* begnügt sich F. mit der unkommentiert-schlichten Erklärung, daß er sonst nichts zurückzunehmen hat. Ich

<sup>1)</sup> Das Grenzbestimmungsmaterial für die vom Meere zur Stadt *Kizzatna* reichende Grenzkette besteht nach F. 186 aus 33 Städten, zwei Gebirgen, einem See (vgl. dazu auch 184), einem Gau und zwei Flüssen. Es ist von F. offenbar aus verschiedenen Quellen zusammengetragen, über die ich unmöglich Überblick besitzen kann. Die offizielle Grenzzfestsetzung im *Šundassura*-Vertrag enthält dreizehn Städte, ein Land, ein Gebirge und einen Fluß, keinen See; auch dieser muß also anderswo genannt sein. Daß er bei F. aus dem Namen der Stadt *URUa-ru-u-na<sup>KI</sup>* und dem Anklang dieses Namens an heth. *aruna-* „Meer“ geflossen sei, ist doch ausgeschlossen.

werde nicht der Einzige sein, der an so überzeugend fundierter Entgegnung seine volle Befriedigung findet. Auch darf ich persönlich noch als ein Symptom für die Unbequemlichkeiten, die meine Art zu arbeiten leider einigen Forschern bereiten muß, F.'s Schlußworte ebendort betrachten, wonach ihm die „äußersten Umstände voraussichtlich vorerst nicht die Zeit lassen werden zur weiteren Auseinandersetzung mit F. Sommer“. Diese Art zeitlicher Gebundenheit als Motiv des Schweigens mutet mich vertraut an. *xač ū;*

Ferdinand Sommer.

München,  
Ludwigstraße 22c.

#### Toch. A *spinac*, „Haken, Pflock“.

Toch. A *spin-ac* (Dat.), für das Sieg-Siegling, Toch. Gramm. 49 die Bedeutung „etwa Haken, Pflock“ angeben, könnte zu lat. *spina* „Dorn, Haarnadel“ (*spīna crīnālis*) [ai. sphyá-ḥ] „Holzspan, Stab“] gehören; in schwed. *speta* „Pflock“, das zu derselben Wurzel \*spei- gehört [ahd. *spizza* „Spitze“, ags. *spitu* „Bratspieß“], liegt dieselbe Bedeutung wie im *spiz*, engl. *spit* „Spitze“ vor. Zu der Sippe vgl. Walde-Pokorny II 653 ff.; Tocharischen vor. Zu der Sippe vgl. Walde-Pokorny II 653 ff.; Holthausen, Got. etym. Wb. 96 s. v. \**spitus*; Aengl. etym. Wb. 311 s. v. *spitu*.

Ernst Schwentner.

Schwerin in Mecklenburg,  
Schloßstraße 29 I.